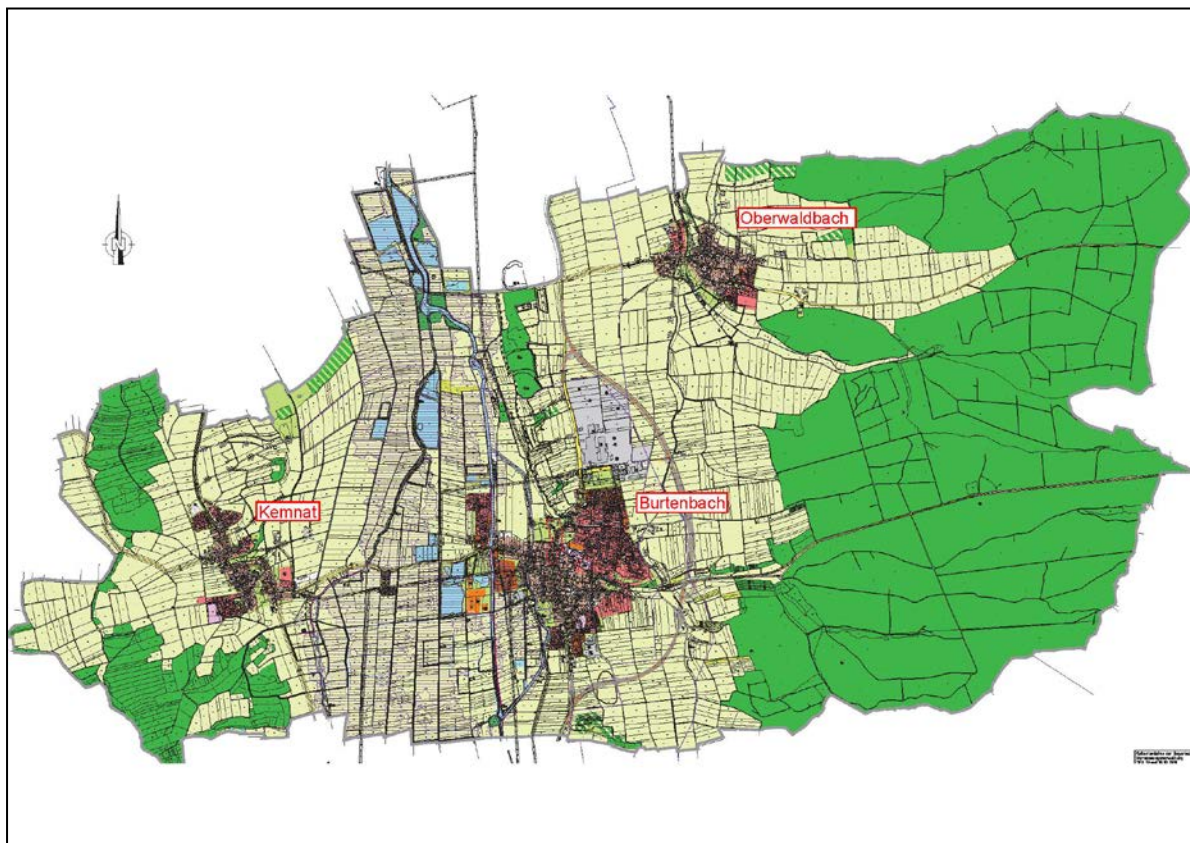




Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Begründung und Umweltbericht



Aufgestellt:

Thielemann & Friderich
Ing.-Büro für Bauwesen

Dammstraße 1 • 86424 Dinkelscherben • ☎ 08292/98054-0 • 📠 -9
ITF_Gbr@t-online.de • www.itf-gbr.de



Landschaftsplanung:

Hans Marz
Dipl. Ing. (FH) Landespflege
Holzara 17

86424 Dinkelscherben

☎ 08236/380

Fassung vom 25.04.2022



Inhaltsverzeichnis

A	Rahmenbedingungen, Vorgaben, Bestandsanalyse	7
A.1	Anlass und Allgemeine Zielsetzung der Planung	7
A.1.1	Aufgaben des Flächennutzungsplanes (FNP)	7
A.1.2	Aufgaben des Landschaftsplanes (LP)	8
A.1.3	Wirksamer Flächennutzungsplan, Ziele der Neuaufstellung	8
A.2	Lage des Plangebietes	10
A.2.1	Verwaltungsraum	10
A.2.2	Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme	11
A.3	Übergeordnete Planungen und deren Vorgaben	12
A.3.1	Raumordnung des Bundes	12
A.3.2	Landesentwicklungsprogramm (LEP)	12
A.3.2.1	Inkrafttreten und Aufgaben des LEP	12
A.3.2.2	Leitbild, Vision Bayern 2025	13
A.3.2.3	Raumstruktur, Zentrale Orte	14
A.3.2.4	Wesentliche Ziele und Grundsätze des LEP für den Raum Burtenbach	15
A.3.3	Regionalplan (RP)	18
A.3.3.1	Planungsregion, zentralörtliche Lage, Entwicklungsachsen	18
A.3.3.2	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete	20
A.3.3.3	Wasserwirtschaft	22
A.3.3.4	Freizeit und Erholung	23
A.3.3.5	Bildung und Kultur	23
A.3.3.6	Energieversorgung	24
A.3.3.7	Informations- und Nachrichtenwesen	24
A.3.4	Sonstige Schutzgebiete und planerische Vorgaben	24
A.3.4.1	Schutzgebiete nach europäischem Recht	25
A.3.4.2	Schutzgebiete nach nationalem Recht und gesetzlich geschützte Biotope	25
A.3.4.3	Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG)	32
A.3.4.4	Überschwemmungsgefährdete Gebiete, Gewässerentwicklungsplan	33
A.3.4.5	Naturdenkmale	37
A.3.4.6	Denkmalschutz	37



A.4	Gemeindestruktur, Bestandsanalyse	39
A.4.1	Gemeindedaten allgemein	39
A.4.2	Ortsgeschichte	39
A.4.3	Allgemeine Lage im Naturraum	43
A.4.4	Bevölkerungsstruktur	44
A.4.4.1	Einwohnerentwicklung in der Vergangenheit, Geburten-/ Wanderungssaldo	44
A.4.4.2	Alterstruktur	46
A.4.5	Wirtschaft	48
A.4.5.1	Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur	48
A.4.5.2	Industrie und Gewerbe	49
A.4.5.3	Fremdenverkehr	50
A.4.6	Flächennutzung	50
A.4.6.1	Landwirtschaft	50
A.4.6.2	Forstwirtschaft	50
A.4.6.3	Anteilige Flächennutzungen im Vergleich	51
A.4.6.4	Rechtsverbindliche Bebauungspläne	51
A.4.7	Wohnungswesen	53
A.4.7.1	Wohnungsbestand, derzeitige Belegungsdichte	53
A.4.7.2	Wohnungsbau	54
A.4.8	Rohstoffabbau	55
A.4.9	Baubeschränkungen	55
A.4.10	Freizeit und Erholung	55
A.4.11	Technische Infrastruktur	56
A.4.11.1	Verkehr	56
A.4.11.2	Ver- und Entsorgung	58
A.4.11.3	Energieversorgung, alternative Energien	58
A.4.11.4	Digitale Infrastruktur, Breitbandversorgung, Telekommunikation	59
A.4.11.5	Fernleitungen	59
A.4.11.6	Abfallentsorgung, Deponien, Altlasten, Wertstoffhöfe	59
A.4.12	Soziale Infrastruktur	60
A.4.12.1	Kindergarten	60
A.4.12.2	Schulen	61
A.4.12.3	Kirchliche Einrichtungen	61



A.4.12.4	Kinder- und Jugendarbeit, Vereine	62
A.4.12.5	Gemeinbedarf und öffentliche Einrichtungen	62
A.5	Naturräumliche und landschaftliche Betrachtung	64
A.5.1	Geologie	64
A.5.2	Lage im Naturraum	64
A.5.3	Topographie	65
A.5.4	Landwirtschaft	65
A.5.5	Forstwirtschaft	66
A.5.6	Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung	66
A.5.6.1	Mindeltal	66
A.5.6.2	Hangleiten	67
A.5.6.3	Hochflächen/ Riedelterrassen östlich und westlich des Mindeltales	68
A.5.6.4	Seitentäler	68
A.5.6.5	Wald	68
A.5.6.6	Gesamtes Planungsgebiet	68
B	FNP-Neubearbeitung, Konzepte und Maßnahmen	69
B.1	Städtebauliche Entwicklungskonzepte und Maßnahmen	69
B.1.1	Gesamtkonzeption	69
B.1.2	Ortsplanerische Entwicklung	90
B.1.2.1	Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen	90
B.1.2.2	Gewerbliche Entwicklung	93
B.1.3	Innerörtliche Erholungsräume, Grünflächen und Landschaft	95
B.1.4	Sport- und Freizeitanlagen	95
B.1.5	Spielplätze	96
B.1.6	Friedhöfe	96
B.1.7	Innerörtliche Grünzüge	96
B.1.8	Blickbeziehungen	97
B.1.9	Hangleiten	97
B.1.10	Fließgewässer als prägendes Element	97
B.1.11	Einzelbäume, Siedlungsgärten, Bauerngärten	98
B.1.12	Ökologisch bedeutsame Flächen im Siedlungsbereich	100
B.1.13	Fuß- und Radwegverbindungen	100
B.1.14	Ortsränder	101



B.1.15	Ortsdurchfahrten.....	102
B.2	Naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen.....	102
B.2.1	Gesamtkonzeption, allgemeines Leitbild.....	102
B.2.2	Ziele und Maßnahmen für das Mindeltal.....	102
B.2.3	Ziele und Maßnahmen an den Hangleiten Ost und West.....	103
B.2.4	Ziele und Maßnahmen zum Kiesabbau.....	103
B.2.5	Ziele und Maßnahmen für die Hochflächen und Waldränder.....	104
B.2.6	Ziele und Maßnahmen für die Wälder.....	104
B.2.7	Kurzumtriebsplantagen.....	105
B.2.8	Ausgleich und Ersatz von Eingriffen nach §§ 18 – 21 BNatSchG.....	105
B.3	Wasserwirtschaftliche Ziele.....	106
B.3.1	Fließgewässer und Gewässerentwicklung.....	106
B.3.2	Stillgewässer, Seen.....	107
B.3.3	Hochwasserschutz.....	107
B.3.4	Freizeit und Erholung.....	108
B.4	Rohstoffsicherung.....	109
B.5	Regenerative Energien.....	110
B.5.1	Wasserkraft, Solarenergie, nachwachsende Rohstoffe, Geothermie.....	110
B.5.2	Windkraft.....	112
C	Umweltbericht.....	113
C.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes.....	113
C.2	Festgelegte umweltrelevante Ziele übergeordneter Planungen und Fachplanungen.....	114
C.2.1	Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet.....	117
C.2.2	Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Biotopschutz.....	117
C.2.3	Wasserschutzgebiete.....	117
C.2.4	Waldfunktionsplan.....	118
C.2.5	Biotopkartierung Bayern und gemeindliche Biotope.....	119
C.2.6	Artenschutzkartierung.....	120
C.3	Schutzgüter.....	122
C.3.1	Beschreibung Untersuchungsraum.....	122
C.3.2	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des FNP.....	124
C.3.3	Auswirkungen auf die Schutzgüter:.....	127
C.3.3.1	Schutzgut Arten und Lebensräume.....	128



C.3.3.2	Schutzgut Klima, Luft	129
C.3.3.3	Schutzgut Landschaftsbild / Erholung	130
C.3.3.4	Schutzgut Mensch, Kulturgüter	131
C.4	Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	131
C.5	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Ausgleich	132
C.5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.....	132
C.5.2	Ausgleichsbedarf	132
C.5.2.1	Lage und Art der Kompensations- und Ausgleichsflächen.....	133
C.6	Alternative Planungsmöglichkeiten	134
C.7	Planungsmethodik.....	134
C.8	Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen (Monitoring).....	134
C.9	Zusammenfassung	135
D	Anhang.....	135
Anhang 1	- Liste der Bau- und Bodendenkmäler.....	135
Anhang 2	- Übersichtsplan der Änderungen zum wirksamen FNP, M 1 : 10.000	135
E	Quellenverzeichnis.....	136
F	Rechtsgrundlagen, Vorschriften	137



A Rahmenbedingungen, Vorgaben, Bestandsanalyse

A.1 Anlass und Allgemeine Zielsetzung der Planung

A.1.1 Aufgaben des Flächennutzungsplanes (FNP)

Gemäß § 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan das hierfür gesetzlich vorgesehene Planungsinstrument. Als gemeindlicher Entwicklungsplan bildet er die wichtigste Planungsgrundlage der Kommune. Er regelt die von der Gemeinde innerhalb ihres Gemeindegebietes beabsichtigten unterschiedlichen Flächennutzungen und damit auch die bauliche Entwicklung. Er bildet die Grundlage für nachfolgende Bebauungspläne, die als verbindliche Bauleitpläne die beabsichtigte Flächennutzung/ Bebauung rechtswirksam regeln. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die Aufstellung der Bauleitpläne unterliegt der Planungshoheit der Gemeinde. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte bauliche Anlagen und Bodendenkmäler, werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Als zusammenfassender Plan auf gemeindlicher Ebene gibt er sowohl für die Bevölkerung als auch für andere Planungsträger Aufschluss über die im Planungsraum vorgesehenen Nutzungsregelungen. Der Flächennutzungsplan ist ein wichtiger Baustein des Bauordnungsrechtes.

Die gemeindliche Flächennutzungsplanung ist mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Bürger sind bei der Aufstellung/ Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen (§ 3 und § 4 BauGB). Die Gemeinde muss bei der Planung die öffentlichen und privaten Interessen gerecht gegeneinander abwägen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Die Erteilung der Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen. Der wirksame Flächennutzungsplan bindet die Gemeinde und die an seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger an die im Flächennutzungsplan getroffenen Regelungen, soweit sie dem Plan nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Mit Ausnahme von § 35 Abs. 1 ff BauGB (Bauen im Außenbereich) hat der Flächennutzungsplan dem Einzelnen gegenüber aber keine unmittelbare Rechtswirkung. Mit Einführung des § 1a BauGB (Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) leistet der Flächennutzungsplan einen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht geregelt. Im Sinne einer ausreichenden Planungssicherheit soll der Planungshorizont i. d. R. ca. 15 Jahre betragen. Nach



dieser Zeit soll der erstmalig oder neu aufgestellte Flächennutzungsplan überprüft und soweit erforderlich geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Wenn sich für einzelne Teilbereiche des FNP die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit hierzu auch früher Änderungsverfahren durchzuführen.

A.1.2 Aufgaben des Landschaftsplanes (LP)

Zusammen mit den städtebaulichen Erhebungen erfolgt die landschaftsplanerische Betrachtung des Planungsraumes. Bestandsaufnahme und Bewertung sowie die Ermittlung des daraus resultierenden Entwicklungspotentiales werden parallel durchgeführt. Damit erfolgt im gegenseitigen Wechsel eine Auseinandersetzung zwischen den Fragen zur Siedlungsentwicklung der Kommune und den Ansprüchen von Land- und Forstwirtschaft sowie Naturraum und Landschaftsbild. Die nach den einzelnen Ansprüchen gewichteten Bewertungen dieser mit unterschiedlichen Zielsetzungen versehenen Nutzungsansprüche werden aufeinander abgestimmt und in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Der Landschaftsplan nimmt am baurechtlichen Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes teil und erlangt somit Rechtskraft.

Der Bauleitplan wird deshalb als *"Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan"* bezeichnet.

Der kommunale Landschaftsplan hat folgende Funktionen:

- ♦ Rahmenplanung für die Flächennutzungen hinsichtlich Bebauung, Verkehr und sonstigen Flächennutzungen zur Sicherung der natürlichen Grundlagen und Strukturen im Gemeindegebiet.
- ♦ Fachplanung für die räumliche Ausdehnung, Lage, Größe und Ausstattung von Freiräumen für Zwecke des Natur- und Artenschutzes, Land- und Forstwirtschaft sowie der Freizeit- und Erholungsnutzung.
- ♦ Landschaftsökologische Beurteilung von Planungen und Maßnahmen anderer Nutzungen wie Siedlung, Verkehr, Energieversorgung, Abbau von Bodenbestandteilen, Ablagerungen, Wasserbau, Erholungs- und Freizeitnutzung, u. ä..
- ♦ Vermeidung von Konflikten aus konkurrierenden Nutzungen insbesondere im Wechselspiel Siedlungsentwicklung, Freizeit, Erholung, Gewinnung von Bodenschätzen, Land- und Forstwirtschaft mit Natur- und Artenschutz sowie einem dem Naturraum entsprechenden Landschaftsbild.

A.1.3 Wirksamer Flächennutzungsplan, Ziele der Neuaufstellung

Wirksamer Flächennutzungsplan

Der Markt Burtenbach besitzt einen rd. 38 Jahre alten wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 21.02.1983 und 24.10.1983, Az. 420-40-1031/82, wirksam mit Bekanntmachung des Marktes Burtenbach am 22.05.1984. Üblicher Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes ist ca. 15 – 20 Jahre. Allein auf Grund des weit über dem Planungshorizont liegenden Alters des



Flächennutzungsplanes ist eine vom heutigen Stand ausgehende Aktualisierung und Neuaufstellung des Planes dringend geboten

Seit Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung am 22.05.1984 erfolgten 20 Änderungen in verschiedenen Teilbereichen des Planes.

Flächennutzungsplanänderungen:

1. Änderung Bereich "Buchfeld" Kemnat
2. Änderung Bereich "Untere Breite" Burtenbach
3. Änderung Bereich "Krautgarten" Burtenbach
4. Änderung Bereich "Untere Breite (Nord)" Burtenbach
5. Änderung Bereich "Bleiche" Burtenbach
6. Änderung Bereich "Lohfeld" Oberwaldbach
7. Änderung Bereich "Untere Breite Ost" Burtenbach
8. Änderung Bereich "Fl.-Nr. 636" Kemnat
9. Änderung Bereich "Trockenkiesabbau Fl.-Nrn. 516 bis 520" Oberwaldbach
10. Änderung Bereich "Obere Fretzmähder" Burtenbach
11. Änderung Bereich "Wiegenfeld II" Oberwaldbach
12. Änderung Bereich "Untere Breite (Nord)" Burtenbach
13. Berichtigung/Anpassung Bereich "Schertlinpark" und "Kirchhalde" Burtenbach
14. Änderung Bereich "Buchfeld -Erweiterung" Kemnat
15. Änderung "Gewerbegebiet – Schleifweg" Burtenbach
16. Änderung "Im Tal", Gemarkung Kemnat
17. Änderung "Untere Breite IX", Gemarkung Burtenbach
18. Änderung "Am Leitenhölzle", Gemarkung Burtenbach
19. Änderung "Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle", Gemarkung Burtenbach
20. Änderung "Rohstoffabbau Mindeltal", Gemarkung Oberwaldbach

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde das Ingenieurbüro Thielemann & Friderich, Dinkelscherben in Planungsgemeinschaft mit dem Büro für Grünplanung Dipl. Ing. (FH) Hans Marz, Dinkelscherben, OT Holzara beauftragt.

Ziele der Neuaufstellung

Neben der Zusammenführung der seit Planaufstellung vorgenommenen Vielzahl von Änderungen des Flächennutzungsplanes und Herstellung einer zeitgemäßen digitalen Plangrundlage, die in das GIS-System der Gemeinde aufgenommen werden kann, waren folgende Themen bei der Neubearbeitung des Planes von Bedeutung:



- ♦ Neuausrichtung des Hauptortes Burtenbach nach der im Oktober 2015 erfolgten Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung im Zuge der Staatsstraße 2025, durch verstärkte Innenentwicklung und Nutzung dort noch vorhandener Entwicklungspotentiale.
- ♦ Prüfung bestehender Flächenausweisungen für Wohnen und Gewerbe im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan auf Notwendigkeit und Umsetzbarkeit (Flächenverfügbarkeit) sowie Naturraum- und Landschaftsverträglichkeit.
- ♦ Schaffung von ausreichend Wohnraum und Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung nach Größe und lokaler Struktur gewichtet, verteilt auf die Ortsteile - Eigenentwicklungsbedarf.
- ♦ Entwicklung ausreichender Gewerbeflächen insbesondere für die Umsiedlung/ Erweiterung bestehender örtlicher Gewerbebetriebe zur Sicherung des Arbeitsplatzangebotes sowie auch für eine moderate Neuansiedlung von Betrieben, zur Strukturstärkung.
- ♦ Schutz der natur- und kulturraumtypischen Landschaftsbilder, der historischen Kulturlandschaft, sowie einer erlebnisreichen Erholungslandschaft.
- ♦ Die Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume und Grünflächen.
- ♦ Sicherung und Förderung biologisch funktionsfähiger Böden und Wasserkreisläufe, Schutz des Bioklimas und unbeeinträchtigter Luft.
- ♦ Natur- und landschaftsverträgliche Ausweisung von Flächen für Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung bestehender Biozönosen.
- ♦ Steuerung der Entwicklung im Mindeltal in Verbindung mit dem Hochwasserschutz, der Vorrangfunktion des Mindeltales für den Arten- und Biotopschutz, landschaftsverträglicher Siedlungsentwicklung, Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Nutzung von Bodenschätzen (u. a. Kiesabbau) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes.
- ♦ Steuerung der Entwicklung auf den Riedel-/Hochflächen als Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Produktion, als Raum für Freizeit- und Naherholung, sowie als nachhaltig genutzte und funktionsfähige Waldstandorte.
- ♦ Prüfen der Möglichkeiten für regenerative Energieerzeugung im Gemeindegebiet.
- ♦ Sicherung von Fern-/ Freileitungstrassen für die Versorgung.

A.2 Lage des Plangebietes

A.2.1 Verwaltungsraum

Der Markt Burtenbach mit seinen 3 Ortsteilen Burtenbach, Kemnat und Oberwaldbach liegt im Landkreis Günzburg, Regierungsbezirk Schwaben. Im Zuge der Gebietsreform haben sich am 01. Mai 1978 die vormals eigenständigen Gemeinden Burtenbach, Kemnat und Oberwaldbach zur heutigen Einheitsgemeinde zusammengeschlossen.

Das Gemeindegebiet grenzt im Osten an den Markt Dinkelscherben, im Westen an die Gemeinde Kammeltal und den Markt Neuburg an der Kammel, im Norden an den Markt Jettingen-Scheppach,



im Süden an den Markt Münsterhausen und in der äußersten nordöstlichen Ecke an den Markt Zusmarshausen an.

Die Entfernung zur Kreisstadt Günzburg beträgt rd. 24 km und nach Augsburg, dem Sitz der Bezirksregierung, ca. 37 km.

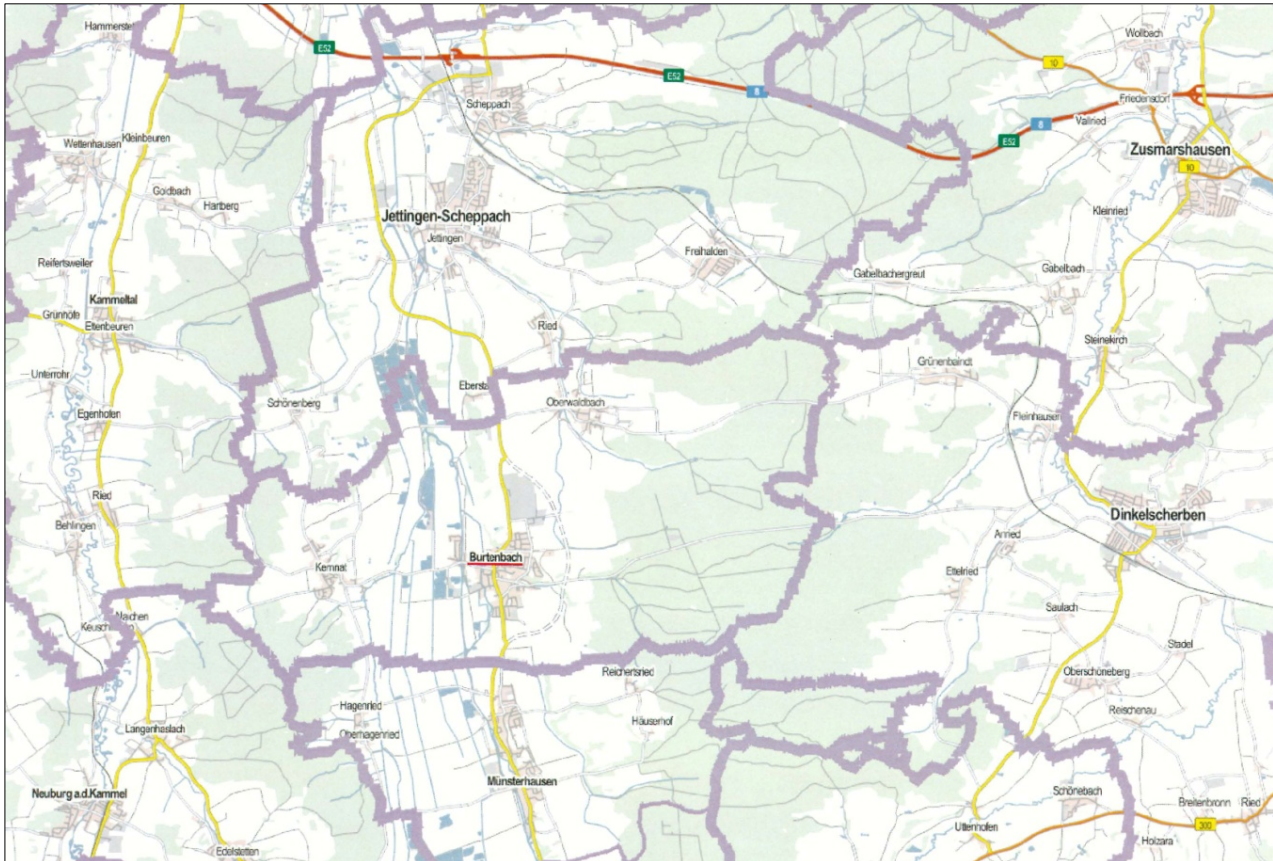


Bild 1: Verwaltungsgrenzen¹

A.2.2 Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme

Burtenbach ist nur über das Straßennetz erreichbar und verfügt über keinen Bahnanschluss. An das überörtliche Verkehrsnetz ist der Markt direkt an die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Staatsstraße 2025 angebunden, über die ohne Ortsdurchfahrt die in Ost-West-Richtung verlaufende Bundesautobahn A 8 im Norden, in rd. 10,5 km Entfernung, erreicht werden kann. Die ebenfalls in Ost-West-Richtung verlaufende Bundesautobahn A 96 im Süden ist rd. 38 km entfernt und kann über die Anschlussstelle bei Mindelheim erreicht werden. Die in vorstehender Abbildung (Bild 1) im Osten von Burtenbach angedeutete Ortsumfahrung ist fertiggestellt und seit dem 17.10.2015 für den Verkehr freigegeben.

Bis zur Bundesautobahn A 7 im Westen, als Nord-Süd-Hauptverkehrsachse, beträgt die Entfernung zur nächsten Anschlussstelle im Mittel rd. 35 km.

¹ Quelle: Bayernatlas



Der nächste Bahnanschluss für regionale Verbindungen befindet sich im Nachbarort Jettingen-Scheppach im OT Scheppach in rd. 9,5 km Entfernung. Überregionale Bahnhaltdepunkte befinden sich in der Kreisstadt Günzburg (Entfernung rd. 24 km), im Nachbarort Dinkelscherben (11 km) und in Augsburg (Entfernung rd. 37 km).

A.3 Übergeordnete Planungen und deren Vorgaben

A.3.1 Raumordnung des Bundes

Das Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) bestimmt, dass der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende, aufeinander abgestimmte Raumordnungspläne zu ordnen und zu sichern ist.

Gemäß § 13 ROG sind in den Ländern Raumordnungspläne für das Landesgebiet und Raumordnungspläne für die Teilräume der Länder (Regionalpläne) aufzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. In Bayern und für den Markt Burtenbach sind dies das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und der länderübergreifende Regionalplan (RP) Donau-Iller, Planungsregion 15.

Die in diesen Plänen aufgeführten Ziele (Z) sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Dort genannte Grundsätze (G) sind Vorgaben für die Abwägung in der Bauleitplanung und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

A.3.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

A.3.2.1 Inkrafttreten und Aufgaben des LEP

Das LEP Bayern ist seit über 30 Jahren Grundlage und Richtschnur für die räumliche Entwicklung des Freistaates und stellt in seiner, mit Verordnung des bayerischen Landtages vom 22. August 2013, zum 01. September 2013 in Kraft gesetzten Fassung, Stand Januar 2020, das wesentliche Instrument zur Verwirklichung der Leitziele der bayerischen Landesentwicklungspolitik dar.

Seine Aufgaben sind:

- ♦ die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen.
- ♦ vorhandene Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu vermeiden.
- ♦ alle raumbedeutsamen Fachplanungen zu koordinieren
- ♦ Vorgaben zur räumlichen Entwicklung für die Regionalplanung zu geben.

Die Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich. Sie sind innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten vorgenannter Verordnung zum LEP an das Bayerische Landesplanungsgesetz und das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen. Die Festlegung von Vorranggebieten für die



Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen hat hiervon abweichend innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung zu erfolgen.

Die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt. Dies gilt nicht für die Region Donau-Iller.

Die in diesen Plänen getroffenen raumbezogenen und konkreten Festlegungen sind Ziele der Raumordnung und Landesplanung i. S. von § 4 Raumordnungsgesetz (ROG). Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung haben Bindungswirkung bei der Vornahme raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen.

Das LEP wurde mit Teilfortschreibung 2018, mit Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) am 01.03.2018 in Kraft gesetzt und mit Teilfortschreibung 2019, mit Veröffentlichung im GVBl. am 01.01.2020 in Kraft gesetzt, ergänzt.

Die **Teilfortschreibung 2018** umfasst die Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot, Einzelhandel und Höchstspannungsfreileitungen sowie Alpenplan und FluglärmSchutzbereiche.

In der **Teilfortschreibung 2019** wurde die Fortschreibung für den Bereich "Riedberger Horn" in Anhang 3, Alpenplan, Blatt 1, abschließend beschlossen.

A.3.2.2 Leitbild, Vision Bayern 2025

Im LEP ist als Leitbild für das Entwicklungsziel "Bayern 2025" formuliert – *Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern* -.

Unter dem Titel "Vision Bayern 2025" wurden im LEP zur Umsetzung dieses Leitbildgedankens in der räumlichen Planung eine Reihe von allgemeinen Planungsansätzen benannt. Für den vorliegend neu zu bearbeitenden ländlichen Teilraum des Planungsgebietes der Gemeinde Burtenbach sind hierbei insbesondere folgende Ansätze hervorzuheben:

- ♦ **Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen** in allen Teilräumen durch wohnortnahen Zugang zu Arbeit, Bildung, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Wohnraum und Erholungsmöglichkeiten.
- ♦ **Attraktive Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen.** Ausgleich der Nachteile strukturschwächerer Räume durch wohnortnahe qualifizierte Arbeitsplatzangebote, Ausbau zeitgemäßer Informations-, Kommunikations- und Versorgungsinfrastrukturen auch bei ggfls. unterdurchschnittlicher Auslastung. Schaffung von Anreizen für einen moderaten Zuzug zum Ausgleich von Bevölkerungsrückgang und demographischem Wandel.
- ♦ **Flächendeckende leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur**
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Freihaltung besonders gefährdeter Bereiche von Bebauung (z. B. hochwassergefährdete Talräume). Erhalt von Wäldern und Mooren als natürliche Kohlendioxidspeicher. Frischluftschneisen sichern.
- ♦ **Nachhaltige und leistungsfähige Energieinfrastruktur** durch einen sicheren und klimafreundlichen Mix aus erneuerbaren und konventionellen Energieträgern. Sicherstellung

einer nachhaltigen Energieinfrastruktur. Verbleib eines Großteiles der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien im ländlichen Raum.

- **Vielfältige Städte, Dörfer und Landschaften** durch Erhalt der ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Arbeitsräume, Bewahrung und behutsame Weiterentwicklung regionaler Identität, historisch gewachsener Landschafts- und Siedlungsbilder, bedeutsamer Naturräume und einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.
- **Maßvolle Flächeninanspruchnahme** durch kompakte Siedlungsbereiche und verstärkte Innenentwicklung, Rückwandlung langjähriger nicht verwerteter Bauflächen in landwirtschaftlich nutzbare oder Natur- und Freiraumflächen.

A.3.2.3 Raumstruktur, Zentrale Orte

Die **Marktgemeinde Burtenbach** liegt am östlichen Rand der länderübergreifenden Planungsregion 15 – Donau-Iller – und grenzt unmittelbar an die Planungsregion 9 – Augsburg – an. Sie liegt damit zwischen den beiden großen Verdichtungsräumen Ulm/ Neu-Ulm und Augsburg und ist gemäß LEP **Bestandteil des allgemeinen ländlichen Raumes** (Bild 2).

Über die BAB A8, rd. 10,5 km nördlich von Burtenbach, die B 300 rd. 5,5 km südlich von Burtenbach und das im Großen und Ganzen relativ gut ausgebaute regionale Kreis- und Staatsstraßennetz, ist die Gemeinde an beide Verdichtungsräume gut angebunden.

Der Planungsraum gehört nach der Strukturkarte des LEP nicht zu den Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf, in denen z. B. wirtschaftsstrukturelle oder sozioökonomische Nachteile sowie allgemein nachteilige Entwicklungen zu befürchten sind.

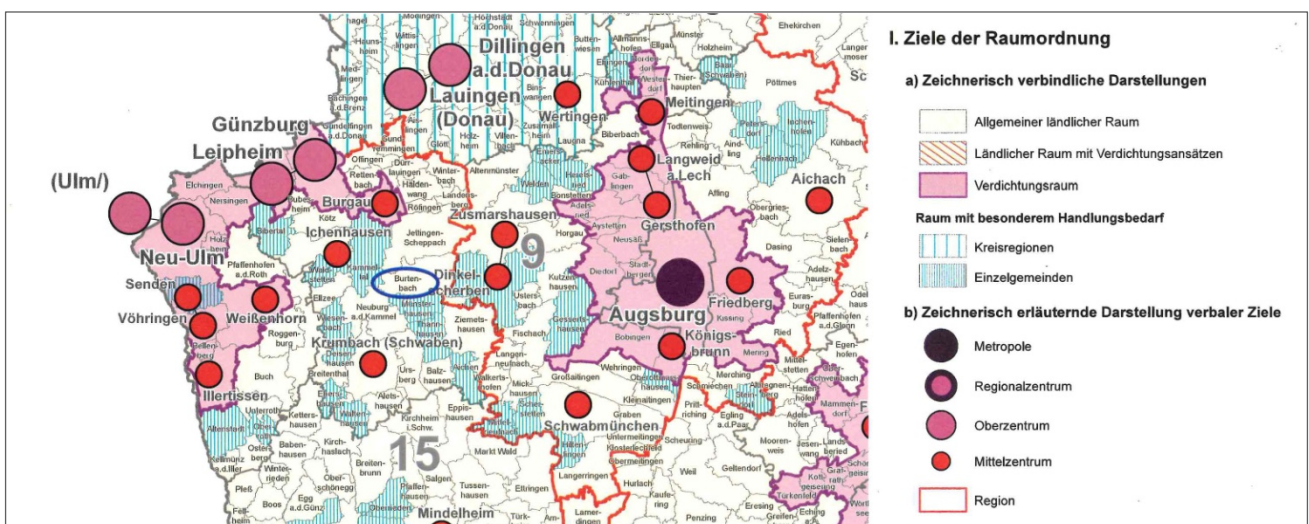


Bild 2: LEP – Auszug Strukturkarte (Anhang 2)²

² Quelle: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Stand 2018, Anhang 2



A.3.2.4 Wesentliche Ziele und Grundsätze des LEP für den Raum Burtenbach

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

LEP 1.1.1 (Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. (G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.

Nachhaltige Raumentwicklung, Ressourcen schonen

LEP 1.1.2 (Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten. (Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und längerfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen besteht.

Abwanderung vermindern, demographischer Wandel

LEP 1.2.1 (Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

LEP 1.2.2 (G) Die Abwanderung soll vermindert werden. (G) Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten

- zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaft qualifizierten Arbeitsplätzen,
- zur Sicherung der Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
- zur Bewahrung und zum Ausbau eines attraktiven Arbeits- und Lebensumfeldes insbesondere für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten sowie für Familien und ältere Menschen

genutzt werden

Funktionsfähige Siedlungsstrukturen, Standortqualität

Ein wesentliches Ziel der Bauleitplanung im ländlichen Teilraum ist die Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft. Gleichzeitig soll die räumliche Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten durch Ausbau vorhandener Stärken und Abbau evtl. vorhandener infrastruktureller Nachteile gestärkt werden (LEP 1.4.1 (G)).

LEP 1.2.6 (G) Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben.

Dabei ist die Bewahrung der bayerischen Kulturlandschaft und die Förderung der Baukultur anzustreben.

Klimawandel

LEP 1.3.1 (G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten (z. B. Wälder und Moore) für Kohlendioxid und andere Treibhausgase

LEP 1.3.2 (G) Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.



Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raumes

LEP 2.2.5 (G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiterentwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

(G) Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.

Siedlungsstrukturen

LEP 3.1 Flächensparen

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

LEP 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn

Verkehr, Straßen und Schieneninfrastruktur, Radverkehr

Im Gemeindegebiet von Burtenbach befinden sich keine Anlagen der Schieneninfrastruktur.

LEP 4.1.1 (Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

LEP 4.2 (G) Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen.

LEP 4.4 (G) Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. **(G)** Das überregionale "Bayernnetz für Radler" soll weiterentwickelt werden.

Wirtschaftsstruktur

LEP 5.1 (G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sollen erhalten und verbessert werden.

Bodenschätze, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

LEP 5.2.1 (Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen.



LEP 5.2.2 (G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden. **(G)** Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer Folgefunktion zugeführt werden.

Land- und Forstwirtschaft

LEP 5.4.1 (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

(G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.

(G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

Energieversorgung

LEP 6.2.1 (Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

LEP 6.2.2 (Z) In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen.

LEP 6.2.5 (G) Die Potentiale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

LEP 7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

LEP 7.1.2 (Z) Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen.

LEP 7.1.3 (G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerrücken errichtet werden.

LEP 7.1.4 (Z) In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweilige Funktion beeinträchtigen, unzulässig.

LEP 7.1.5 (G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- Gewässer erhalten und renaturiert,



- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

LEP 7.1.6 (G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

A.3.3 Regionalplan (RP)

A.3.3.1 Planungsregion, zentralörtliche Lage, Entwicklungsachsen

Planungsregion

Insgesamt ist der Freistaat Bayern in 18 Planungsregionen unterteilt, die übergemeindlich nach ihrer wirtschaftlich strukturellen Zusammengehörigkeit und geographischen Lage kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden beinhalten. Die Regionalpläne enthalten allgemeine Ziele zur Entwicklung der Regionen sowie fachliche Ziele zur regionalen Raumnutzung hinsichtlich der Siedlungs- und Freiraumentwicklung und der gebietsscharfen Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, z. B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen.

Burtenbach ist Bestandteil der länderübergreifenden Planungsregion 15, Donau-Iller. Die Planungsregion Donau-Iller (15) bildet auf Grund der wirtschaftlichen Zusammenhänge mit dem benachbarten Baden – Württemberg eine länderübergreifende Einheit, die die raumstrukturelle Entwicklung steuert.

Nachfolgende Ausführungen basieren auf dem gültigen Regionalplan 1987 mit 1. – 5. Teilfortschreibung. Derzeit befindet sich der Regionalplan in Gesamtfortschreibung. Die Anhörung zum Entwurf, Fassung 23.07.2019, ist Ende 2019 – Anfang 2020 erfolgt.

Für den Markt Burtenbach ergeben sich aus der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes keine grundsätzlich geänderten Entwicklungsziele. Die Einstufung als Kleinzentrum und die damit verbundenen Ziele und Grundsätze bleiben unverändert erhalten, ebenso bleibt die Ausweisung der benachbarten zentralen Orte unverändert. Lediglich die Städte Leipheim und Günzburg sollen in Form eines Doppelzentrums als Oberzentrum aufgewertet werden (bisher Günzburg Mittelzentrum).

Zentralörtliche Lage, Entwicklungsachsen

Im Regionalplan, 1. Teilfortschreibung 2001, ist **Burtenbach** als **bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum** eingestuft. Die nächsten Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung sind rd. 10 km nördlich von Burtenbach in Ost-West-Richtung die Achse Ulm – Günzburg – Burgau - Augsburg längs der Bundesautobahn A8 sowie rd. 12 km weiter westlich in Nord-Süd-Richtung die Achse Mindelheim – Krumbach – Ichenhausen – Günzburg entlang der Bundesstraße B16 (Bild 3).

Rd. 7 km südlich von Burtenbach verläuft in Ost-West-Richtung, als Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung, längs der B 300 die Achse Illertissen – Krumbach – Augsburg. Weiterhin ist im Regionalplan unter A III – 2.1.3 die Entwicklungsachse Offingen – Burgau – Jettingen-Scheppach – *Burtenbach* – Thannhausen – Kirchheim i. Schwaben – Tussenhausen – Türkheim – Bad Wörishofen, längs der Staatsstraße St 2025, als Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung

aufgeführt, allerdings jedoch von der Verbindlichkeitserklärung des RP ausgeschlossen und deshalb in der Karte der Entwicklungsachsen und zentralen Orte nicht dargestellt.

Die Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung sollen zusammen mit den Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung unter Nutzung der vorhandenen und auszubauenden Bandinfrastruktur insbesondere zur Entwicklung der ländlichen Teilräume in der Region Donau-Iller beitragen.

Zentrale Orte:

Die nächstliegenden benachbarten Zentrale Orte sind:

- Oberzentren:
 - Ulm/ Neu-Ulm rd. 55 km (üb. BAB A 8)
 - Augsburg (RP 9) rd. 37 km (Landstraße)
- Mittelzentren/ mögl. Mittelzentren:
 - Günzburg rd. 24 km
 - Burgau rd. 15 km
 - Krumbach rd. 16 km
- Unterzentren:
 - Jettingen-Scheppach rd. 9,5 km (Bahnhof)
 - Thannhausen rd. 7 km

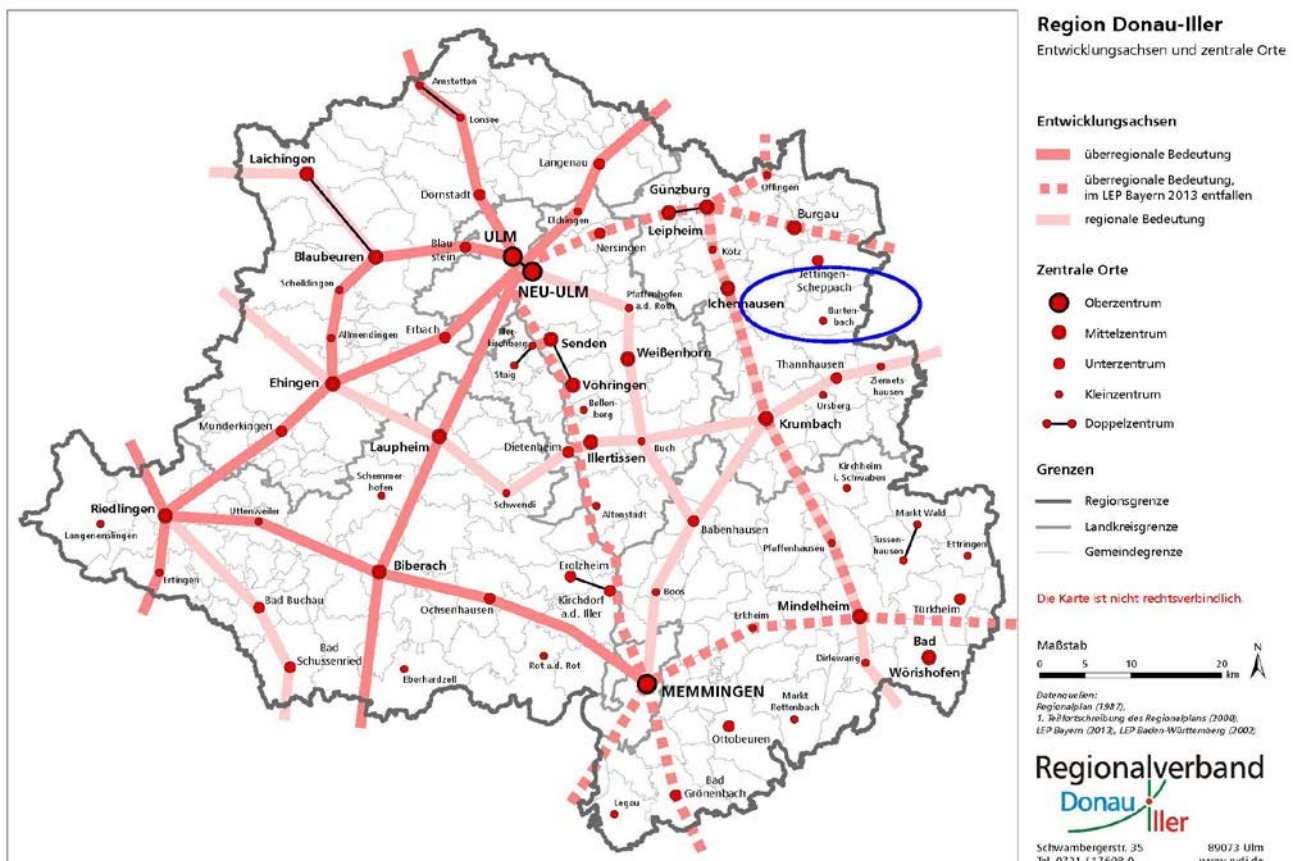


Bild 3: RP(15) Karte 1 - Entwicklungsachsen, zentrale Orte – nicht rechtsverbindlich³

³ Quelle: Regionalplan Donau-Iller (15), 1. Teilfortschreibung 2001



A.3.3.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Vorranggebiete Bodenschätze

Zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen wurde in der 3. Teilfortschreibung des RP eine flächendeckende Bewertung aller für den zukünftigen Abbau positiven und negativen Belange durchgeführt und diese im Hinblick auf die Abgrenzung zukünftiger Abbaugelände untereinander bei Anwendung gleicher Beurteilungsmaßstäbe abgewogen.

U. a. formuliert der Regionalplan in der Ziff. 3.2.2 der 3. Teilfortschreibung folgende Ziele (Z):

(Z) Zur Deckung des Bedarfes an oberflächennahen Rohstoffen werden in der Region Donau-Iller Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

(Z) Die Vorranggebiete sind für die Gewinnung der oberflächennahen Rohstoffe vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit sie mit dem Abbau nicht vereinbar sind.

(Z) Die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsbereiche ersetzen die im bisherigen Regionalplan enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsbereiche bzw. -flächen.

Im Gemeindegebiet Burtenbach sind in der 3. Teilfortschreibung des RP nachstehende Vorranggebiete ausgewiesen (Bild 4), Vorbehaltsgebiete sind keine enthalten. Die im heutigen Bestand bereits genehmigten Abbauflächen behalten ihre Gültigkeit weiterhin.

- ♦ Im Waldgürtel auf der Hochfläche im Osten des Gemeindegebietes das Vorranggebiet ToLe-GZ-7 für Ton-Lehm-Abbau
- ♦ Im Norden in der Talaue der Mindel das Vorranggebiet KS-GZ-10 für Kies-/Sandabbau.

Zusätzlich wurden in die FNP Neufassung die im noch nicht rechtskräftigen Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Stand Entwurf zur Anhörung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.07.2019, enthaltenen Vorbehaltsgebiete für den Kies-/Sandabbau, Burtenbach West, und Burtenbach Nordost, mit aufgenommen. Für die künftige Rohstoffsicherung wurden die Bereiche als Vorbehaltsgebiete ohne Rechtsbindung dargestellt, nachdem sich die Fortschreibung des Regionalplanes noch im Verfahren befindet und derzeit erst die Abwägung zur ersten Anhörung erfolgt. Der Trockenkiesabbaustandort Burtenbach Nordost ist im derzeit noch rechtskräftigen FNP als rechtsgültige FNP-Änderung bereits enthalten.

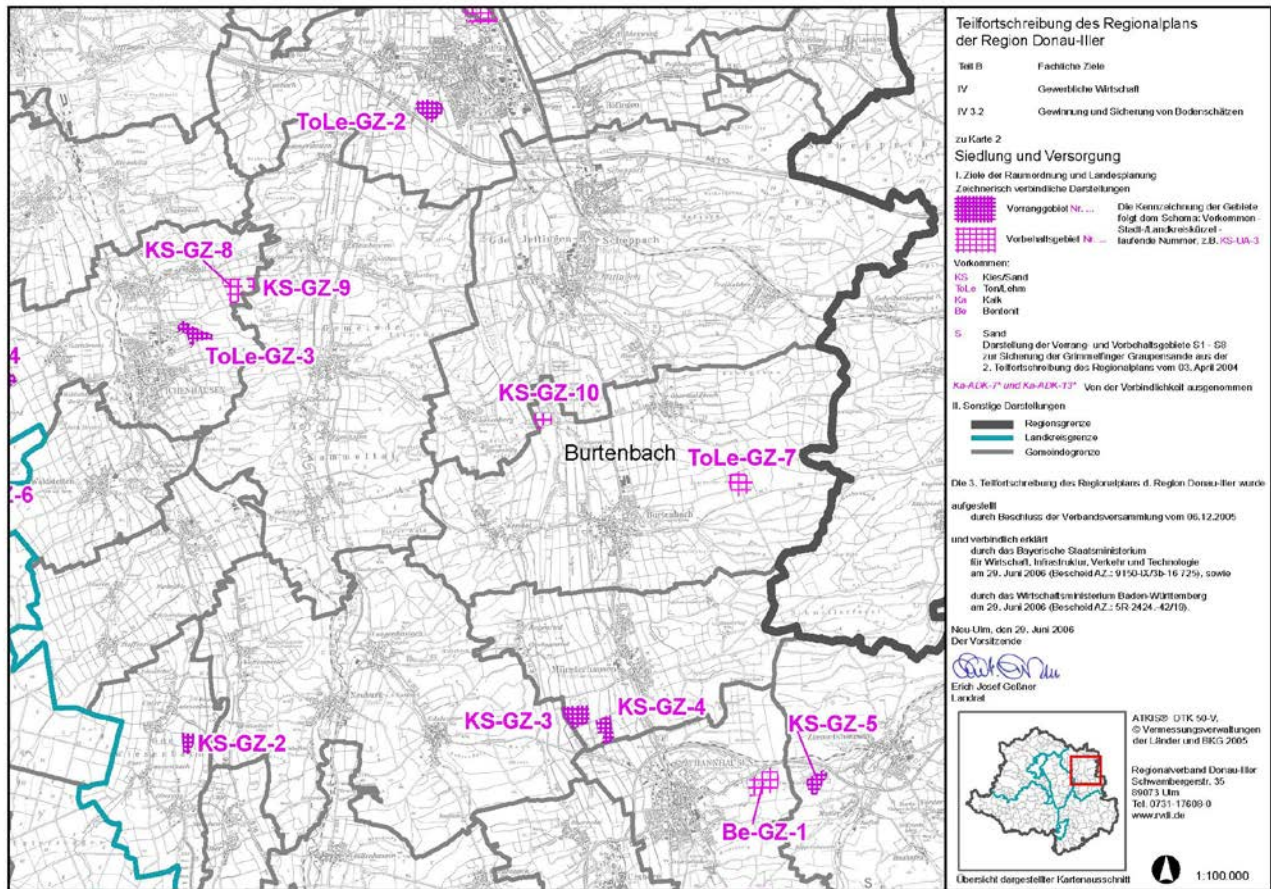


Bild 4: RP(15), 3. Teilfortschreibung – Vorrang- u. Vorbehaltsgebiete Bodenschätze⁴

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Allgemeine Ziele (RP):

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Sicherung seiner Regenerationsfähigkeit wurden im RP landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen (s. Karte 3 RP 1987). Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild sollen vermieden werden. Die Hangleiten, einschließlich der Hangkanten sollen von Bebauung freigehalten werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete gehören nicht zu den Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes, sondern stellen auf Regionsebene die schützenswerten Gebiete dar.

Im RP sind der bewaldete östliche Teil des Gemeindegebietes und die östliche Hangleite zum Mindeltal als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Der Bereich der Mindel-Lech-Schotterplatten soll als Naturpark "Augsburg-Westliche-Wälder" festgesetzt werden (RP 1987, fachliches Ziel 3.3.1, zwischenzeitlich umgesetzt). Der gesamte Bereich des Gemeindegebietes östlich des Hangfußes der östlichen Mindelleite liegt im ausgewiesenen Naturparkgebiet.

⁴ Quelle: Regionalplan Donau-Iller(15), 3. Teilfortschreibung



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet



Grenze Naturpark

Bild 5: RP(15), Karte 3 – Landschaftliche Vorbehaltsgebiete⁵

A.3.3.3 Wasserwirtschaft

Wasserschutzgebiete

Als natürliche Lebensgrundlage sollen der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer verstärkt werden. Erkundete Grundwasservorkommen sollen als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete gesichert werden (RP 1987, B XI, 1.1). Die Abgrenzung der wasserwirtschaftlich zu schützenden Gebiete erfolgte auf Grundlage der einschlägigen Kartierungen des Landkreises Günzburg und wurde in die Neufassung des Flächennutzungsplanes übernommen. Die im

⁵ Quelle: Regionalplan Donau-Iller(15), Karte 3



Regionalplan noch enthaltene Darstellung der Wasserschutzgebiete ist z. Teil überholt, auf die entsprechende Kartendarstellung aus dem RP im Text wurde deshalb verzichtet.

Die Gemeinde verfügt für jeden Ortsteil über eine eigene Wasserversorgung mit entsprechenden Schutzgebietsausweisungen. Weiterhin befindet sich im Mindeltal ein gemeindeübergreifendes Grundwassererkundungsgebiet des Freistaates Bayern.

Wasserschutzgebiete:

- OT Kernat: südlich des bebauten Ortsgebietes an der westlichen Hangleite zum Mindeltal
- OT Oberwaldbach: südlich des bebauten Ortsgebietes am "Steinrinnegraben"
- OT Burtenbach: im Mindeltal an der südlichen Gemeindegrenze
- Grundwassererkundungsgebiet Freistaat Bayern: im Mindeltal an der südlichen Gemeindegrenze

Hochwasserschutz, Gewässerausbau, Abflussregelung

Die natürlichen Überschwemmungsgebiete sollen als Rückhalteräume erhalten werden. Soweit natürliche Rückhalteräume nicht ausreichen sollen künstliche Rückhaltebecken angelegt werden (RP B XI, 5.1). An den Flußläufen der Region sollen Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden (RP B XI, 5.2).

Für das Mindeltal wurde im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth ein gemeindeübergreifendes Hochwasserschutzkonzept erstellt, das eine überörtliche Rückhaltung südlich von Ursberg/ Balzhausen vorsieht sowie ergänzende lokale Maßnahmen zum Schutz der bebauten Gebiete in Thannhausen und Burtenbach.

Die überörtliche Rückhaltung südlich von Ursberg/ Balzhausen sowie der Hochwasserschutz im OT Kernat des Marktes Burtenbach wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Hochwasserschutz Thannhausen ist im laufenden Jahr 2021 in Bau. Danach erfolgt der restliche Hochwasserschutz in Burtenbach für den Hauptort. Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes werden die derzeitigen Flächen der amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete in Burtenbach überprüft und neu geregelt.

A.3.3.4 Freizeit und Erholung

(RP B VII, 1.1) Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete sollen erhalten und gesichert werden, damit in einer zumutbaren Entfernung individuelle Freizeit und Erholung möglich werden.

In diesen Gebieten sollen die Umweltbelastungen möglichst gering gehalten werden. Eine intensive Erholungsnutzung soll auf bestimmte Bereiche konzentriert werden, soweit dadurch nicht besondere Schutzfunktionen beeinträchtigt werden.

Die Wälder im Naturpark Augsburg Westliche Wälder sollen für die Zwecke der Erholung gesichert werden. Diese Waldflächen sind Erholungsgebiete im Sinne des Art. 12 Abs. 1 BayWaldG.

(RP B VII, 4.1) Es sollen weitere Baggerseen, die sich auf Grund ihrer Lage und Beschaffenheit für einen Bade- und Sportbetrieb eignen, für Erholungszwecke ausgestaltet werden.

A.3.3.5 Bildung und Kultur

Flächennutzungsplanrelevante, übergeordnete Planungen zu den Themen Bildung und Kultur, liegen für das Gemeindegebiet nicht vor.



A.3.3.6 Energieversorgung

Östlich des Hauptortes Burtenbach verlaufen die Betriebsstofffernleitung Leipheim – Unterpffaffenhofen der Bundesrepublik Deutschland und die Gashochdruckfernleitung Mindeltal des Energieversorgers Schwaben Netz GmbH. Der grobe Trassenverlauf der Leitungen ist in der Planzeichnung dargestellt. Die Trassen mit ihren Schutzzonen (Betriebsstofffernleitung jeweils mind. 3,0 m beidseits der Leitungsachse, Gashochdruckleitung jeweils 2,0 m beidseits der Leitungsachse) sind für die Zukunft zu sichern. Planungen im Nahbereich der Fernleitungen sind mit dem jeweiligen Versorgungsträger abzustimmen. Über den heutigen Bestand hinausgehende Planungen sind derzeit nicht bekannt.

Weiterhin verlaufen im Plangebiet verschiedene Stromfreileitungen (i. d. R. 20 KV-Mittelspannungsleitungen) der Lech-Elektrizitätswerke- Augsburg und der GEW Burtenbach, gemäß Darstellung in der Planzeichnung. Die Leitungstrassen einschließlich jeweils zugehöriger Schutzzonen sind ebenfalls zu sichern. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches (20 KV-Ltg. jeweils 8 m - 10 m beidseits der Leitungsachse) sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten. Die Unterbauungs-/Unterwuchshöhen im Leitungsbereich sind zur Einhaltung der Mindestabstände gemäß EN 50341, zu den Leiterseilen der Hochspannungsleitungen, beschränkt. Bei sämtlichen Maßnahmen die den Schutzbereich der Hochspannungsleitungen berühren ist eine Überprüfung der Einhaltung geltender DIN VDE-Bestimmungen erforderlich und ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsträger vorzunehmen.

Neben den 20-KV-Freileitungen verlaufen durch das Plangebiet auch noch 20-KV-Erdkabel der LEW, die in der Planzeichnung als unterirdische Hauptversorgungsleitung gekennzeichnet sind. Der Schutzbereich entlang der Erdkabel beträgt beiderseits zur Leitungstrasse 1,0 m.

Darüberhinausgehende weitere wesentliche Anlagen der Energieversorgung im Plangebiet sind nicht bekannt.

A.3.3.7 Informations- und Nachrichtenwesen

Zu den Themen Information und Nachrichtenwesen liegen für das Plangebiet keine Kenntnisse bzgl. eventueller übergeordneter, flächennutzungsplanrelevanter Planungen vor.

A.3.4 Sonstige Schutzgebiete und planerische Vorgaben

Schutzgebiete im Natur- und Landschaftsschutz sind abgegrenzte Landschaftsbestandteile, bei denen die Nutzung Einschränkungen unterliegt und deren Entwicklung im Sinne der schutzwürdigen erachteten Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen soll.

In einer ersten groben räumlichen Betrachtung kann hier zwischen Schutzgebieten nach europäischem Recht und Schutzgebieten nach nationalem Recht unterschieden werden.

A.3.4.1 Schutzgebiete nach europäischem Recht

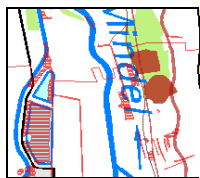
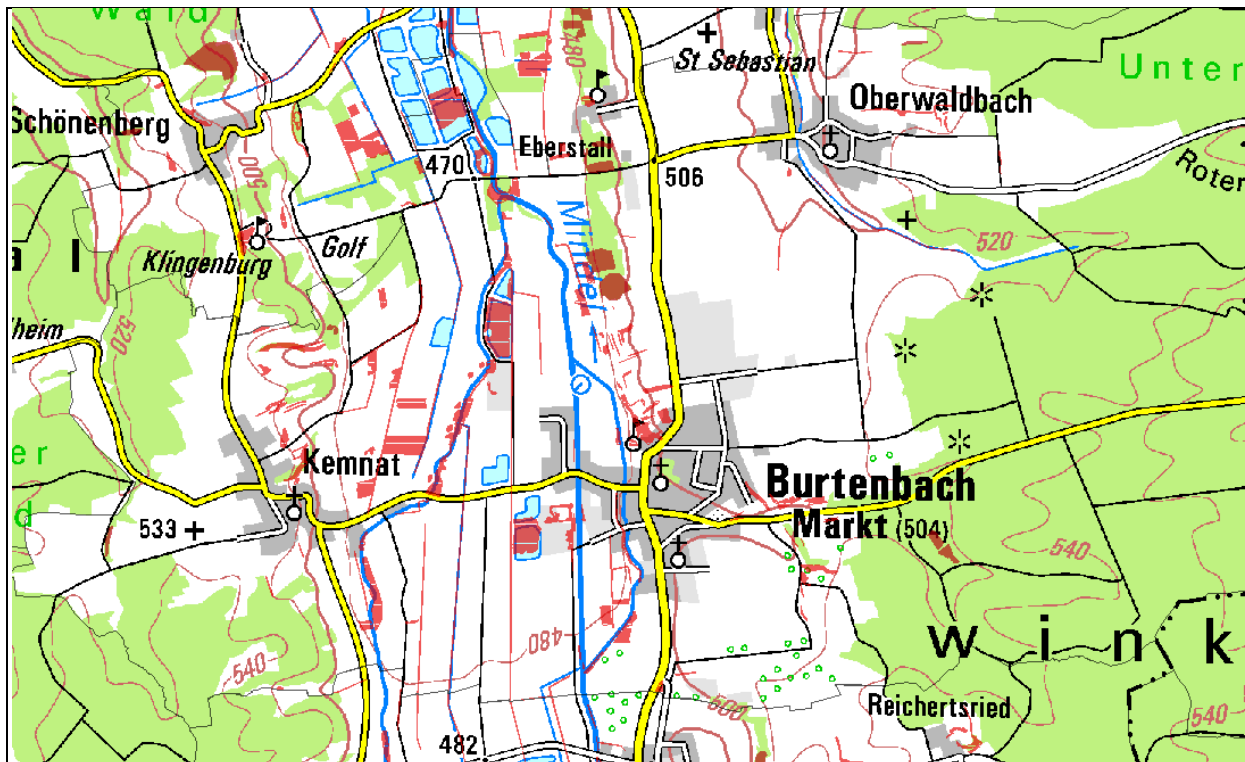
Schutzgebiete nach europäischem Recht (Natura 2000-Gebiete) wie FFH-Gebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Europäische Vogelschutzgebiete nach Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiete) kommen im Gemeindegebiet **nicht** vor.

Das nächste FFH-Gebiet liegt ca. 1 km nördlich der Gemarkungsgrenze am westlichen Rand des Mindeltales.

A.3.4.2 Schutzgebiete nach nationalem Recht und gesetzlich geschützte Biotope

Schutzgebiete nach nationalem Recht sind flächenscharf und dauerhaft durch Rechtsverordnung für jedes Einzelobjekt ausgewiesene Gebiete. Hierunter fallen unter anderem z. B. die europarechtlich geschützten Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete (BNatSchG § 23), Naturparkgebiete (BNatSchG § 27), Landschaftsschutzgebiete (BNatSchG § 26), Naturdenkmale (BNatSchG § 28), Gesetzlich geschützte Biotope (BNatSchG § 30), Waldschutzgebiete (Bannwald) und Wasserschutzgebiete (WHG § 19).

Gesetzlich geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Bay-NatSchG)



Rote Flächen = kartierte Biotope

Bild 6: Übersicht amtliche Biotopkartierung, aktualisiert 2013⁶

⁶ Quelle: FIS-Natur-Online



Die Biotopkartierung von 1987 wurde 2013 überarbeitet und aktualisiert. Alle Gehölzbestände wie Hecken, Waldränder, oder Auengehölze wurden in der Aktualisierung übernommen. Die Schwerpunkte liegen an den Hangleiten im Westen nach Kemnat und an der Osthangleite nördlich von Burtenbach.

Das Mindetal ist mit den vorkommenden Stillgewässern und mit den zahlreichen Fließgewässern samt teils breitflächigen Saumbereichen an der Mindel, Kleine Mindel und den talparallel laufenden Grabengewässern III. Ordnung, ein bedeutendes Rückgrat des amtlich kartierten Artenschutzes.

Im Naturraum finden sich darüber hinaus auch Vegetationsbestände, Säume, Schilfbestände und andere Lebensräume, die Biotopcharakter und -eigenschaften aufweisen, jedoch nicht erfasst wurden. Auch Tümpel und Kleingewässer fallen unter den Schutz des BayNatSchG (Art 16, Satz 1 Nr. 2).

Ein Rückschnitt der Bestände (zur Gehölzpflege, Schilfmahd) ist gesetzlich in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. d. J. erlaubt.

Artenschutzkartierung

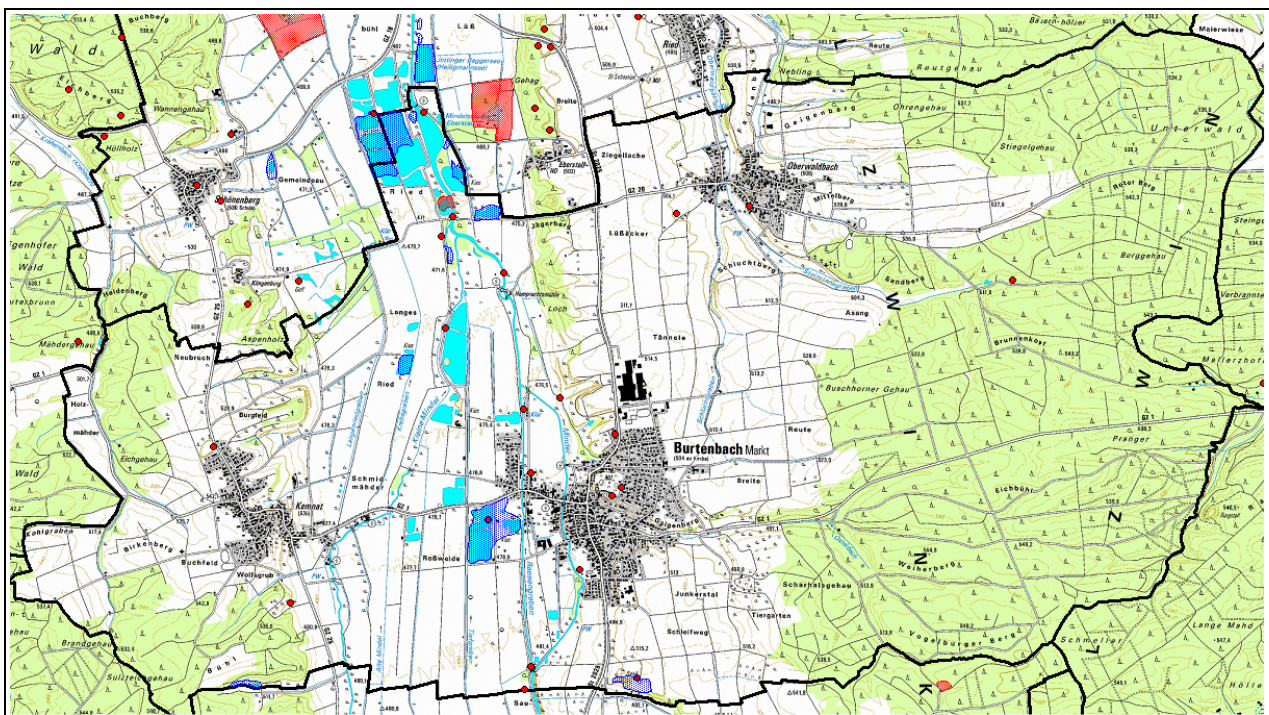
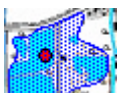


Bild 7: Artenschutzkartierung⁷ © LfU Bayern



Blau: ASK Gewässer; Roter Punkt: ASK-Punktnachweis



Rot: ASK Vögel

⁷ Quelle: Landesamt für Umweltschutz Bayern

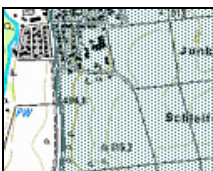
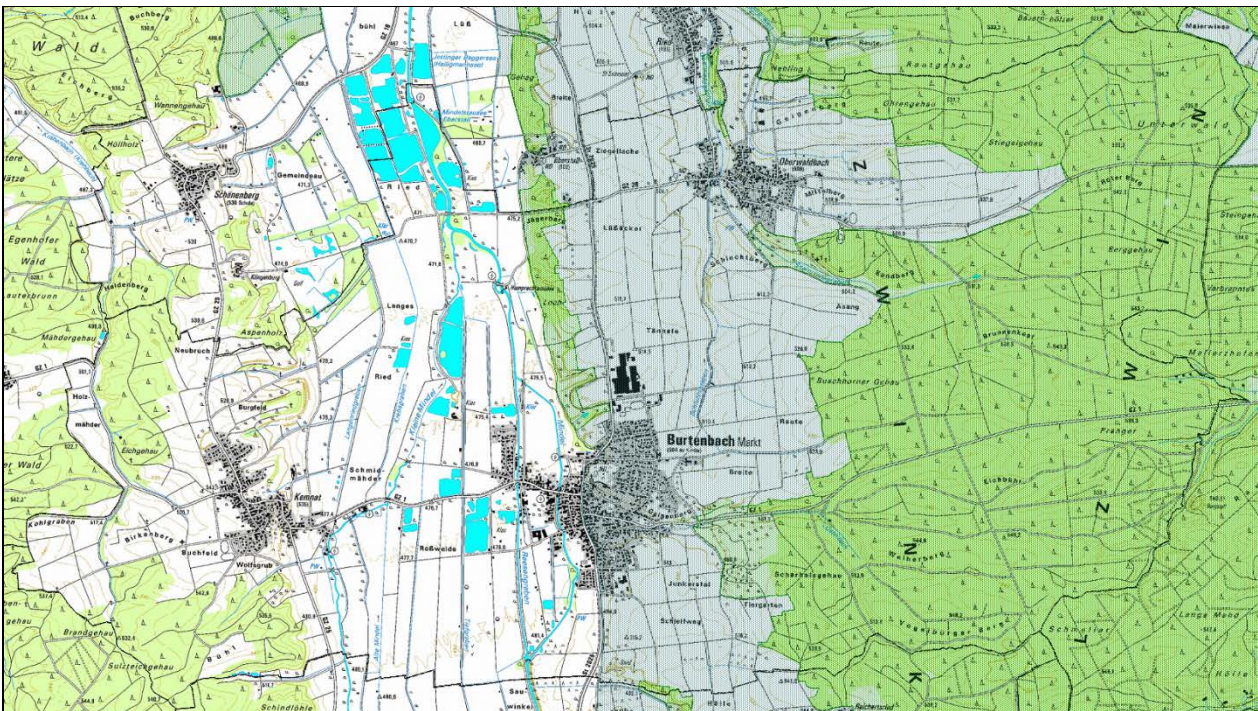


Die Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umweltschutz stellt keinen vollständigen Überblick über die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten im Gemeindegebiet dar. In dem Datenbanksystem, dessen zentrales Ziel die Bereithaltung von faunistischen und floristischen Daten für die Naturschutzpraxis ist, werden vor allem Ergebnisse von Kartierungen übernommen.

Die bekannten Vorkommen an geschützten Tier- und Pflanzenarten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Mindeltal, dort v. a. an den Gewässern. Punktnachweise finden sich in den Ortslagen (meist Fledermausvorkommen) und an den Leitenhängen des Mindeltals. Die ASK dient in den Planungen zur Einschätzung des Artenpotentials. Ein faktisches Vorkommen ist durch den Eintrag in der ASK nicht immer gegeben, so dass i.d.R. konkrete Erhebungen nötig sind.

Naturpark Augsburg Westliche Wälder (AWW) (§ 27 BNatSchG)

Ein bedeutender Teil des Gemeindegebietes (ca. 2/3) liegt im Naturpark Augsburg Westliche Wälder (AWW). Beginnend an der Staatsstraße 2025, bzw. der östlichen Hangleite zum Mindeltal, erstreckt sich der Naturpark nach Osten auf die Hochfläche bis zur Gemeindegrenze in den östlichen Waldflächen.



Naturparkgebiet = dunkel überlagerte Fläche u. grüne Waldflächen im Osten

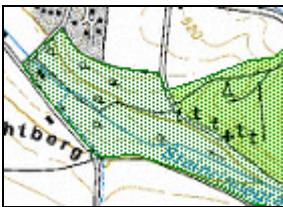
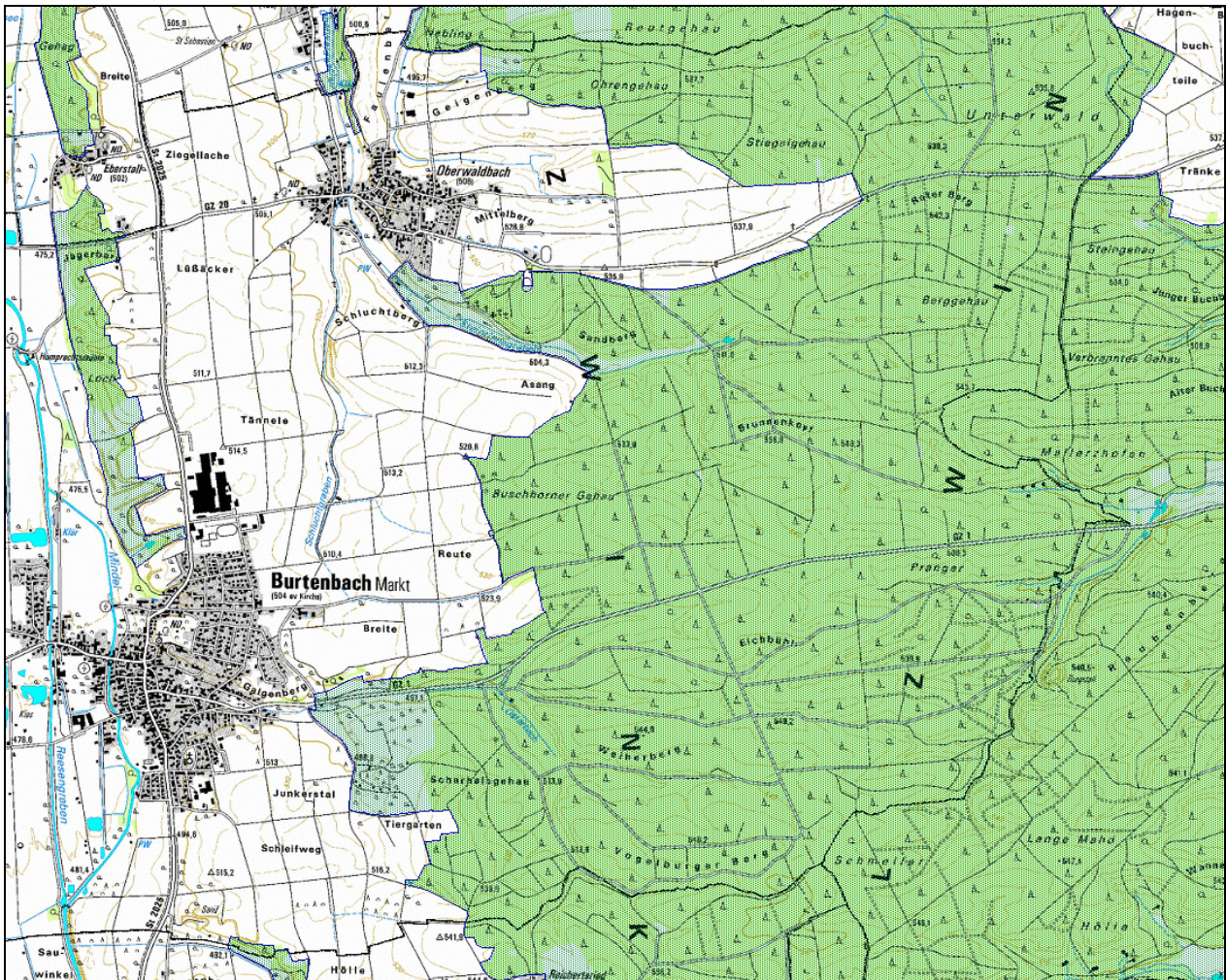
Bild 8: Naturpark Augsburg Westliche Wälder, Bereiche der Waldflächen im Osten bis zur Hangleite westl. der St 2025⁸

⁸ Quelle: FIS-Natur-Online



Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

Im Planungsgebiet liegen Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes LSG-00417.01 [SWA-12] "Augsburg - Westliche Wälder" gem. § 26 BNatSchG. Innerhalb der Grenzen dieses LSG-Schutzgebietes sind engere Schutzzwecke definiert, welche die fachlichen und inhaltlichen Kerneigenschaften für den Naturpark bilden.



LSG im Naturpark AWW = Dunkel überlagerte Flächen

Bild 9: Landschaftsschutzgebiete (LSG) im Naturpark Augsburg Westliche Wälder⁹

⁹ Quelle: FIS-Natur-Online



Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP)

Landkreis Günzburg, Stand März 2001.

Mindel – Talaue (046-C):

Das Mindeltal hat trotz Verarmung der Landschaft im Verbund mit dem Donautal, im bayernweiten Vergleich besondere Ausstattung mit naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen und besonders bedeutenden Artenvorkommen bzw. –potenzial.

Um den Biotopverbund deutlich zu verbessern, ist das Mindeltal als vorrangiges Gebiet für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen im ABSP ausgewiesen.

Das Bild der Landschaft soll als Tal- und Wiesenaue erhalten bleiben, die als Lebensraum für wiesenbrütende Vogelarten und als Nahrungsraum für die Leitart Weißstorch - und begleitende Arten der Avifauna - dient.

Ziel ist der Erhalt und die Optimierung des überregional bedeutsamen Lebensraumes Mindeltal.

Naturraum Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten (046-A)

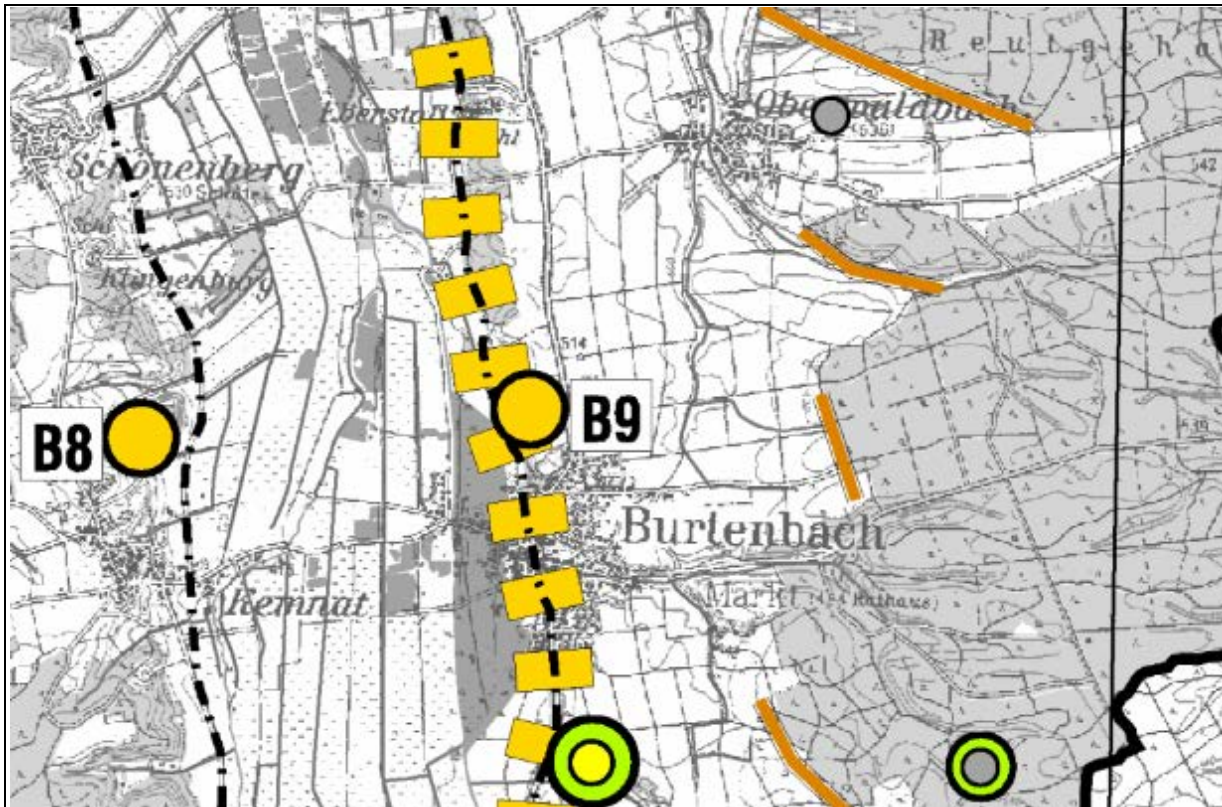
Durch die ackerbauliche Prägung, durch Düngung und Vielschnitt ist das Feinrelief der Landschaft stark nivelliert worden und dadurch an Arten verarmt.

Das Osterbachtal ist ein Schwerpunktgebiet für Naturschutzmaßnahmen.

Wichtigste landschaftsökologische Maßnahmen nach ABSP sind:

- Lückenschluß im Biotopverbund der Mager- und Trockenstandorte
- Erhalt, Sicherung und Optimierung bestehender Mager- / Trockenstandorte
- Erhöhung des Anteils naturnaher bzw. extensiv genutzter Flächen

In den Flurbereichen Burtenbach, Kemnat und Oberwaldbach kommen keine der im ABSP genannten Mager- oder Trockenstandorte vor.



B8 Hecken, Altgrasbestände und Feldgehölze bei Kemnat

B9 Hecken, Ranken und Altgrasbestände nördlich Burtenbach

Neuschaffung magerer Trockenstandorte im Bereich der westexponierten Hangleite des Günst- und Mindel- und Zusamtales

Neuschaffung magerer Saumgesellschaften an west. südwest oder süd exponierten Waldrändern

Vorrangige Umsetzung von Zielen des Arten- und Biotopschutzes in überregional und regional bedeutsamen Abbaustellen. Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung oder Entwicklung von Mager- und Trockenlebensräumen sowie entsprechende Regelungen der Folgenutzung (vgl. Abschn. 3.5.1). Da i. d. R. in Abbaustellen - zumindest kleinflächig - stets magere Trockenstandorte zu finden sind, werden alle entsprechend bewerteten Bestände dargestellt auch wenn keine derartigen Biotop-typen in der BK oder ASK verschlüsselt sind.

Entwicklung artenreicher Mager- und Trockenlebensräume in den übrigen Abbaustellen

Bild 10: ABSP Ldkrs. Günstburg, Ziele u. Maßnahmen – Mager- u. Trockenstandorte¹⁰

¹⁰ Quelle: ABSP Ldkrs. GZ

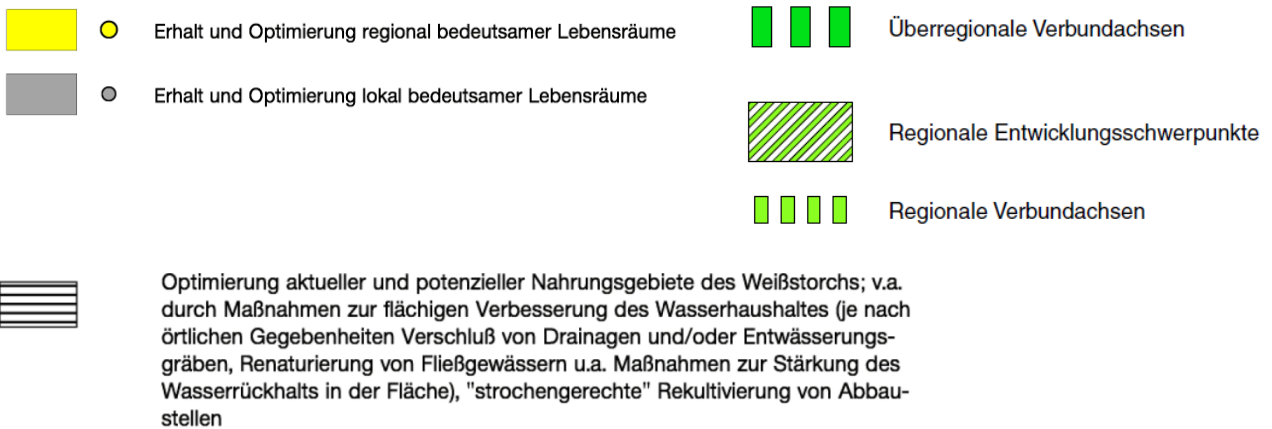
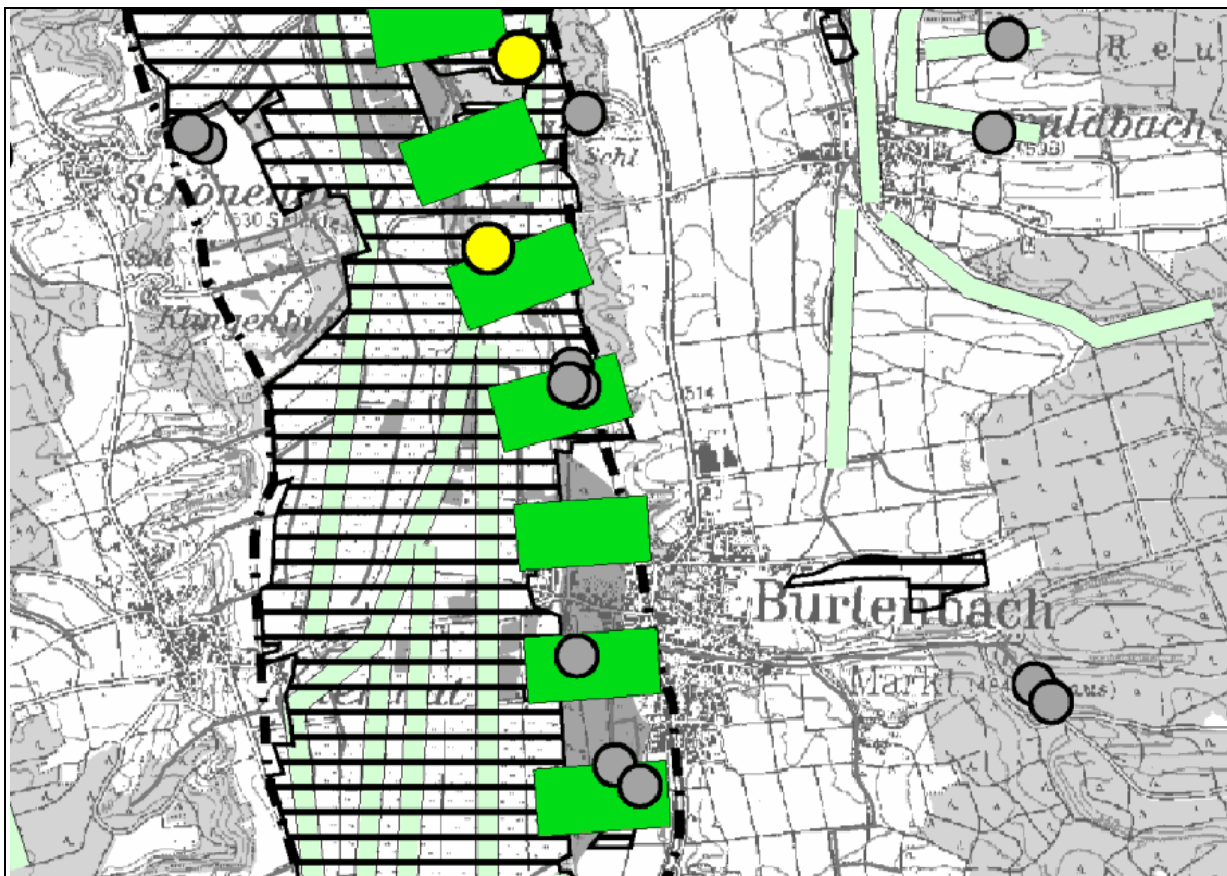


Bild 11: ABSP Ldkrs. Günzburg, Ziele u. Maßnahmen – Karte Feuchtgebiete¹¹

¹¹ Quelle: ABSP Ldkrs. GZ



A.3.4.3 Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG)

Die Waldfunktionspläne wurden von den Oberforstdirektionen im Einvernehmen mit den höheren Landesplanungsbehörden als forstliche Rahmenpläne aufgestellt. Sie sind für öffentliche Planungsträger rechtsverbindlich. Insbesondere sind, wie in Art. 1 BayWaldG verankert, die Funktionen des Waldes und seine Bedeutung für die Biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

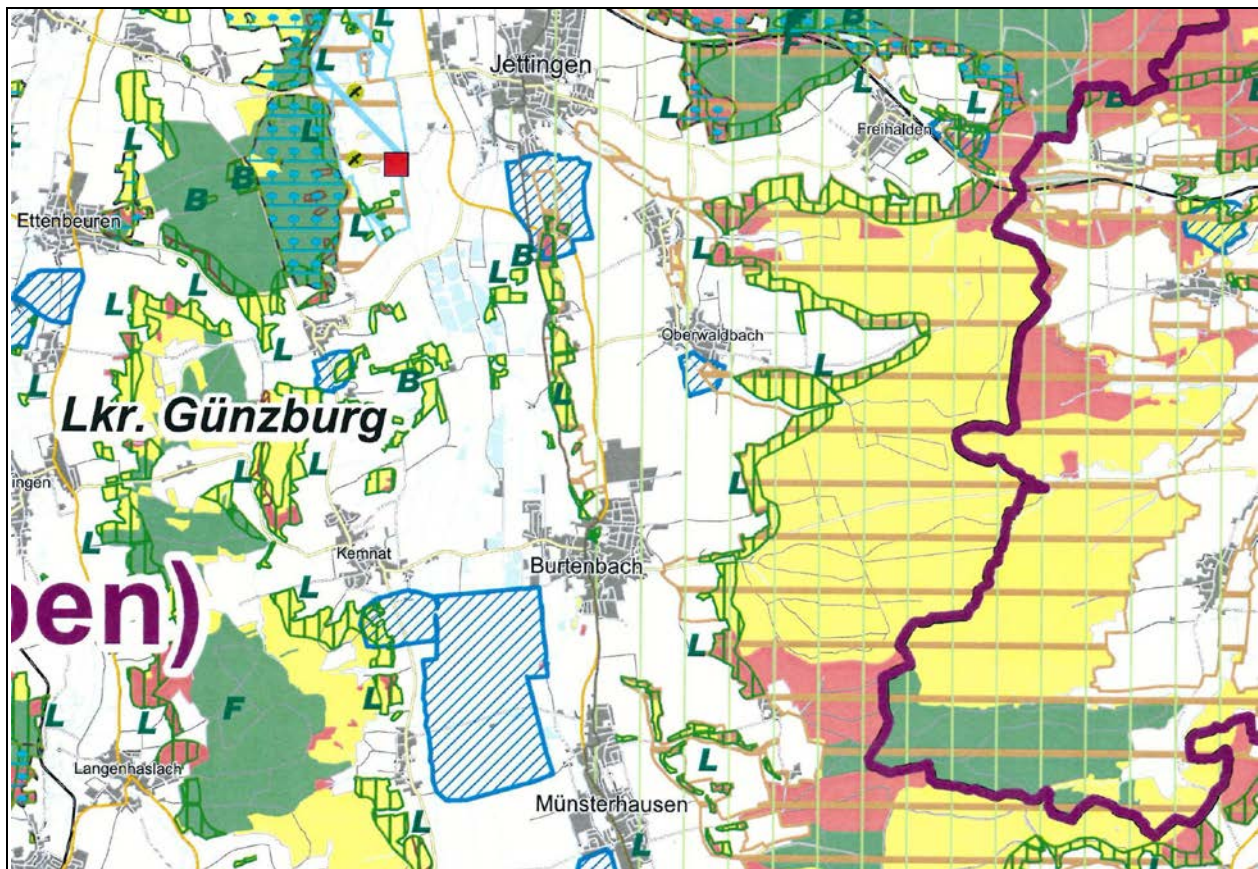
Bannwaldflächen, die einem besonderen Schutzstatus unterliegen, sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Der Waldfunktionsplan weist für den Ldkrs. Günzburg (Bayerische Forstverwaltung Oktober 2013) und damit auch im Gemeindegebiet von Burtenbach Buchenwald der Zusammensetzung BU-(Ta-Ei) als regionale natürliche Waldzusammensetzung aus.

Gemäß RP Donau-Iller soll der Wald in der Region Donau-Iller aus ökologischen, ökonomischen und landschaftspflegerischen Gründen erhalten und möglichst vermehrt werden. Auf die Erhaltung gefährdeter Waldflächen im Bereich des Naturparkes "Augsburg Westliche Wälder" soll besonderer Wert gelegt werden. Eine weitere Zerschneidung durch Infrastrukturmaßnahmen soll möglichst vermieden werden.

Folgende Daten können dem Waldfunktionsplan (Stand 10/2013) entnommen werden:

- ♦ Der Anteil an Waldfläche im Gemeindegebiet umfasst insgesamt rd. 1.565 ha. Dies entspricht ca. 41,6 % des gesamten Gemeindegebietes.
- ♦ Die Waldflächen sind nahezu vollständig in privater Hand.
- ♦ Der Schwerpunkt der Waldflächen liegt als großer zusammenhängender Waldbestand im Osten des Gemeindegebietes. Diese Flächen sind Bestandteil des Naturparkes Augsburg Westliche Wälder und zusätzlich als Landschaftsschutzgebiet eingestuft. Weitere Waldbestände befinden sich westlich des Ortsteiles Kemnat, sowie lokale vereinzelte Waldbestände, die an den Hangleiten zum Mindeltal und punktuell im Mindeltal verteilt sind.
- ♦ Die westlichen Ränder der großen Waldflächen im Osten und die lokalen Bestände im Mindeltal und an den Hangleiten sowie auch die Ränder der Waldflächen bei Kemnat sind von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.



Forstliche Übersichtskarte



Bild 12: Auszug Wald funktionsplan 10/2013¹²

A.3.4.4 Überschwemmungsgefährdete Gebiete, Gewässerentwicklungsplan

Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Weite Bereiche des Mindeltales und damit auch des Gemeindegebietes von Burtenbach, sind nach den Kartierungen des bayerischen Landesamtes für Umwelt im Hinblick auf ein 100-jähriges Hochwasser (HQ 100) als überschwemmungsgefährdete Bereiche eingestuft und von Bebauung freizuhalten. Durch seine breite, sehr flache Form ist das Mindeltal schon bei kleineren Hochwassern in der Mindel und ihren Zubringern von breitflächigen Ausuferungen betroffenen.

¹² Quelle: Wald funktionsplan Bayerische Forstverwaltung, Stand Oktober 2013

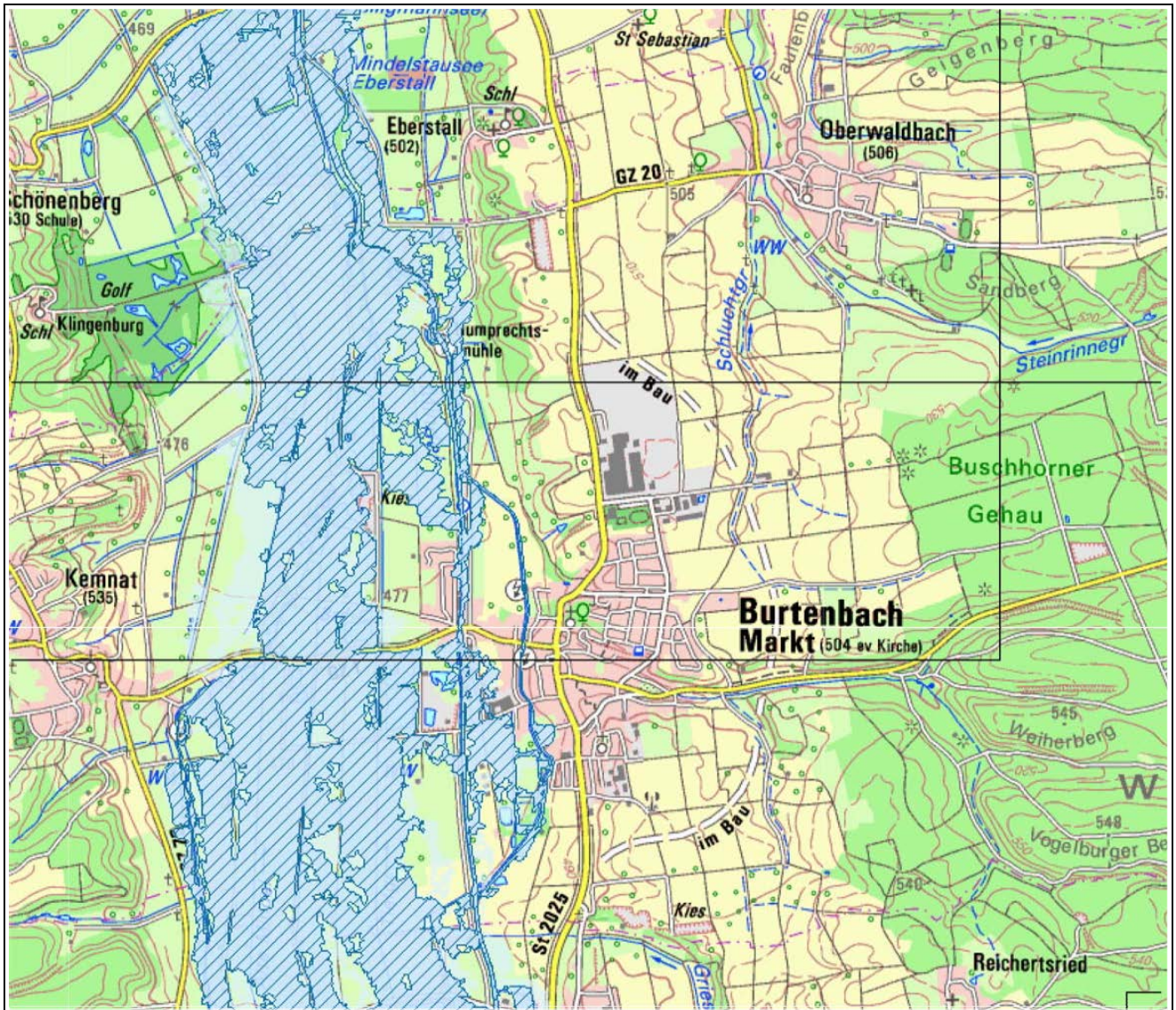


Bild 13: amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100)¹³

Zur Sicherung des heutigen Bestandes erfolgt derzeit unter Federführung des WWA Donauwörth, die Realisierung eines gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzes für das Mindeltal, bestehend aus einem überörtlichen Hochwasserschutz südlich von Balzhausen/ Ursberg und verschiedenen gemeindebezogenen Einzelschutzprojekten. Die Reihenfolge für die Realisierung der gemeindlichen Einzelschutzprojekte ergibt sich hierbei u. a. aus der sich aus dem Gesamtprojekt ergebenden Gefährdungsstufe. Der Markt Burtenbach ist hierbei mit zwei Teilprojekten beteiligt.

Teilprojekt 1 umfasst den Hochwasserschutz des OT Kemnat, bestehend aus Deichen, Hochwasserschutzmauern und mobilen Verschlüssen, Teilprojekt 2 den Hochwasserschutz des OT Burtenbach, im wesentlichen bestehend aus Leitbauwerken und gedrosselter Durchleitung der Mindel.

¹³ Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)



Die überörtlichen HW-Schutzmaßnahmen südlich von Balzhausen/ Ursberg wurden zwischenzeitlich bereits fertiggestellt, ebenso das Teilprojekt 1, der Hochwasserschutz bei Kemnat. Weiterhin weitgehend fertiggestellt ist der Hochwasserschutz bei Thannhausen. Im Bereich des Marktes Burtenbach noch offen ist der HW-Schutz für den Hauptort Burtenbach.

Nach Fertigstellung der gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzmaßnahmen für das Mindeltal werden die überschwemmungsgefährdeten Gebiete überprüft und für das gesamte Mindeltal im Bereich Burtenbach – Balzhausen neu festgesetzt.

Gewässerentwicklungsplan

Durch das Wasserwirtschaftsamt Krumbach wurde im Jahr 2003 ein Gewässerentwicklungsplan für die Mindel als Gewässer I. Ordnung aufgestellt. Das Bearbeitungsgebiet umfasst im Gemeindegebiet Burtenbach das gesamte Mindeltal von der westlichen Leite bis zur östlichen Flussleite. Die Hangflächen und die Hochflächen wurden nicht mit einbezogen. Die Grundsätze und Ziele des GEP gelten jedoch uneingeschränkt auch für die Gewässer III. Ordnung im Osten und Westen. Unabhängig davon verfügt der Markt Burtenbach zusätzlich auch über einen Gewässerentwicklung für die Gewässer 3. Ordnung, der bei allen Bauleitplanungen ebenfalls zu beachten ist.

Die Gewässerunterhaltung nach Art. 42 BayWG umfasst u.a. auch die Verpflichtung, die Ufer und Ufersäume möglichst naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften. Dies hat zum Ziel, die biologische Wirksamkeit des Gewässers zu erhalten und zu fördern. Nach § 28 WHG ist dabei den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Ziel der Wasserwirtschaft ist es, die Funktion der Gewässer im Naturhaushalt (zum Beispiel als Lebensraum, Retentionsraum, Ausbreitungs- und Vernetzungsband) zu erhalten bzw. soweit möglich wieder herzustellen. "Ausgebaute Gewässer in Ortsbereichen sind in ihrem Strukturgefüge möglichst zu verbessern, ohne Nachteile für den Hochwasserschutz und die Sicherheit der Anlieger. In der freien Landschaft bietet sich die Förderung der Eigenentwicklung an, soweit die dazu erforderlichen Flächen bereitgestellt werden können".

Die Vorgaben können durch die extensive Nutzung und Gestaltung der Uferzonen und eines möglichst breiten Vorlandes erreicht werden. Insbesondere das Bild der Gewässerlandschaft und der Erholungswert sind zu berücksichtigen.

Prioritäten des GEP:

Mit **erster Priorität** sind alle bestehenden natürlichen bzw. naturnahen Elemente des Gewässersystems zu sichern. Alle Maßnahmen, welche die Funktionsfähigkeit, vor allem Durchgängigkeit und Eigendynamik des Gewässerbettes verbessern oder den Rückhalt von Hochwasser in der Fläche fördern („vorbeugender Hochwasserschutz“), sind **kurzfristig** umzusetzen. Die Sicherung der wertvollen Artenausstattung durch geeignete Pflegemaßnahmen bzw. der Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung steht ebenfalls an erster Stelle.

Hohe Priorität erhalten die Maßnahmen, welche die Funktionsfähigkeit des Systems verbessern. Die Stärkung der Vernetzungsfunktion sowie die Wiederherstellung der Einheit von Fluss und Aue haben dabei einen besonders hohen Stellenwert. In Bereichen, wo aufgrund nicht revidierbarer Vorgaben eine Eigendynamik nicht zugelassen werden kann, ist **mittelfristig** soweit möglich eine dem Leitbild entsprechende Vielfalt bezüglich Abflussgeschehen, Morphologie und Feststoffhaushalt zu entwickeln.

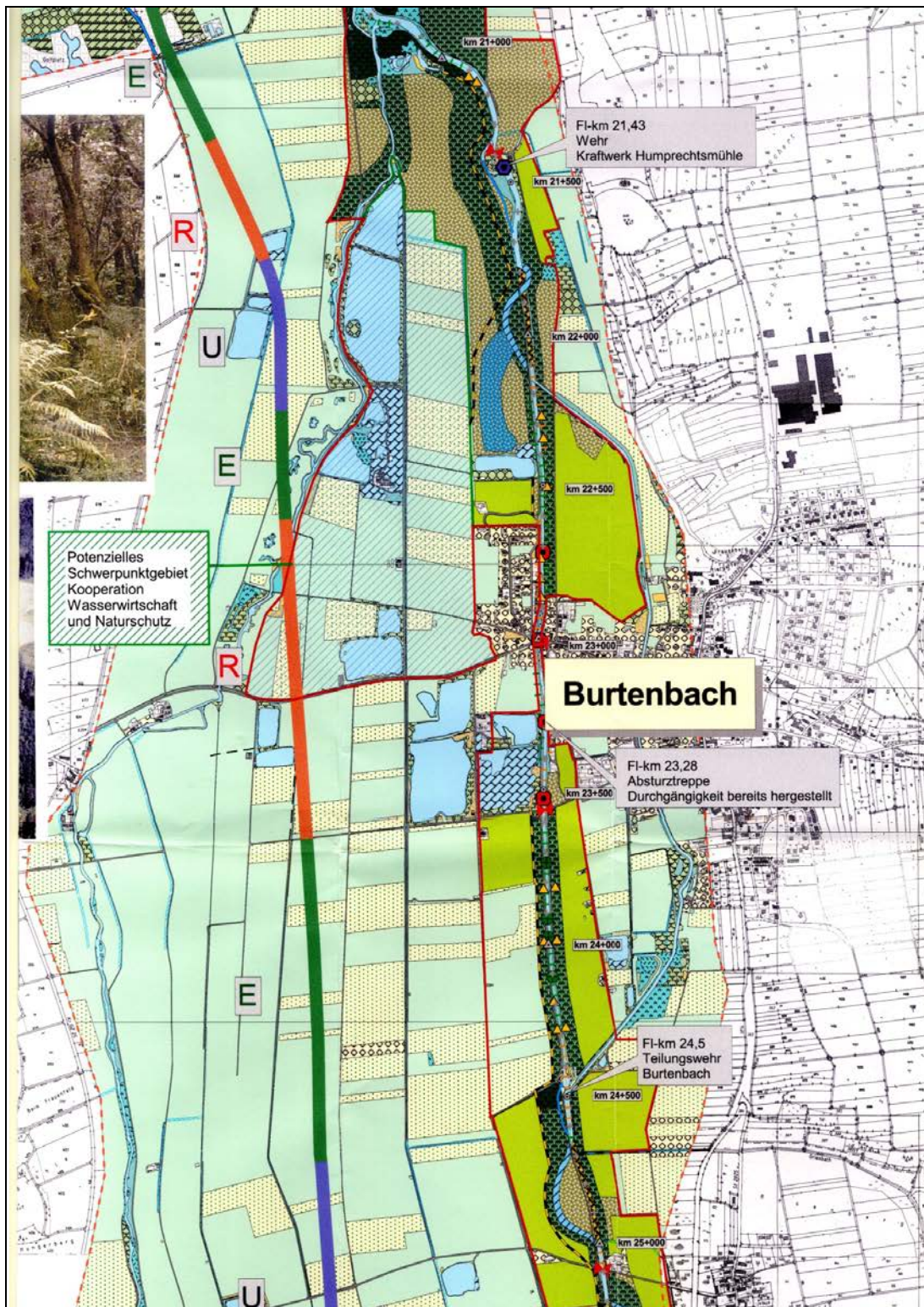


Bild 14: Auszug Gewässerentwicklungsplan Mindel, Übersicht Burtenbach¹⁴

U = Umgestaltung **E** = Entwicklung **R** = Restriktion

¹⁴ Quelle: Gewässerentwicklungsplan März 2003, WWA-Donauwörth/Büro Infanos Wasser & Landschaft



A.3.4.5 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind im Gemeindegebiet nach derzeitigem Kenntnisstand **keine** vorhanden.

A.3.4.6 Denkmalschutz¹⁵

Die in Anhang 1 beigefügte Liste der Bau- und Bodendenkmale gibt den Stand 05/2021 wieder. Vor jeder Planung ist der aktuelle Bestand der Bau- und Bodendenkmale über den Bayerischen Denkmaltlas abzufragen. Die Liste kann tagesaktuell über die Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege abgerufen werden.

Bodendenkmäler

Nach den Unterlagen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind innerhalb des Gemeindegebietes 15 Bodendenkmalflächen verzeichnet, die in nachstehender Übersichtskarte dargestellt und im **Anhang 1** im Einzelnen aufgelistet sind. Gem. Art. 1 DSchG sind Bodendenkmäler in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Die ungestörte Erhaltung dieser Denkmäler besitzt nach Zielsetzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz Priorität. Räumliche Planungen sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabwendbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Bodeneingriffe aller Art bedürfen gem. Art. 7.1 DSchG im Bereich von Bodendenkmälern einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Für alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und bauliche Einrichtungen im Umfeld der genannten Bodendenkmäler muss eine Genehmigung beantragt werden (Art. 15 DSchG). Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist an den Verfahren zu beteiligen. Denkmäler die noch obertägig sichtbar sind (z. B. Grabhügel, Wallanlagen o. ä.) dürfen durch Bau- oder Pflanzmaßnahmen in ihrer Umgebung und ihrem Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden. Zufällig zutage tretende Bodenfunde sind gem. Art. 8 DSchG meldepflichtig.

Landschaftsdenkmal, Ensembleschutz

Als landschaftsprägendes Denkmal ist der unter **Ensembleschutz** stehende Innerortsbereich von Burtenbach in den Unterlagen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz vermerkt (s. Anhang 1). Das Ensemble umfasst im wesentlichen den Ortskern von Burtenbach beiderseits der Hauptstraße mit dem Kirchbergbereich und dem Schloss. Der in der 1. Hälfte des 12. Jh. erstmals genannte Ort erhielt 1471 Marktrechte. Um den Marktplatz ordnen sich stattliche Häuser (ehemals Gasthäuser) und das Rathaus, die dem 16./ 18. Jh. entstammen. Nordöstlich davon wird in dem Bereich mit der Kirche und dem Schertlinhaus der alte Herrschaftsmittelpunkt des Ortes noch anschaulich.

Das neuere Schloss des 16./ 17. Jh. am nördlichen Ortsrand westlich der Hauptstraße gelegen, 1737 umgebaut und von einem großen Park umgeben, gehört ebenfalls zum Ensemble und ist mit dem Markt- und Kirchbereich durch eine Folge einfacher kleiner Wohnbauten verbunden.

Das aus dem Talbereich weithin sichtbare Schloss im Hanggelände ist als landschaftsprägendes Element verzeichnet.

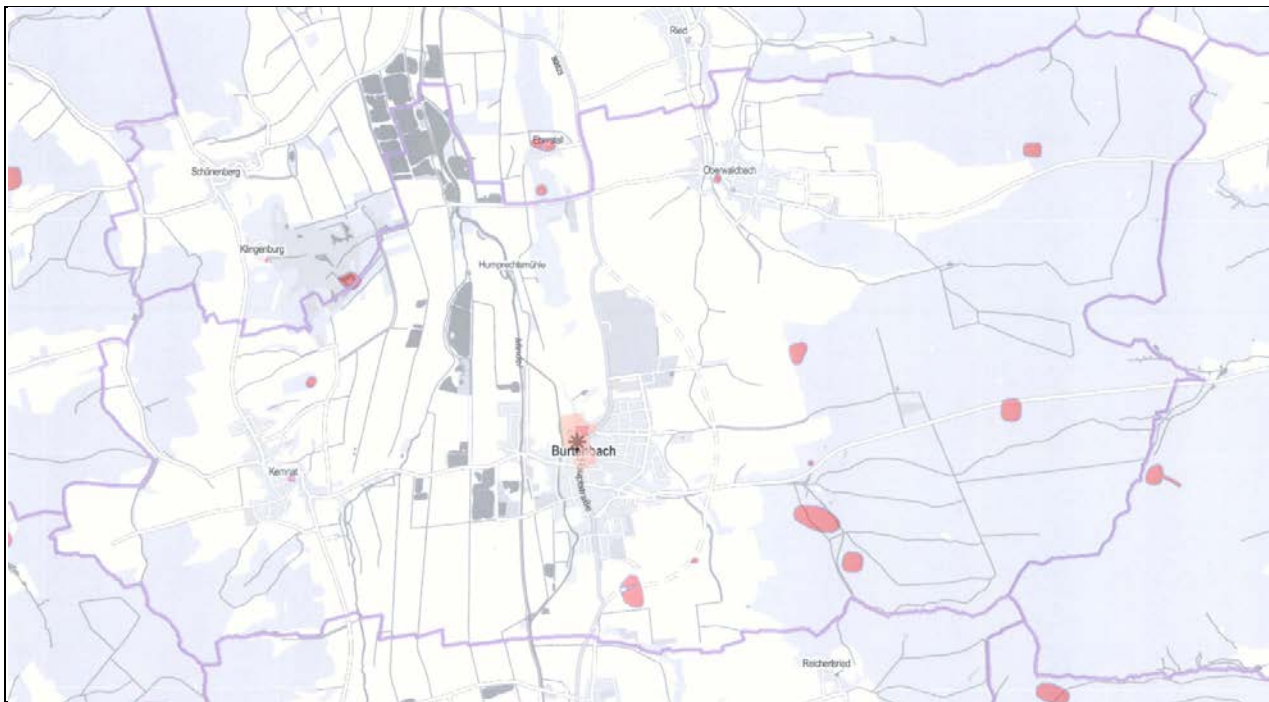
¹⁵ Quelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege



Baudenkmäler

Gemäß Art. 6 DSchG bedarf die Instandsetzung, Veränderung oder Beseitigung eines Baudenkmales der Erlaubnis der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Weiterhin bedarf es einer Erlaubnis wenn in der Nähe eines Baudenkmales ein Gebäude oder sonstige Anlage errichtet werden soll.

Nach der Denkmalliste des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind für den Markt Burtenbach die im **Anhang 1** zusammengestellten Baudenkmäler bekannt. Im Hauptort Burtenbach sind hierbei 14 Baudenkmäler verzeichnet, im Ortsteil Kemnat 4 und im Ortsteil Oberwaldbach 10.



Legende

- Bodendenkmal (Behörden nicht hergestellt)
- Bodendenkmal (Behörden hergestellt)
- Baudenkmal (Behörden nicht hergestellt)
- Baudenkmal (Behörden hergestellt)
- Ensemble
- Landschaftsprägendes Denkmal

Bild 15: Bau-, Boden- und Landschaftsdenkmale (Bayernviewer Denkmalschutz)



A.4 Gemeindestruktur, Bestandsanalyse

A.4.1 Gemeindedaten allgemein¹⁶

Markt Burtenbach (Gesamtgemeinde)

- Landkreis Günzburg
- Regierungsbezirk Schwaben
- Regionalschlüssel 09 774 122
- Region 15 Donau - Iller

- Gauß-Krüger-Koordinaten RW 4385092
HW 5356914

- Geographische Lage

	Grad	Minuten	Sekunden
Breite N	48	20	26
Länge O	10	26	59

Der Markt Burtenbach setzt sich aus den Ortsteilen **Burtenbach** (Hauptort), **Kemnat** und **Oberwaldbach** zusammen sowie der im Mindeltal rd. 650 m südlich des Zusammenschlusses "Kleine Mindel" und "Mindel" liegenden **Humprechtmühle**. Die Humprechtmühle dient heute nur noch der Stromerzeugung

- **Gesamtfläche Gemeindegebiet** **3.764 ha** (= 37,64 km²)
 - Anteil Gemarkung Burtenbach 1.784 ha
 - Anteil Gemarkung Oberwaldbach 1.244 ha
 - Anteil Gemarkung Kemnat 736 ha

- **Einwohnerzahl (Gemeindedaten, Stichtag 01.01.2021)¹⁷**
 - **Gesamtgemeinde** **3.565 E**
 - Hauptort Burtenbach 2.425 E 68,0 %
 - OT Kemnat 625 E 17,5 %
 - OT Oberwaldbach 515 € 14,5 %

A.4.2 Ortsgeschichte¹⁸

Geschichte von Burtenbach

Die heutige Form des Marktes Burtenbach entstand im Zuge der Gemeindegebietsreform am 01.05.1978, bei der die vormals eigenständigen Gemeinden Burtenbach, Kemnat und Oberwaldbach zur Einheitsgemeinde Burtenbach zusammengefasst wurden. Der ebenfalls zu Oberwaldbach gehörende Ortsteil Eberstall wurde im Zuge der Gebietsreform dem Markt Jettingen-

¹⁶ Quelle: Statistik Kommunal 2019

¹⁷ Quelle: Einwohnermeldeamt Markt Burtenbach

¹⁸ Quelle: Internetauftritt Markt Burtenbach 03/2016



Scheppach zugeschlagen, wogegen die Humprechtsmühle bei Burtenbach verblieb. Die historische Siedlungsgrundstrukturen von Burtenbach und den Ortsteilen Kemnat und Oberwaldbach sind, wie aus den nachstehenden historischen Karten ersichtlich ist, bis heute noch erhalten und entsprechen im wesentlichen den im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet gekennzeichneten Flächen.



Bild 16: Historische Karte Burtenbach, Uraufnahme 1808 - 1864¹⁹

Die Gründung von Burtenbach geht voraussichtlich auf die Zeit von 700 – 800 n. Chr. zurück. Ehemalige Hügelgräber im Bereich der Waldabteilung "Buschhorn", Reste einer Viereckschanze am "Rauen Berg" und auf dem "Vogelburger Berg", sowie der Fund eines Bronzeschwertes und eines Randleistenbeils an der Dinkelscherbener Straße deuten auf eine frühe Besiedlung hin. Der Name Burtenbach ist einmalig, er wird unterschiedlich gedeutet u. a. als Burto oder Burgito am Bach, als Furth am Bach (Mindel) oder auch als Burren (berg) am Bach.

Im 13. Jahrhundert gehörte der Ort zur hochadligen Herrschaft von Eberstall und später den Herren von Berg (Burgau), der späteren Marktgrafschaft sowie den Herzögen von Baiern. Im Jahre 1471 erhielt Burtenbach das Marktrecht samt der hohen Gerichtsbarkeit und dem Recht des Zolles.

1532 kaufte der Feldhauptmann und Söldnerführer Sebastian Schertlin Burtenbach vom Burggrafen Ulrich IV. Im Jahre 1546 führte Schertlin in Burtenbach mit Bestellung eines evangelischen Pfarrers die Reformation ein. In die Zeit Schertlins fallen auch die historischen Bauten des Ortes. 1556 erbaute Schertlin das westlich der Ortsdurchfahrt liegende Schloss neu, das 1731 abbrannte und in

¹⁹ Quelle: Bayernatlas



den Jahren bis 1740 von Franz Marquard Eusebius Freiherr Schertel von Burtenbach in seiner jetzigen Form errichtet wurde.

Im Jahre 1558 entstand das heutige Rathaus. Im Jahre 1560 begann Schertlin die Kirche zu erweitern und gestaltete sie zu einer Kirchenburg mit Mauer und Wehrgang. Neben der Kirche erbaute er ein Schulhaus und am Kirchbau ein Gerichtsschreiberhaus. Die Familie Schertel von Burtenbach blieb bis 1818 auf ihrem Besitz.

Anschließend wurde die Herrschaft von Ignaz Freiherr von Freyberg auf Eisenberg und Jakob von Hirsch erworben, die sie jedoch bereits 1822 an den Augsburger Bankkapelationsrat Friedrich von Halder veräußerten. Von Halder vermachte den Besitz 1855 seinem Neffen Johann Jakob von Stetten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Herrschaft in den Händen der Familie von Stetten.

Geschichte von Kemnat

In seiner Ansicht aus dem Mindeltal wird der Ortsteil Kemnat beherrscht von der weithin sichtbaren St. Georg Kirche (geweiht im Jahre 1233) und der nach Plänen von Prof. Dominikus Böhm 1946 – 1949 errichteten Kirchenburg. Die Flurbezeichnung "Burgberg" lässt den Schluss zu, dass am Nordrand von Kemnat die ehemalige Burg stand.



Bild 17: Historische Karte Kemnat, Uraufnahme 1808 - 1864²⁰

²⁰ Quelle: Bayernatlas



Der Ortsname Kemnat, als "Cheminata" erstmals 1184 beurkundet, wird wohl von dieser Burg abgeleitet (Kemenate = Frauengemach einer Burg). Im 12. Jahrhundert war Kemnat im Besitz der Herrn von Haunsberg, von denen die Grundherrschaft an das Kloster Ursberg überging. Infolge wirtschaftlicher Bedrängnis musste das Kloster den Ort jedoch 1471 an den Augsburger Kaufmann Franz Ridler verkaufen.

Aus der Hand Ridler erwarb schließlich das Kloster Wettenshausen das Dorf. Aus den Aufzeichnungen zur Entrichtung des Feuerstattguldens zählte der Ort 1492 62 Anwesen sowie eine Feuerstatt des Domkapitels Augsburg. Ca. um 1720 ging das ganze Dorf an das Kloster Wettenshausen über und zählte ca. 83 Anwesen.

Großen Repressalien war Kemnat am Ende des 2. Weltkrieges ausgesetzt. Französische Truppen erschossen den Müller und brannten die dort vorhandene Ziegelei sowie 5 weitere Anwesen nieder.

Geschichte von Oberwaldbach

Oberwaldbach, im 12. Jahrhundert "Wal(t)bach" genannt wird seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zur Unterscheidung von der gleichnamigen Burg bei Scheppach (heute: Unterwaldbach) Oberwaldbach genannt.



Bild 18: Historische Karte Oberwaldbach, Uraufnahme 1808 - 1864²¹

²¹ Quelle: Bayernatlas



Vom 11. bis 15. Jahrhundert sind die Herren von Waldbach bezeugt als Dienstmannen der Augsburger Bischöfe wie auch der Edlen von Eberstall. Sie waren Grundherren über den Großteil von Oberwaldbach, den sie teils zu Lehen, teils als Eigentum besaßen. Im Feuerstattguldenverzeichnis zeigte Wilhalm v. Lichtenau zu Oberwaldbach 1492 "Waldpach, zu Eberstall, zu Hauprecht" insgesamt 75 Feuerstätten an. Darüber hinaus nennt das Verzeichnis nur noch das Domkapitel Augsburg mit 3 Anwesen, Kloster Fultenbach mit einem Lehen, die Klöster St. Ulrich und St. Katarina zu Augsburg mit je einer Feuerstatt sowie das Hl. Geist. Spital zu Augsburg mit 2 Feuerstätten.

Um 1720 zählte Oberwaldbach ca. 78 Anwesen. Davon waren 3 burgauisch, 20 als bayerische Lehen (noch bis 1730) die dem Baron von Stain gehörten während Herr über die restlichen 55 Anwesen schon der Baron von Stauffenberg war.

Nachdem die Herren von Stain zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihren Sitz nach Eberstall verlegt hatten, verfiel das Schloss Oberwaldbach allmählich. Im Jahre 1818 wurde auf Grund des Gemeindecodex der Weiler Eberstall nach Oberwaldbach eingegliedert. Bei dieser Zusammensetzung blieb es bis zur Gemeindegebietsreform 1978, bei der Eberstall nach Jettingen-Scheppach eingemeindet wurde.

Geschichte der Humbrechtsmühle

Die an der Mindel gelegene Humbrechtsmühle ("Hauptrecht") wird 1459 erstmals genannt. Sie bildete eine Lehenszugehörde von Eberstall und teilte die Geschicke dieser Feste.

1818 wurden 10 Einwohner in 2 Häusern gezählt. Im Laufe der Zeit wurde die abgelegene und unrentable Mühle schließlich aufgegeben. 1903 erwarb die Gesellschaft "Mindelelektrizitätswerk" die Rechte für die Wasserkraft und erzeugte ab 1904 dort Strom, insbesondere für die Versorgung für die Stadt Burgau.

Rd. 1,7 km flussabwärts entstand in den Jahren 1950 noch ein weiteres Kraftwerk an der Mindel. Beide in der Gemarkung Oberwaldbach gelegenen Werke produzieren als gemeindeeigene Elektrizitätswerke noch heute Strom für den Umlandbereich und speisen in das Netz der Lechwerke AG ein.

A.4.3 Allgemeine Lage im Naturraum

Der Markt Burtenbach liegt naturräumlich in der Iller-Lech-Schotterplatte (Naturraum Haupteinheit D64, Untereinheit 046).

Großräumig betrachtet wird das Gemeindegebiet von zwei Naturräumen geprägt, die sich in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer jeweiligen Nutzung stark voneinander unterscheiden. Zum einen als zentrales Naturraumelement das breite Sohlental der Mindel und zum anderen die den Talraum flankierenden, markant erhobenen Schotterriedel im Osten und Westen, die sich von Nord nach Süd erstrecken. Die im Mindeltal vorhandenen Ortsentwicklungen haben sich an diese naturräumlichen Gegebenheiten stark angepasst.

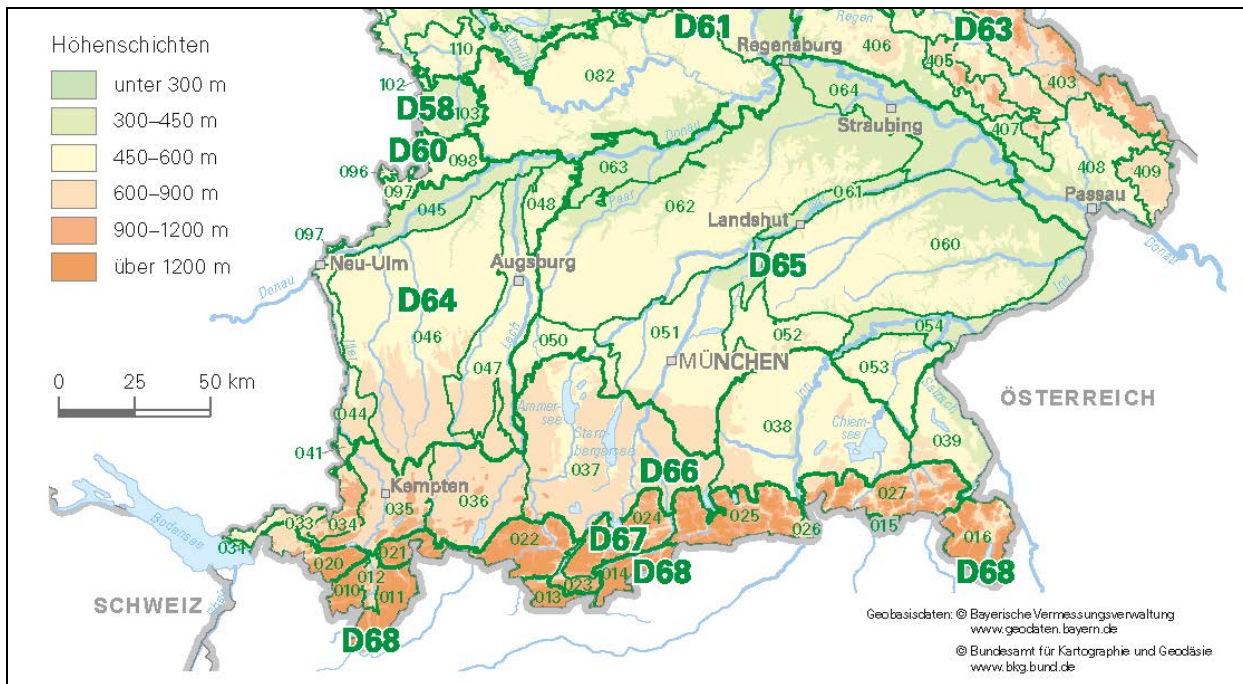


Bild 19: Karte der Naturraum- Haupteinheiten und – Einheiten in Bayern²²

D64 = Naturraum-Haupteinheit (Ssymank)

046 = Iller-Lech-Schotterplatten Naturraum-Einheit (Meynen/Schmithüsen et. al)

A.4.4 Bevölkerungsstruktur

A.4.4.1 Einwohnerentwicklung in der Vergangenheit, Geburten-/ Wanderungssaldo

Nachfolgende Auswertungen der Daten Statistik kommunal 2019, des bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, geben eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, natürliche Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen im Gemeindegebiet von Burtenbach in der Vergangenheit.

Historisch betrachtet stagnierte die Bevölkerungsentwicklung nach leichtem Rückgang zwischen 1840 bis 1871 bis zum Jahre 1939 nahezu. Dies ist im wesentlichen in der weitgehend landwirtschaftlichen Struktur begründet, bei der sich Bevölkerung und landwirtschaftliches Erzeugungspotential in etwa die Waage hielten. Der sprunghafte Anstieg der Einwohnerzahl zwischen 1939 bis 1950, im oberen Bild, erklärt sich durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und Evakuierten infolge des zweiten Weltkriegs. Nach Kriegsende, im Zuge des Wiederaufbaues, reduzierte sich die Bevölkerungszahl wieder durch Wegzug infolge von Familienzusammenführung und Arbeitsplatzsuche.

²² Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

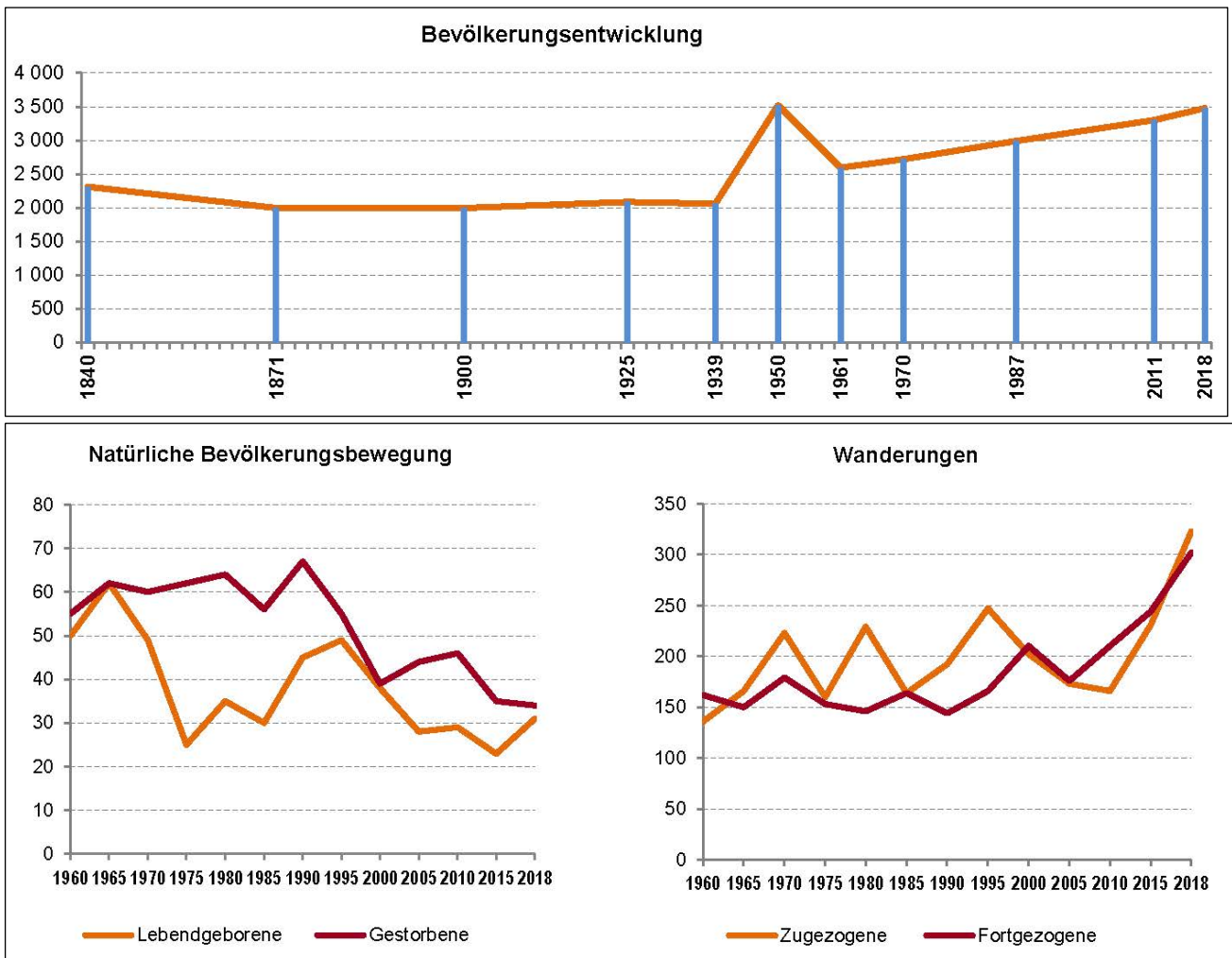


Bild 20: Bevölkerungsentwicklung 1840 – 2011, Geburten- u. Wanderungssaldo²³

In der Folge konnte die Gemeinde zum Jahr 1961 im Vergleich zu 1939 einen Bevölkerungszuwachs von rd. 25 % verbuchen, der außer in einem Geburtenzuwachs im Wesentlichen durch Wanderungsgewinne begründet ist. Dies gilt auch für den kontinuierlichen leichten Bevölkerungsanstieg in den Folgejahren bis 2018, der wie in den unteren Diagrammen deutlich wird, vor allem auf Wanderungsgewinnen beruht, die das Geburtendefizit im Verhältnis zur Sterberate ausglich und zusätzlich für Wachstum sorgten.

Nach starkem Rückgang der Geburtenzahlen nach 1965 bei etwa gleichbleibender Sterberate wurde zwischen 2000 und 2005 kurzzeitig ein ausgeglichenes Verhältnis erreicht. Mit leichter Zunahme der Geburtenrate in den vergangenen Jahren bei gleichzeitigem Rückgang der Sterbezahlen strebt die natürliche Bevölkerungsbewegung derzeit wieder auf ein ausgeglichenes Niveau zu.

Bei den Wanderungsgewinnen dagegen ist in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Dies dürfte sicherlich am Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde u. a. mit der Fa. Kögel als großem Trailerhersteller, mit rd. 1.000 Arbeitsplätze liegen, als auch an der verkehrsgünstigen

²³ Quelle: Statistik kommunal 2019, Bayer. Landesamt für Statistik



Lage zur nahen Autobahn A 8 (rd. 10,5 km) mit den benachbarten Oberzentren Augsburg sowie Ulm/ Neu-Ulm und den Mittelzentren Burgau und Günzburg. Die Nähe zu diesen Zentren steigert die Attraktivität von Burtenbach als Wohnort.

Nachstehende Auflistung gibt die Bevölkerungsbewegung (natürlich + Wanderungen) seit 1960 wieder. Nach einem leichten Rückgang in 1960 konnte in den darauffolgenden Jahrzehnten 1970, 1980 und 1990 eine kontinuierliche Einwohnerzunahme verzeichnet werden, die jedoch durch den darauffolgenden Rückgang in den Jahren 2000 – 2015 nahezu wieder aufgezehrt wurde. 2016 war dann die Trendwende erreicht und es gab bis zum Auswertungsende 2018 wieder eine deutliche Einwohnerzunahme. Wobei in 2016 und 2017 die stärksten Zuwächse zu verzeichnen waren. Maßgeblich bestimmt wurde die Bevölkerungsbewegung durch Wanderungsgewinne/ -verluste, die vor allem durch die Arbeitsmarktsituation und auch das Wohnungsangebot (Neubaugelände) bestimmt waren.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960									
Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	50	19,6	55	21,5	136	53,2	162	63,4	- 31
1970	49	17,8	60	21,8	223	81,1	179	65,1	33
1980	35	11,4	64	20,8	229	74,6	146	47,5	54
1990	45	14,8	67	22,0	192	63,0	144	47,3	26
2000	38	11,4	39	11,7	202	60,6	210	63,0	- 9
2010	29	9,1	46	14,5	166	52,2	210	66,1	- 61
2015	23	6,8	35	10,4	231	68,7	244	72,6	- 25
2016	30	8,8	40	11,8	318	93,5	268	78,8	40
2017	29	8,4	48	13,9	351	101,4	274	79,2	58
2018	31	8,9	34	9,8	323	92,8	302	86,8	18
Natürliche Bevölkerungsbewegung					Wanderungen				

Bild 21: Bevölkerungsbewegung seit 1960²⁴

A.4.4.2 Alterstruktur

Zum Stand 2019 stellt sich der Altersaufbau in der Gemeinde, bezogen auf die Jahre 1987, 2011 und 2018, wie folgt dar.

²⁴ Quelle: Statistik kommunal 2019, Bayer. Landesamt für Statistik

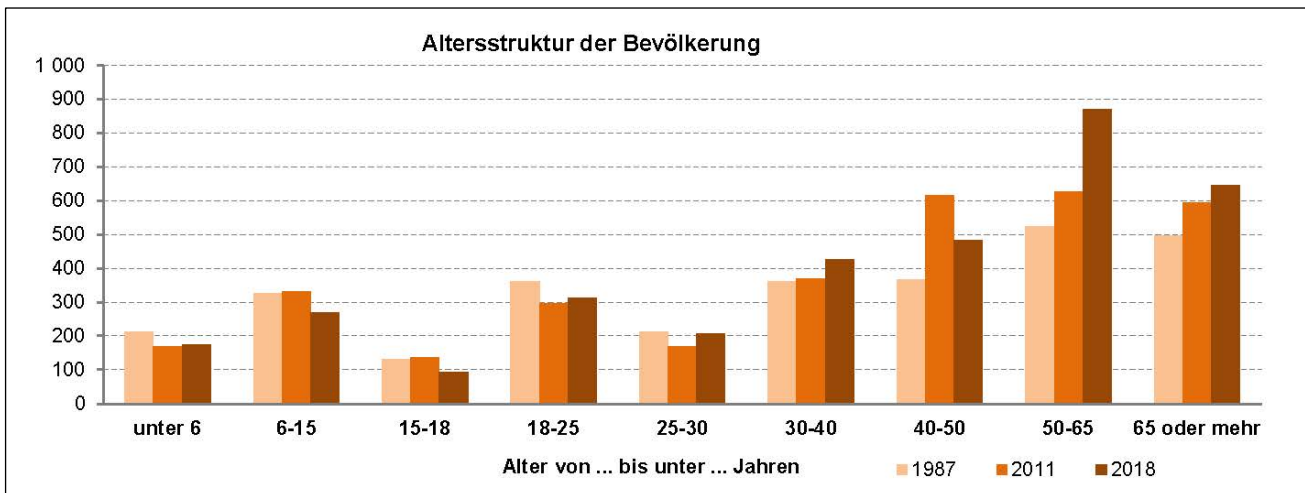


Bild 22: Altersstruktur für die Jahre 1987, 2011 und 2018²⁵

Im Bereich der Haupterwerbstätigen in den Altersgruppen zwischen 18 – 40 Jahren, die gleichzeitig auch die Altersgruppe mit Geburten abbildet, ist im Vergleich der Jahre der Anteil an der Gesamtbevölkerung relativ ausgewogen geblieben. Erst in der Gruppe der 40 – 50 jährigen und noch mehr bei den 50 – 65 jährigen, die auf das Ende ihrer aktiven Arbeitszeit zugehen, ist im Verhältnis zu 1987 ein deutlicher Zuwachs am Anteil der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen. In der dem Rentenalter zuzurechnenden Altersgruppe 65 oder mehr fällt dann die Zunahme bereits wieder moderater aus.

Insgesamt stellt die Gruppe im Alter 40 – 65 oder mehr mit zunehmender Tendenz den Hauptbevölkerungsanteil, wobei der Schwerpunkt sich in die Gruppe 50 – 65 Jahren verlagert. D. h. in den nächsten Jahren ist durch ein attraktives Arbeitsplatzangebot, einem Angebot an guter Wohnqualität und ausreichender Siedlungsflächen für Gewerbe und Wohnen, die Standortqualität und –attraktivität des Ortes zu sichern und weiterzuentwickeln und damit dem auch in Burtenbach sich abzeichnenden allgemeinen demographischen Wandel, mit zunehmender Überalterung der Gesellschaft, entgegenzuwirken. Hier gilt es unter anderem nach der jetzt erfolgten Fertigstellung der Ortsumfahrung im Zuge der St 2025, im Oktober 2015, auch Potentiale der Innenentwicklung zu nutzen.

Dies entspricht auch den landesplanerischen und regionalplanerischen Grundsätzen zur Förderung und Stärkung des ländlichen Teilraumes, hier insbesondere durch Ausnutzung des Standortvorteiles zwischen den Verdichtungsräumen der Oberzentren Ulm/ Neu-Ulm Leipheim und Günzburg und der Metropolregion Augsburg sowie der Nähe zur überregionalen Entwicklungsachse entlang der BAB A8 Stuttgart – München.

Nach den Auswertungen und Vorausberechnungen des Demographiespiegels Bayern für den **Markt Burtenbach** wird ein **Anstieg** des **Altenquotient** vom **Bezugsjahr 2017** bis zum **Prognosejahr 2031** von **28,6 auf 43,1** erwartet. Der Altenquotient bildet die Anzahl der Senioren im Verhältnis zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ab. Ein Wert von 28,6 bedeutet, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28,6 Senioren gegenüberstehen.

²⁵ Quelle: Statistik kommunal 2019, Bayer. Landesamt für Statistik



Eine weitere Bezugsgröße für die Alterszusammensetzung der Bevölkerung ist das **Billeter-Maß J**. Es spiegelt über den Zeitverlauf das Alter der Bevölkerung wieder. Hierbei wird die Differenz der Anzahl der Kinder (Personen unter 15 Jahren) und der Generation der Großeltern (Personen ab 50 Jahren und mehr) ins Verhältnis zur Generation der Eltern (Personen im fortpflanzungsfähigen Alter zwischen 15 und 50 Jahren) gesetzt. D. h. das Billeter-Maß bildet das Verhältnis der Bevölkerung im nicht fortpflanzungsfähigen Alter zu der im fortpflanzungsfähigen Alter ab.

Das Billeter-Maß J wird positiv, wenn der Anteil der Kinder in der Bevölkerung größer ist als der Anteil der über 50-jährigen. Umgekehrt wird die Zahl J negativ wenn die Anzahl der Kinder kleiner ist als die der Altersgruppe 50+. D. h. je größer der negative Wert ist, desto demographisch älter ist die Bevölkerung. Bei einem **Wert über null** spricht man von einer sich verjüngenden Bevölkerung.

Für **Burtenbach** wird eine **Zunahme des negativen Wertes** des **Billeter-Maßes J** von **J = -0,7** aus dem Jahre 2017 auf **J = -0,8** im Jahre 2031 prognostiziert.

A.4.5 Wirtschaft

A.4.5.1 Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur

Aus den Zahlen des statistischen Landesamtes über die insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, abzüglich der Beschäftigten am Wohnort, ergibt sich der Pendlersaldo im Jahre 2018 mit rd. -189 Auspendlern (+ Einpendler/ - Auspendler). Das Maximum an Auspendlern wurde 2016 mit einer Pendlersaldo von rd. -415 Auspendlern erreicht.

Während in den Jahren 2008 und 2009 noch ein deutliches Plus an Einpendlern bestand, zeigt sich seit 2010 bis 2016 eine kontinuierliche Zunahme an Auspendlern, u. a. auf Grund fehlender gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde. Mit der Verbesserung des Angebotes im gewerblichen Bereich, durch Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen auch für kleinere mittelständische Betriebe und parallel dazu Verbesserung des Wohnungsangebotes durch Entwicklung neuer Wohnbauflächen, reduzierte sich die Zahl der Auspendler seit 2016 um über 50 % auf nur noch 189 Auspendler.

D. h. künftige Steuerungsmaßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung der Einwohnerentwicklung und damit Wohnortqualität sollten insbesondere eine Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde beinhalten u. a. auch durch moderaten Zuzug kleinerer und mittelständischer Betriebe, unter Ausnutzung der Standortnähe zur Autobahn. Gleichzeitig sollte ein ausgewogenes Angebot an Wohnbauflächen bestehen für die Eigenentwicklung und auch einen leichten Zuzug von Menschen im erwerbsfähigen Alter.



6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2013

Gegenstand der Nachweisung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni ²⁾					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beschäftigte am Arbeitsort	1 137	1 142	1 112	1 135	1 263	1 406
davon männlich	858	842	814	838	927	1 053
weiblich	279	300	298	297	336	353
darunter ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Produzierendes Gewerbe	895	898	877	896	1 014	1 148
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	44	45	50	50	44	36
Unternehmensdienstleister	44	.	.	25	30	41
Öffentliche und private Dienstleister	.	132	134	.	.	.
Beschäftigte am Wohnort	1 408	1 459	1 509	1 550	1 580	1 595
Pendlersaldo	-271	-317	-379	-415	-317	-189

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
²⁾ Bei den Ergebnissen 2013 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 – 2018 vorläufige Ergebnisse.

Bild 23: Pendlersaldo²⁶

Die überwiegende Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort im Jahre 2018 war dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen (rd. 1.148 Beschäftigte = 81,7 %), hauptsächlich bestimmt durch den europaweit agierenden Trailerhersteller Kögel, dem mit Abstand größten Arbeitgeber am Ort sowie mehrerer hochqualifizierter mittelständischer Betriebe, vor allem im metallverarbeitenden Sektor.

Danach folgen öffentliche und private Dienstleister mit rd. 134 Beschäftigten (Stand 2015). Der Rest fällt unter Handel, Verkehr, Gastgewerbe (36), Unternehmensdienstleister (41) sowie Land- und Forstwirtschaft (keine Zahlen verfügbar).

A.4.5.2 Industrie und Gewerbe

Obwohl der Markt Burtenbach nach wie vor stark ländlich geprägt ist, verfügt er durch seine günstige Lage zur Bundesautobahn A 8, in rd. 11 km Entfernung im Norden, über verschiedene auch international tätige Industrie- und Gewerbebetriebe.

Hauptarbeitgeber am Ort sind hierbei der Fahrzeug-/Trailerhersteller Kögel mit rd. 600 Arbeitsplätzen, die Fa. Erhard-Markisen mit ca. 200 Arbeitsplätzen (saisonal schwankend), die Fa. Stern Metallverarbeitung mit ca. 90 Mitarbeitern, die Fa. Haft Maschinenbau mit ca. 70 Arbeitsplätzen, das Schertlinhaus im Pflegebereich mit ca. 60 Arbeitsplätzen sowie die Gemeinde mit den angegliederten gemeindlichen E-Werken mit rd. 75 Arbeitsplätzen. Dazu kommen auf ca. 9 Betriebe verteilt noch ca. 104 Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe. Nach überschlägiger Schätzung stehen in Burtenbach insgesamt rd. 1.400 Arbeitsplätze zur Verfügung, die sich im wesentlichen auf den Hauptort Burtenbach konzentrieren.

Der Schwerpunkt der Industrie- u. Gewerbeflächen liegt im Norden des Hauptortes Burtenbach unmittelbar an der Ortsumfahrung. Die Flächen sind über die St 2025 in freier Strecke, ohne Ortsdurchfahrt, direkt an die BAB A8 im Norden angeschlossen. In den Ortsteilen Kernat und Oberwaldbach beschränken sich die gewerblichen Tätigkeiten auf kleinere Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe, wie sie innerhalb der Dorf- und Mischgebietsflächen i. d. R. zugelassen sind.

²⁶ Quelle: Statistik kommunal 2019



A.4.5.3 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr spielt in Burtenbach trotz der relativen Nähe zum überregional bekannten Freizeitpark Legoland keine Rolle. Die Statistik verzeichnete 2013 noch einen Beherbergungsbetrieb mit 9 oder mehr Gästebetten und in den Jahren danach keine Beherbergungsbetriebe mehr.

A.4.6 Flächennutzung²⁷

A.4.6.1 Landwirtschaft

Die Anzahl aktiver landwirtschaftlicher Betriebe beträgt nach Angabe des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Krumbach in Burtenbach zum Stand 2016 noch 59 Betriebe. Davon sind 16 Betriebe im Haupterwerb tätig und 43 im Nebenerwerb. Ein Haupterwerbsbetrieb bewirtschaftet im Durchschnitt ca. 42,16 ha und ein Nebenerwerbsbetrieb ca. 17,29 ha. D. h. rd. 47,6 % der Fläche werden von Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet und rd. 52,4 % von Nebenerwerbsbetrieben.

Die insgesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst nach Auskunft des AELF, Stand 2016, 1.417,65 ha. Davon unterliegen der Grünlandbewirtschaftung 525,04 ha und der Ackernutzung 892,61 ha.

Nach den Daten Statistik kommunal 2019, wurden zum Stand 2016 noch rd. 1.410 ha landwirtschaftlich genutzt, mit einem Anteil von ca. 922 ha Ackerland und ca. 452 ha Weideland und Wiesen. Im Vergleich hierzu umfasste die landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 noch 1.624 ha mit einem Anteil von 858 ha Ackerland und 747 ha Weiden und Wiesenflächen. D. h. der Rückgang landwirtschaftlich genutzter Fläche um rd. 14,1 % von 1999 bis 2016 erfolgte im wesentlichen zu Lasten der Grünlandbewirtschaftung, wogegen die Ackerlandbewirtschaftung um rd. 7,5 % zugenommen hat.

In Kemnat, Burtenbach und Oberwaldbach befindet sich jeweils im Osten der Ortsteile ein Aussiedlerhof. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Aussiedlerhöfe sind in der Flächennutzungsplanung besonders zu berücksichtigen.

A.4.6.2 Forstwirtschaft

Der Anteil der Waldflächen im Gemeindegebiet umfasst rd. 1.523 ha (Stand 31.12.2018, Statistik kommunal 2019, lt. Wald funktionsplan 10/2013 rd.1.565 ha). **Dies entspricht rd. 40,5 % des Gemeindegebietes.** Die Waldflächen befinden sich nahezu vollständig in Privateigentum. Rd. 86 % der Waldflächen sind Bestandteil des Naturparkes Augsburg Westliche Wälder und als Landschaftsschutzgebiet kartiert (s. Ziff. A 3.4.3).

(Zum Vergleich: Waldanteil Bayern gesamt 36 %, Region Donau-Iller 26,5 %)

²⁷ Quelle: Statistik kommunal 2019 u. Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Auskunft 2016



Auf den Hochflächen und entlang der Leitenhänge handelt es sich in der Zusammensetzung überwiegend um Fichtenwälder mit Beimischung von Buche, Tanne, Ahorn, Eiche und teilweise auch Kiefer und Douglasie.

Auf den Standorten im Mindetal kommen Arten der Weichholzaue wie Weiden, Roterle und vereinzelt Pappeln vor.

Die Nutzung erfolgt neben der Erholungsfunktion im Naturpark als reine Wirtschaftswälder.

Die kleinen Walddflächen im Mindetal haben aufgrund ihrer Artenzusammensetzung geringere wirtschaftliche Bedeutung, ihre Hauptfunktion liegt in der Naherholung, der Ufersicherung an den Gewässern und im Artenschutz.

A.4.6.3 Anteilige Flächennutzungen im Vergleich²⁸

Die Hauptanteile der Flächennutzungen im Gemeindegebiet verteilen sich, Stand 31.12.2018, wie folgt:

- ♦ Landwirtschaftsfläche ca. 43,9 %
- ♦ Waldfläche ca. 40,5 %
- ♦ Sonstige Vegetationsflächen ca. 3,2 %
- ♦ Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 10,4 %
- ♦ Gewässer ca. 2,0 %

Darin enthalten ist ein Anteil von ca. 1 % für Abbauflächen von Kies, Sand, Ton/Lehm, o. ä..

Insgesamt beinhaltet der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan rd. 185,4 ha an Baugebietsfläche, davon entfallen auf Wohngebietsflächen rd. 54,0 ha, auf Misch-/Dorfgebietsflächen ca. 86,2 ha und auf Industrie- und Gewerbegebietsflächen rd. 45,2 ha

A.4.6.4 Rechtsverbindliche Bebauungspläne²⁹

Folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne liegen im Gemeindegebiet vor (Stand 04/2021):

BP Nr.	Bezeichnung	Art d. baul. Nutzg.	Gesamtgröße lt. GIS ca. ha	Ortsteil	Rechtswirksam seit	zuletzt geändert am
1	Weinberg	WA/MI	10,547	Burtenbach	21.02.1975	-----
2	Weinberg-Erweiterung	MI	1,942	Burtenbach	17.12.1981	21.09.1982
4	Kirchhalde I	WA	10,232	Burtenbach	18.01.1971	29.04.2008
6	Kirchhalde II	WA	3,296	Burtenbach	18.10.1983	
9	Torberg	WA, MI, GI	9,879	Burtenbach	24.05.1967	18.07.2018

²⁸ Quelle: Statistik kommunal 2019

²⁹ Quelle: GIS-System Gemeinde



12	Wiegenfeld	WA	1,863	Oberwaldb.	23.11.1999	
16	An der Holzstraße	WA	1,775	Oberwaldb.	19.03.1985	
17	Untere Breite III	GI/GE	7,520	Burtenbach	27.05.1998	
19	Untere Breite	GI	11,079	Burtenbach	23.02.1979	
21	Untere Breite IV	GI	7,441	Burtenbach	09.05.2000	
27	Buchfeld	WA	6,156	Kemnat	22.08.1995	
30	An der Kohlstatt	WA	2,454	Kemnat	19.03.1985	
31	In der Steige	WA	1,83	Kemnat	05.05.1976	20.09.1978
32	Erweiterung – In der Steige	WA	2,204	Kemnat	01.03.1980	29.12.2018 (BP Nr. 66)
36	Mindeltal (BP z. Regelung Kiesabbau im Mindeltal)	Kiesabbau	811,95 (Ges.fl.)	Burtenbach	13.08.1985	(Änderg. s. BP Nr. 47, 48 u. 49)
37	Krautgarten II	WA	2,338	Burtenbach	10.01.1997	
40	Am Galgenberg – 1.vereinfachte Änderung – Teil 1	WA	0,395 (TF aus Nr. 41)	Burtenbach	09.12.1999	
40	Am Galgenberg – 1.vereinfachte Änderung – Teil 2	WA	0,382 (TF aus Nr. 41)	Burtenbach	09.12.1999	
41	Am Galgenberg	WA	6,069 (Ges.)	Burtenbach	06.04.1994	09.12.1999
43	Erweiterung Untere Breite	GI	4,162	Burtenbach	06.07.1979	
44	Untere Breite V	GI	2,199	Burtenbach	13.05.2003	
47	Mindeltal 1. Änderung (Änderg. z. BP Nr. 36)	Kiesabbau	5,106 (TF aus Nr. 36)	Burtenbach	24.08.2004	
48	Mindeltal 2. Änderung (Änderg. z. BP Nr. 36)	Kiesabbau	1,003 (TF aus Nr. 36)	Burtenbach	19.10.2004	
49	Mindeltal 2. Änderung (Änderg. z. BP Nr. 36)	Kiesabbau	3,856 (TF aus Nr. 36)	Burtenbach	18.01.2005	
50	Bleiche	GE	0,406	Burtenbach	12.06.2006	
51	Obere Fretzmähder	SO	5,570	Burtenbach	11.01.2007	
52	Untere Bleiche VI	GE	1,645	Burtenbach	21.03.2007	
53	Wiegenfeld II	WA	2,616	Oberwaldb.	15.03.2007	
54	Kirchhalde, 1. Änderg. u. Teilaufhebung zu BP. Nr. 4	WA	0,108 (TF aus Nr. 4)	Burtenbach	29.04.2008	



55	Schertlinpark	WA+ SO	2,803	Burtenbach	29.04.2008	
56	Untere Breite VII	GI/b	7,001	Burtenbach	17.06.2008	
57	Buchfeld Erweiterung	WA	0,512	Kemnat	18.11.2008	
58	Gewerbegebiet - Schleifweg	GE	0,533	Burtenbach	09.06.2009	
59	Kirchhalde, 2. Änderung z. BP Nr. 4	WA	0,301 (TF aus Nr. 4)	Burtenbach	29.06.2011	
60	Untere Breite VIII u. Teiländerg. Untere Breite VII	GI	6,626	Burtenbach	02.10.2013	
61	Im Tal	GE	2,007	Kemnat	15.07.2015	
62	Gewerbegeb. Bleiche II	GE/b	4,181	Burtenbach	29.07.2015	
63	Untere Breite IX	GE	0,885	Burtenbach	07.10.2015	
64	Am Leitenhölzle	GE	0,931	Burtenbach	07.03.2018	
66	Erweiterung In der Steige, 1. Änderung	WA	0,323 (TF aus Nr. 32)	Kemnat	19.12.2018	
65	Am Bildhölzle	GE/b + SO Photovoltaik	2,261	Burtenbach	20.05.2021	

WA = Allgemeine Wohngebiete

TF = Teilfläche

GE = Gewerbegebiete

GI = Industriegebiete

.../b = mit beschränkten Emissionen

SO = Sondergebiete

MI = Mischgebiete

A.4.7 Wohnungswesen

A.4.7.1 Wohnungsbestand, derzeitige Belegungsdichte³⁰

Der Bestand aller Wohnungen in Burtenbach beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.423 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, mit einer Wohnfläche von rd. 168.336 m². Ausgehend von einer Einwohnerzahl in der Gesamtgemeinde, Stand 31.12.2018, von 3.480 Einwohner, ergibt sich die durchschnittliche Belegungsdichte pro Wohnung zu

3.480 E / 1.423 Whg = 2,45 E/Whg.

Burtenbach liegt damit um rd. 20,7 % über der durchschnittlichen Belegungsdichte in Bayern mit **2,03 E/Whg** (Stand 31.12.2018).

³⁰ Quelle: Statistik kommunal 2019



Andererseits ergibt sich die durchschnittliche rechnerische Wohnfläche pro Einwohner zu

$$168.336 \text{ m}^2 / 3.480 \text{ E} = 48,4 \text{ m}^2/\text{E}.$$

Damit liegt Burtenbach bezogen auf die verfügbare Wohnfläche pro Einwohner ca. im Landesdurchschnitt von Bayern, der bei 48,1 m² Wfl./ E liegt (Stand 31.12.2018). Dies erklärt sich durch die im ländlichen Bereich i. d. R. etwas größeren Wohnungszuschnitte (Einfamilienhausbebauung) im Vergleich zu teureren und deshalb auch kleineren Stadtwohnungen, die im Bayerischen Landesdurchschnittswert ebenfalls enthalten sind.

Ein nennenswerter Gebäude- oder Wohnungsleerstand ist im Gemeindegebiet derzeit nicht bekannt. Der aktuelle Gebäudeleerstand liegt im Gemeindegebiet zur Zeit bei ca. 6 - 8 Gebäuden.

16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2015								
Gegenstand der Nachweisung	Bestand am 31. Dezember							
	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude ¹⁾	1 063	100,0	1 071	100,0	1 073	100,0	1 082	100,0
darunter mit 1 Wohnung	870	81,8	872	81,4	874	81,5	880	81,3
2 Wohnungen	153	14,4	158	14,8	158	14,7	161	14,9
3 oder mehr Wohnungen	40	3,8	40	3,7	40	3,7	40	3,7
Wohnungen ²⁾ in Wohngebäuden	1 355	100,0	1 368	100,0	1 370	100,0	1 382	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	306	22,6	316	23,1	316	23,1	322	23,3
3 oder mehr Wohnungen	179	13,2	179	13,1	179	13,1	179	13,0
Wohnungen ²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 397	100,0	1 409	100,0	1 411	100,0	1 423	100,0
davon								
1 Raum	6	0,4	6	0,4	6	0,4	6	0,4
2 Räumen	45	3,2	47	3,3	47	3,3	47	3,3
3 Räumen	105	7,5	106	7,5	107	7,6	106	7,4
4 Räumen	225	16,1	228	16,2	229	16,2	234	16,4
5 Räumen	289	20,7	292	20,7	292	20,7	296	20,8
6 Räumen	304	21,8	305	21,6	305	21,6	308	21,6
7 oder mehr Räumen	423	30,3	425	30,2	425	30,1	426	29,9
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m ²	163 830	X	165 944	X	166 255	X	168 336	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m ²	117,3	X	117,8	X	117,8	X	118,3	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	8 010	X	8 081	X	8 088	X	8 154	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,7	X	5,7	X	5,7	X	5,7	X

Bild 24: Wohnungsbestand³¹

A.4.7.2 Wohnungsbau

Der Markt Burtenbach verfügt, Stand 04/2021, innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne oder des bebaubaren Innenbereiches im gesamten Gemeindegebiet über keine Bauplätze mehr. Im Privatbesitz, dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehend, befinden sich im Gemeindegebiet noch 14 Bauplätze. 10 Stück im Hauptort Burtenbach, 2 Stück in Oberwaldbach und ebenfalls 2 Stück in Kemnat.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist noch eine Wohnbaulandreserve von ca. 3,5 ha aus. Die Flächen befinden sich in privater Hand und stehen dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung. Die in Burtenbach liegende Fläche südlich der Oberen Waldstraße, mit rd. 2,2 ha, liegt darüber hinaus in relativ unattraktiver Hanglage (Nordhang) und lässt sich aus dem Bestand heraus nur

³¹ Quelle: Statistik kommunal 2019



schwer erschließen. Die zweite, in Kemnat am westlichen Leitenhang liegende Fläche, nördlich "Im Feldle" (rd. 1,3 ha) ist nach heutigem Kenntnisstand auch zukünftig für eine bauliche Nutzung nicht verfügbar.

Mit Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist deshalb neben einer moderaten Neuausweisung von Flächen insbesondere auch eine Neustrukturierung der im derzeit geltenden FNP noch ausgewiesenen Baulandreserven vorgesehen, mit dem Ziel einer besseren Verfügbarkeit und höheren Attraktivität.

A.4.8 Rohstoffabbau

Die Rohstoffgewinnung im Gemeindegebiet ist vorrangig gekennzeichnet durch Nasskiesabbau im Mindeltal sowie in geringerem Umfang Trockenkies- und Sandabbau im Bereich der östlichen Hangleite zum Mindeltal.

In der Gemarkung Oberwaldbach, nördlich der Kreisstraße GZ 1 befindet sich ein im Regionalplan ausgewiesenes Ton-Lehm-Vorbehaltsgebiet, ToLe-GZ-7, mit einer Größe von rd. 32,4 ha.

Der Kiesabbau im Mindeltal wird im wesentlichen durch den seit 08/1985 rechtswirksamen Bebauungsplan "Mindeltal", mit zugehöriger 1. und 2. Änderung, geregelt. Die im BP Mindeltal für den Kiesabbau ausgewiesenen Flächen umfassen rd. 40 ha. Der Bebauungsplan beinhaltet auch die Trockenkies-/Sandabbauflächen oberhalb der östlichen Hangleite zum Mindeltal und westlich der St 2025, nördlich von Burtenbach. Die Flächen sind in der Planzeichnung als Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen gekennzeichnet. Darüber hinaus besteht noch eine relativ kleine Reserve im Norden, von ca. 5,3 ha unmittelbar westlich der Mindel, die im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau (KS-GZ-10) gekennzeichnet ist sowie die derzeit mit eigener Abbaugenehmigung in Ausbeutung befindliche Trockenkies- und Sandabbaufläche an der südlichen Gemeindegrenze (Fl. Nr. 475 u. 476, Gemarkg. Burtenbach) mit einer Größe von rd. 3,5 ha.

Es besteht ein sehr hoher Bedarf nach geeigneten Abbauflächen im Mindeltal, in dem Kies in sehr hoher Qualität vorkommt. Der bisher ausgewiesene Flächenvorrat ist erschöpft.

A.4.9 Baubeschränkungen

Entlang der Ortsumfahrung St 2025 im Osten von Burtenbach und der Kreisstraßen GZ1 (Richtung Kemnat bzw. Dinkelscherben) und GZ 25 (Kemnat) besteht außerhalb der geschlossenen Ortschaft gem. Art. 23 Bayerisches Straßen und Wegegesetz ein Anbauverbot bis zu einer Entfernung von 20 m bei Staatsstraßen und von 15 m bei Kreisstraßen. Weiterhin besteht gem. Art. 24 Genehmigungspflicht, bei Staatsstraßen bis zu einer Entfernung von 40 m und bei Kreisstraßen bis zu einer Entfernung von 30 m.

Die Anbauverbotszonen sind in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes gekennzeichnet. Für die genaue Festlegung gilt als Bezugsgrenze der Asphalttrand der jeweiligen Straße.

A.4.10 Freizeit und Erholung

Flächen für Freizeit und Erholung befinden sich am westlichen Ortsausgang von Burtenbach an der Kreisstraße GZ 1 nach Kemnat mit einem als Badesee mit Liegewiese, Steg, Toiletten, Parkflächen usw. entwickelten Baggersee nördlich der GZ1 und knapp 400 m weiter einer als Freizeit- und



Jugendzeltlagerplatz entwickelten Fläche ebenfalls mit Bademöglichkeit im angrenzenden "Spatzenweiher". Die Flächen liegen wohl im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Mindel, verfügen jedoch für ihre Nutzung über eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung, da zwischen potentieller Überschwemmungsgefahr und Freizeitnutzung keine Konfliktsituation zu erwarten ist.

Für Festveranstaltungen befindet sich am nördlichen Ortsausgang von Burtenbach die Burggrafenhalle mit rd. 600 Sitzplätzen (Konzertbestuhlung) sowie unmittelbar benachbart der Festplatz der Gemeinde. Die als Mehrzweckhalle konzipierte Burggrafenhalle dient außer für kulturelle Zwecke (Konzerte, Theater, Bälle usw.) insbesondere dem Sportbetrieb sowohl für den Schulsport als auch den Vereins- und Breitensport (Gymnastik, Fitnesstraining, Seniorensport usw.). Sie ist in ihrer Kapazität voll ausgelastet.

An die Burggrafenhalle angegliedert befindet sich eine Tennisanlage und der Sport-/Fußballplatz des SV Burtenbach mit zugehörigem Vereinsheim. Die Ortsteile Kemnat und Oberwaldbach verfügen ebenfalls über je einen Fußballplatz für die örtlichen Vereine einschließlich Vereinsheim. Zur Sicherung des Spielbetriebes schlossen sich im Jahre 2001 der SV Burtenbach und der 1. FC Kemnat zum FC Mindeltal zusammen. Der Spielbetrieb erfolgt abwechselnd auf den Platzanlagen in Burtenbach und Kemnat. Der FV Oberwaldbach betreibt einen eigenen Spielbetrieb zusammen mit dem OT Ried des Marktes Jettingen-Scheppach als FV Oberwaldbach/Ried auf seiner Platzanlage.

Alle Platzanlagen verfügen über ein Vereinsheim mit Umkleide-, Sanitär- u. Bewirtungsbereich. Insgesamt kann die Sportstättenausstattung als gut bezeichnet werden.

Darüber hinaus bieten das Mindeltal im Westen mit den nach abgeschlossener Ausbeutung verbliebenen, naturnah entwickelten Baggerseen und die Hochflächen im Osten mit ausgedehnten Waldgebieten ein weitläufiges Feld für Erholungssuchende. Ein gut ausgebautes Feldwegenetz erlaubt ausgedehnte Spaziergänge und Radtouren auf individuellen Wegen. Die Hochflächen und Waldgebiete im Osten sind Bestandteil des Naturparks Augsburg Westliche Wälder.

A.4.11 Technische Infrastruktur

A.4.11.1 Verkehr

Straßennetz

Das Gemeindegebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der Staatsstraße 2025 gequert und in Ost-West-Richtung von der Kreisstraße GZ1. Durch Oberwaldbach verläuft von Ried (Markt Jettingen-Scheppach) kommend, die Kreisstraße GZ 20

Mit Verkehrseröffnung am 17.10.2015 verfügt der Markt Burtenbach über eine Ortsumfahrung in Nord-Süd-Richtung im Zuge der Staatsstraße 2025, östlich von Burtenbach, die eine erhebliche Verkehrsentlastung für den Ortskern bedeutet, insbesondere vom Schwerverkehr. Zuvor wurde der zentrale Ortsbereich in seiner gesamten Nord-Süd-Ausdehnung auf rd. 2,1 km Länge von der St 2025 durchfahren, ohne Ausweichmöglichkeit.

Über die Staatsstraße 2025 ist der Markt Burtenbach gut in das überörtliche Verkehrsnetz eingebunden. Im Norden in ca. 11 km Entfernung an die BAB A 8 Stuttgart – München und im Süden bei Thannhausen, in ca. 7 km Entfernung an die B 300 Augsburg – Krumbach. Die BAB A 8



im Norden kann von Burtenbach aus ohne Ortsdurchfahrt direkt erreicht werden. Dies ist insbesondere für den Gewerbestandort Burtenbach und den gewerblichen Güterverkehr von Vorteil. In Ost-West-Richtung quert die Kreisstraße GZ 1 den Ortskern von Burtenbach und führt weiter über den OT Kemnat bis zur Bundesstraße 16 im Westen. Die Kreisstraße ist im Osten mit einem teilplanfreien Knotenpunkt direkt an die Ortsumfahrung der St 2025 angebunden.

Ruhender Verkehr

Anlagen für den ruhenden Verkehr sind bei den Sportstätten, der Festhalle, den Friedhöfen, längs der Straßenachsen der Ortsdurchfahrten und am Marktplatz, im zentralen Ortsbereich von Burtenbach südlich des Rathauses, in ausreichender Zahl vorhanden.

Öffentliche Verkehrsmittel, Bahnanschluss

Ein Bahnanschluss ist in Burtenbach nicht vorhanden. Die nächstgelegenen Bahnstationen befinden sich im OT Scheppach des Nachbarortes Jettingen-Scheppach, in Dinkelscherben sowie in der Kreisstadt Günzburg.

Die öffentliche Nahverkehrsversorgung erfolgt durch den VVM (Verkehrsverbund Mittelschwaben) der den Markt Burtenbach mit 2 Linien anfährt (1 x Nord-Süd und 1 x Ost-West). Knotenpunkt für die Richtungen Ost-West und Nord-Süd ist der Hauptort Burtenbach. Der Ortsteil Oberwaldbach ist nur über die Nord-Süd-Verbindung in das Netz des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden, der Ortsteil Kemnat sowohl in Nord-Süd als auch in Ost-West-Richtung.

Ergänzend zum Linienbusangebot des VVM besteht im Nahbereich das Angebot des Flexibus. Als individuelles Bestell-/Rufbussystem, mit einer Vielzahl über den Ortsbereich verteilter Haltestellen und Fahrten, Werktags i. d. R. zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr (Freitag und Samstag bis 22.00 Uhr) innerhalb des Flexibusknotens Thannhausen – Ziemetshausen – Burtenbach, stellt dieses Angebot eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs dar und sorgt im Nahbereich innerhalb der Hauptgeschäftszeiten für eine relativ gute Erreichbarkeit von Geschäften, Behörden, Ärzten, sonstigen Dienstleistern und privater Besuche.

Fußwegverbindungen, Geh- und Radwegenetz

Fußwegeverbindungen im Innerortsbereich bestehen in allen drei Ortsteilen vor allem entlang der öffentlichen Straßen. Vom KFZ-Verkehr getrennte reine Fußgängerverbindungen liegen nicht vor.

Ausgewiesene Geh- und Radwegverbindungen bestehen entlang der Kreisstraße GZ1 zwischen Burtenbach und Kemnat sowie entlang der Staatsstraße 2025 vom Nachbarort Jettingen-Scheppach kommend bis in den nördlichen Ortsbereich von Burtenbach ca. in Höhe des Burtenbacher Schlosses. Weiterhin vom südlichen Ortsausgang bis zum Nachbarort Münsterhausen und von Kemnat entlang der Kr GZ 25 bis zum Nachbarort Schönenberg.

Der Ortsteil Oberwaldbach kann mit dem Fahrrad Kfz-Verkehrsfrei über das bestehende, zum Teil asphaltierte, Feldwegnetz erreicht werden (z. B. östl. Verlängerung der Anliegerstraße Schäferberg höhenfrei über die Ortsumgehung der St 2025 hinweg und weiter nach Norden bis Oberwaldbach) oder über den bestehenden Geh- und Radweg entlang der St 2025 Richtung Jettingen-Scheppach und ab der Einmündung der Kreisstraße GZ 20 bei Eberstall rd. 800 m weiter auf der Kreisstraße bis zum östlichen Ortseingang von Oberwaldbach.



Im Norden von Oberwaldbach entlang der Rieder Str. (KrGZ20) führt eine Geh- und Radwegverbindung bis zum Nachbarort Ried (Markt Jettingen-Scheppach).

A.4.11.2 Ver- und Entsorgung

Gemeinde-, Elektrizitäts- und Wasserwerk

Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Elektrizitäts- und Wasserwerk (GEW Burtenbach) sowie über einen gemeindlichen Bauhof für die laufenden Unterhaltsarbeiten.

Das gemeindliche Elektrizitäts- und Wasserwerk (GEW) ist als Eigenbetrieb des Marktes Burtenbach ein eigenständiger regionaler Stromversorger und betreibt eigene Stromnetze in Burtenbach, Kemnat, Oberwaldbach, Münsterhausen, Hagenried, Reichertsried und Häuserhof. Derzeit werden rd. 3.000 Kunden beliefert.

Der Markt Burtenbach verfügt in jedem seiner Ortsteile über eine eigene Trinkwasserversorgung mit Brunnenanlagen und zugehörigen Schutzgebieten sowie über eine Aufbereitungsanlage. Über ein über alle Ortsteile reichendes Leitungsverbundsystem ist die Wasserversorgung im Gesamtgemeindegebiet sichergestellt. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt 100 % (Statistik kommunal, Stand 31.12.2016, Auskunft Gemeinde 2016).

Darüberhinaus befindet sich im Mindeltal ein gemeindeübergreifendes Grundwassererkundungsgebiet des Freistaates Bayern, das dem Status als erweiterte Schutzzone, Zone III, unterliegt. Das Grundwassererkundungsgebiet liegt ca. zu 50 % im Gebiet des Marktes Burtenbach und ca. zu 50 % auf Gebiet des benachbarten Marktes Münsterhausen. Die bestehenden Schutzgebietsausweisungen entsprechen den Darstellungen des Regionalplanes.

Abwasserbeseitigung, Kläranlage Burtenbach.

Für die Abwasserbeseitigung betreibt die Gemeinde im Abwasserverband, zusammen mit dem Markt Münsterhausen, im Lußweg 13 eine Verbandskläranlage. Die Kläranlage verfügt über 6.000 EGW (Einwohnergleichwerte) und ist auch für die Zukunft für die beiden Gemeinden ausreichend.

Die Entwässerung im Gemeindegebiet erfolgt aus der historischen Entwicklung heraus vorwiegend im Mischsystem. Verschiedene Bereiche werden jedoch auch im Trennsystem entwässert. Insbesondere bei Neuerschließungen wurde in den vergangenen 15 – 20 Jahren soweit möglich bevorzugt eine Lösung im Trennsystem realisiert. Für künftige Neuerschließung wird grundsätzlich vorrangig das Trennsystem verfolgt.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation und damit an die Kläranlage liegt bei 98,6 % (Statistik kommunal, Stand 31.12.2016).

A.4.11.3 Energieversorgung, alternative Energien

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet wird durch die gemeindeeigenen Elektrizitätswerke (GEW Burtenbach) gesichert. Weiterhin verlaufen durch das Gemeindegebiet Stromfreileitungen und Erdkabelleitungen der Lech-Elektrizitätswerke GmbH (LEW), Augsburg.



Eine Grundversorgung mit Erdgas besteht über die Schwaben Netz GmbH im Hauptort Burtenbach. In den Ortsteilen Kernat und Oberwaldbach ist keine Gasversorgung vorhanden.

Vorbehaltlich der Prüfung des spezifischen Einzelfalles steht der Markt Burtenbach dem Bau von Windkraftanlagen als alternative Energiequelle grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Der Regionalplan, 5. Teilfortschreibung, gültig seit 23.12.2015, sieht jedoch innerhalb des Gemeindegebietes des Marktes Burtenbach keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte vor. Damit fehlt die **planungsrechtliche Grundlage** für die entsprechende Ausweisung von Konzentrationsflächen zum Bau von Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes.

A.4.11.4 Digitale Infrastruktur, Breitbandversorgung, Telekommunikation

Der Markt Burtenbach verfügt entsprechend den Planungszielen der bayerischen Staatsregierung im gesamten Gemeindegebiet über ein leistungsfähiges Breitbandnetz mit einer Leistung von 30 - 50 Mbit/s.

Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich erdverlegte Telekommunikationsanlagen. Bei allen Erschließungs-, Aufgrabungs- und Straßenerneuerungsmaßnahmen sind die entsprechenden Versorgungsträger bzgl. Erweiterung, Erneuerung oder Verbesserung ihrer Netze zu beteiligen.

A.4.11.5 Fernleitungen

Neben verschiedener Hochspannungsstromfreileitungen und -erdkabel, vorrangig im Mindeltal, wird das Gemeindegebiet u. a. auf der Hochfläche östlich von Burtenbach in Nord-Süd-Richtung von der Betriebsstofffernleitung des Bundes, Leipheim – Unterpfaffenhofen, gequert sowie der Gashochdruckfernleitung Mindeltal der Schwaben Netz GmbH (s. auch vorstehend Ziff. A.3.3.6).

In der Betriebsstofffernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse transportiert, Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen. Die Leitung quert das Gemeindegebiet auf einer Länge von 8,33 km, der Trassenverlauf ist in der FNP-Zeichnung dargestellt. Die Pipeline ist dinglich oder vertraglich durch einen 10m breiten Schutzstreifen gesichert, in dessen Mitte die Leitungssachse verläuft und der von jeglicher Bebauung und Überpflanzung/ Durchwurzelung freizuhalten ist. Der Zugang zur Leitung für Wartungs-/Reparatur- und Kontrollzwecke muss ständig gewährleistet sein.

Der Betrieb der Leitung erfolgt durch die Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH in Aalen. Regional vertreten wird der Eigentümer und Betreiber der Leitung durch das BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München. Arbeiten im Schutzbereich der Leitung bedürfen zwingend der Zustimmung durch die Fernleitungsbetriebsgesellschaft und sind durch Vorlage von Detailplänen mit dieser frühzeitig abzustimmen und deren Freigabe einzuholen. Ansprechpartner für Planungen und örtliche Einweisungen ist das Tanklager Aalen, Tel. 07363/95412-0.

A.4.11.6 Abfallentsorgung, Deponien, Altlasten, Wertstoffhöfe

Abfallentsorgung, Deponien

Zuständig für die Abfallentsorgung im Gemeindegebiet sind die Abfallwirtschaftsbetriebe des Landkreises Günzburg. Im Gemeindegebiet gab und gibt es keine durch den Landkreis oder die Gemeinde aktiv betriebenen Deponien.



Vorhandene Altlasten bzw. Altlastverdachtsflächen wurden nachrichtlich aus dem Altlastkataster des Landkreises in die Planunterlagen übernommen.

Altlastverdachtsflächen

Nach Auskunft des LRA Günzburg, Stand 07/2017 sind im Gemeindegebiet von Burtenbach folgende Altlastverdachtsflächen im Altlastkataster enthalten. Die Flächen sind in der Planzeichnung durch Signatur dargestellt.

Burtenbach:

Kat.Nr.	Bezeichnung	Fl.Nr.	Flächentyp
77400028	Burtenbach Fl.-Nrn. 379, 385, 386 (jeweils Teilflächen), Sandgrube Dumerth	379, 385, 386	Altablagerung
77400063	Burtenbach Fl.-Nr. 529, Junkerstell	529	Altablagerung
77400064	Burtenbach Fl.-Nr. 2807, Baggersee Fretzmäher	2807, 2807/1	Altablagerung
77400813	Deponie Fa. Bühler	395, 396	Altablagerung
77400937	Fl.-Nr. 418/7 Gemarkung Burtenbach, nahe Bühler	418/7	stoffliche schädliche Bodenveränderung

Oberwaldbach:

Kat.Nr.	Bezeichnung	Fl.Nr.	Flächentyp
77400059	Oberwaldbach Fl.-Nr. 371, Sandberg	371	Altablagerung
77400058	Oberwaldbach Fl.-Nr. 212, Mittelberg	212	Altablagerung
77400167	Oberwaldbach Fl.-Nr. 453 (Teilfl.), 486, 486/1, 487	453 (Teilfl.), 486/1, 486, 487	Altablagerung

Kemnat:

Kat.Nr.	Bezeichnung	Fl.Nr.	FTyp
77400060	Kemnat Fl.-Nr. 41/2	41/2	Altablagerung
77400061	Kemnat Fl.-Nr. 790, Burgfeld	790	Altablagerung
77400152	Kemnat Fl.-Nr. 799	799	Altablagerung

Wertstoffhöfe

Im Westen des Hauptortes Burtenbach im Bereich der westlich der Mindel ausgewiesenen Sondergebietsflächen, befindet sich auf den Fl. Nr. 2807 sowie 2807/1 ein vom Landkreis betriebener Wertstoffhof mit Grüngutannahme und der Annahme von Kleinmengen an Bauschutt.

A.4.12 Soziale Infrastruktur³²

A.4.12.1 Kindergarten

Innerhalb der Marktgemeinde stehen insgesamt 3 Kindertageseinrichtungen mit 150 genehmigten Plätzen zur Verfügung. Derzeit betreut, Stand 2019, werden 132 Kinder (*Statistik kommunal 2019*). Die Plätze verteilen sich auf einen gemeindlichen Kindergarten im Hauptort Burtenbach und jeweils einen katholischen Kindergarten in den Ortsteilen Kemnat und Oberwaldbach.

³² Quelle: Statistik kommunal 2019 u. Internetauftritt Gde. 05/2016



Der unter der Trägerschaft der Gemeinde stehende Kindergarten im Hauptort Burtenbach bietet 14 Kinderkrippenplätze für Kinder im Alter von 0,8 – 3 Jahren an, ca. 76 Kindergartenplätze für Kinder im Alter von 2,5 – 6 Jahren sowie eine Schulkinderbetreuung für Kinder im Alter von 6 – 9 Jahren, mit Mittagessenangebot. Auf Grund des hohen Bedarfes ist derzeit eine Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens in Burtenbach um ca. 80 Plätze (1 Kindergartengruppe, 2 Kinderkrippengruppen u. 1 Hort-Gruppe) in Planung.

Die unter der Trägerschaft der jeweiligen katholischen Pfarrgemeinde stehenden Kindergärten in den Ortsteilen Oberwaldbach und Kemnat sind 1-gruppige Kindergärten mit jeweils ca. 24 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren.

A.4.12.2 Schulen

Für die Jahrgangsstufen 1 – 4 verfügt Burtenbach über eine voll ausgebaute Grundschule. Im Mittel werden dort ca. 100 -120 Schüler unterrichtet. Eine Schulkinderbetreuung mit Mittagessen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem unmittelbar benachbarten öffentlichen Kindergarten.

Weiterführende Schulen befinden sich in den Nachbarorten Jettingen-Scheppach (Mittelschule) und Thannhausen (Mittel- und Realschulen), Gymnasien sind in Ursberg, Wettenhausen, Günzburg und Krumbach vorhanden.

A.4.12.3 Kirchliche Einrichtungen

Aus der historischen Entwicklung ist der Markt Burtenbach in seinem Hauptort vorwiegend evangelisch-lutherisch geprägt. Eine leichte Mehrheit der katholischen Bevölkerung ergab sich erst nach dem 2. Weltkrieg durch Zuzug.

Die evangelische Kirchengemeinde gehört zum Dekanat Neu-Ulm. Die im Hauptort Burtenbach, ca. in Ortsmitte unmittelbar an der Ortsdurchfahrt gelegene, ca. aus dem 17. Jahrhundert stammende, am Kirchberg sich hoch über den Ort erhebende evangelische Pfarrkirche (Johanneskirche), stellt eines der ortsbildprägenden Gebäude dar. Die Kirche steht unter Denkmalschutz und ist Bestandteil des unter Ensembleschutz stehenden zentralen Ortsbereiches.

Darüberhinaus gibt es in Burtenbach die ebenfalls evangelisch-lutherisch orientierte Landeskirchliche Gemeinschaft (LKG), die über ein eigenes Gemeindehaus verfügt.

Die zum Bistum Augsburg gehörende katholische Kirche ist mit Kirchengemeinden im Hauptort Burtenbach sowie in den Ortsteilen Oberwaldbach und Kemnat vertreten, die dort jeweils über eigene Pfarrkirchen verfügen. Im Hauptort Burtenbach die 1977 fertiggestellte St. Franziskus Kirche, im Ortsteil Kemnat die denkmalgeschützte, ebenfalls hoch über das Mindeltal aufragende, aus dem 18. Jahrhundert stammende St. Georg Kirche und in Oberwaldbach die heute noch den zentralen Mittelpunkt des Ortsbildes von Oberwaldbach darstellende, ursprünglich ca. aus dem 15. Jahrhundert stammende Kirche, Maria Immaculata.

Als weiterer Einkehrort, schön in das Landschaftsbild des dort verlaufenden Seitentales eingebunden, befindet sich rd. 1,0 km südöstlich von Oberwaldbach eine im 19. Jahrhundert auf private Initiative errichtete Lourdes-Kapelle.



A.4.12.4 Kinder- und Jugendarbeit, Vereine

Neben den Angeboten der Kirchengemeinden verfügt die Gemeinde im Hauptort Burtenbach, an der Hauptstraße, im Gebäude des alten Schulhauses, über einen Jugendtreff, in dem sich Jugendliche Freitags zwanglos mit Freunden treffen können. Weiterhin veranstaltet sie in den Sommerferien für Kinder, unter Beteiligung der Vereine, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm.

Darüberhinaus besteht im Gesamtgemeindegebiet mit 30 Vereinen ein reges Vereinsleben, mit einer Vielzahl von Vereinsheimen.

A.4.12.5 Gemeinbedarf und öffentliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung, Rathaus

Die Gemeindeverwaltung ist zentral im Hauptort Burtenbach, in Ortsmitte, direkt an der Hauptstraße untergebracht. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde in den vergangenen Jahren grundlegend modernisiert und erweitert sowie behindertengerecht barrierefrei umgestaltet. Damit ist die örtliche Verwaltung auch für die Zukunft funktional gut aufgestellt.

Geschäfte des täglichen Bedarfes

Für den kurzfristigen täglichen Bedarf verfügt Burtenbach im Hauptort über eine Bäckerei mit ergänzendem kleinem Lebensmittelsortiment, eine Gärtnerei mit Blumengeschäft und kleinem Lebensmittelangebot sowie am südlichen Ortsrand über einen Lebensmittelsupermarkt. In den Ortsteilen sind mit Ausnahme von 3 bäuerlichen Selbstvermarktern in Oberwaldbach, von denen einer einen Getränkemarkt mitbetreibt, keine Geschäfte für den täglichen Bedarf vorhanden.

Für den weitergehenden Bedarf stehen in den benachbarten großen Gewerbegebieten von Jettingen-Scheppach (ca. 9,5 km) und Thannhausen (ca. 7 km) eine Vielzahl von Geschäften der großen Handelsketten für Lebensmittel, Textilien, Elektro- und Haushaltswaren, Handwerksbedarf usw. zur Verfügung.

Post

In Ortsmitte des Hauptortes Burtenbach, in der Hauptstraße 35, befindet sich eine Poststelle der Deutschen Post AG, in der alle Serviceleistungen zur Verfügung stehen.

Banken

Im Hauptort Burtenbach befinden sich eine Filiale der Sparkasse Günzburg–Krumbach und eine Geschäftsstelle der Volks- und Raiffeisenbank Burgau.

Sportanlagen

An der Hauptstraße, am nördlichen Ortsausgang von Burtenbach befinden sich mit der Burggrafenhalle eine Turn- und Festhalle mit Sportplatz und zugehörigen Sanitär- und Umkleieräumen sowie eine Tennisanlage. Darüberhinaus stehen in Kemnat und Oberwaldbach ebenfalls eigene Sportplätze mit zugehörigen Vereinsheimen zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge, Alten- und Pflegeeinrichtungen

Für die ärztliche Versorgung und Gesundheitsvorsorge verfügt die Gemeinde im Hauptort Burtenbach über eine Praxis für Allgemeinmedizin, einen Zahnarzt, eine Physiotherapie-Praxis und eine Ergotherapie-Praxis. Die nächstgelegene Apotheke befindet sich im Nachbarort Jettingen-



Scheppach bzw. in Thannhausen. Darüberhinausgehende fachärztliche Leistungen werden in den Nachbarorten und in der rd. 23 km entfernten Kreisstadt Günzburg angeboten. Dort befindet sich auch das nächstliegende Krankenhaus.

Im Bereich der Altenfürsorge und -pflege stehen in Burtenbach zwei ambulante Pflegedienste und zusätzlich das in Burtenbach ansässige Diakoniezentrum Schertlinhaus als Alten- und Pflegeheim mit insgesamt ca. 70 Plätzen zur Verfügung.

Grünflächen

Neben den den Wohngebieten zugeordneten Spielplätzen ist im Hauptort Burtenbach vor allem der rd. 1 ha große und bei der Bevölkerung beliebte Schertlin Park als innerörtliche öffentliche Grünfläche hervorzuheben. Für das Ortsbild zusätzlich von Bedeutung ist der Schlosspark des in Privatbesitz der Familie von Stetten befindlichen Burtenbacher Schlosses westlich, unterhalb der Hauptstraße am nördlichen Ortsausgang.

Spielplätze, Bolzplätze

An öffentliche Spielplätze stehen den Kindern der Gemeinde in Oberwaldbach (1), Kemnat (2) und in Burtenbach (3) zur Verfügung. Allgemein zugängliche Möglichkeiten zum Fußballspielen (Bolzplätze), bestehen in Burtenbach und in den Ortsteilen bei den Fußballplätzen der Vereine.

Festhalle, Festgelände

Als gemeindliche Festhalle dient die als Mehrzweckhalle konzipierte Burgrafenhalle im Norden des Hauptortes Burtenbach. Unmittelbar daneben besteht die Möglichkeit ein Festzelt aufzustellen. Der Ortsteil Kemnat verfügt mit dem alten Sportplatz ebenfalls über ein entsprechendes Festgelände, während im OT Oberwaldbach kein allgemeiner Festplatz vorhanden ist. Bei Bedarf kann aber auch dort im Bereich des Sportplatzes ein Festzelt aufgestellt werden.

Feuerwehr

Jeder Ortsteil verfügt über eine eigene freiwillige Feuerwehr mit zugehörigem Feuerwehrhaus.

Feuerwehrgerätehäuser in entsprechender zentraler Lage, ausreichender Größe und räumlicher Ausstattung sind dem Bedarf entsprechend in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Ausweisung entsprechender Gemeinbedarfsflächen für den vorbeugenden Brandschutz ist nicht erforderlich, ein ortsnaher Brandschutz ist gesichert.

Bei der Entwicklung von Baugebieten sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz folgende Belange des abwehrenden Brandschutzes jeweils zu überprüfen:

- das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt des ehemaligen Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den technischen Regeln des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches (DVGW) auszubauen.
- Der Löschwasserbedarf ist nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.
- Auf die Einhaltung der DIN 14090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" ist zu achten.

Bauhof

Die Marktgemeinde verfügt für die notwendigen Unterhaltsarbeiten sowie den Winterdienst über einen zentralen gemeindlichen Bauhof beim Betriebsgelände der GEW in der Bleichstraße.



Friedhöfe

Der Hauptort Burtenbach und der OT Oberwaldbach besitzen jeweils eine eigene, von der Kirche abgesetzte, Friedhofsanlage mit ausreichenden Flächenreserven. Im OT Kemnat befindet sich der Friedhof bei der St. Georg-Kirche, zusätzlicher Flächenbedarf wird seitens der Gemeinde nicht gesehen.

A.5 Naturräumliche und landschaftliche Betrachtung

A.5.1 Geologie

Das Planungsgebiet liegt im tertiären Hügelland, in dem Molassesande den geologischen Unterbau bilden. Seit Beginn des Quartärs entstanden auf einem tertiären Molasseuntergrund, Moränen und Schotter aus eiszeitlichen Ablagerungen, die im Rhythmus der Eiszeiten (Günz-, Mindel-, Riß- und Würmeiszeit) wieder zerschnitten wurden, mit wechselnden Sedimentations- und Abtragungsbedingungen. Aufgrund dessen ist die Landschaft geprägt durch die in Richtung zur Donau hin ausgerichteten großen Flusstäler und parallel dazu verlaufende durchzogene Höhenzüge (Riedel), die durch ein fein verzweigtes Gewässernetz zergliedert sind.

Das Mindeltal stellt ein breites, kastenförmiges Schmelzwassertal des ehemaligen Illergletschers dar.

In der Nacheiszeit wurden die Niederterrassenschotter im Mindeltal von einer nach Norden zunehmenden Schicht postglazialer Schotter überlagert. Diese Schotter, sind nahezu vollständig von meist schluffigen bis sandigen Auenablagerungen überdeckt. Man findet neben Schottern daher auch wasserstauende Lehme und Tone, die zu Moorbildungen führten.

Im nordwestlichen Talraum der Mindel haben sich Moorflächen ausgebildet, die durch die Realnutzung aber als solche nicht mehr zu erkennen sind. Aus örtlicher Erfahrung ist im Mindeltal mit Vorbelastung der vorkommenden Torfböden durch geogenes Arsen zu rechnen. Vor Aufstellung von Bebauungsplänen wird deshalb empfohlen entsprechende Bodenuntersuchungen vorzunehmen und den Verfahrensweg zur Verwertung der Böden mit den Genehmigungsbehörden vorab zu klären.

Die mindelzeitlichen Schotter östlich von Burtenbach bilden den Übergangsbereich zwischen den höher gelegenen Riedelrücken und der oberen Süßwassermolasse, bzw. den donau-/günzzeitlichen Deckenschottern und den Lößlehmgebieten der Waldflächen.

Da die Solifluktion, d.h. das hangabwärts Fließen der obersten, wasserdurchtränkten Bodenschicht während der Eiszeit vor allem an den Westhängen stattfand, entstanden asymmetrische Riedellandschaften, in denen die Osthänge höher und steiler sind.

Der Höhenunterschied zwischen den Hochflächen und den Tälern beträgt zwischen 50 und 70 Metern. In der Regel sind die Plateauflächen von 8 – 15 m mächtigen Schotterdecken und von einer geringen Lößauflage bedeckt.

A.5.2 Lage im Naturraum

Die Gemeinde Burtenbach wird neben dem Mindeltal als prägender und zentraler Naturraum, von zwei weiteren Naturräumen gegliedert:



Obereinheit sind die Iller-Lech-Schotterplatten (Naturraum 046).

Die Untereinheiten sind:

Die Talauenbereiche: Naturraum Mindelta (046-C)

Die Hangflächen: Naturraum Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten (046-A)

Die Hangflächen der Zusamplatte im Osten erhalten eine weitere Feingliederung in die Bereiche:

- Hangleiten des mittleren Mindeltales
- Hochflächen zwischen Scheppach und Burg
- Waldflächen der Zusamplatte.

Die Naturraum-Untereinheiten (ABSP) prägen das Landschaftsbild und die Topographie im Gemeindegebiet. Die Siedlungen sind ebenfalls von den topographischen Gegebenheiten in ihrer Entstehungszeit geprägt worden.

In Kemnat lehnt sich das historische Dorfgebiet an die westliche Hangleite des Mindeltales an und erstreckt sich bis auf die Hochfläche.

Der Marktflecken Burtenbach selbst ist im Mindeltales angesiedelt und erschließt dann weiter die Hangflächen im Osten des Talraumes.

Oberwaldbach hingegen ist vollständig auf der Hochfläche angesiedelt und wird zusätzlich gegliedert von zwei verzweigten Bachtälern die weiter im Norden in das Mindeltales einmünden.

A.5.3 Topographie

In der Nord-Südausrichtung des sehr breiten, annähernd ebenen Mindeltales, mit kaum erkennbaren topographischen Abweichungen, sind Höhendifferenzen von etwa 10 Höhenmetern auf einer mittleren Tallänge von etwa 4.000 m zu verzeichnen (480 m üNN im Süden, 470 m üNN im Norden des Mindeltales).

Dagegen entwickeln sich die Höhen von Westen kommend von 542 m üNN bei Kemnat, zum Talboden auf 475 m üNN bis zum östlichen Waldgebiet auf Höhen bis etwa 550 m üNN.

A.5.4 Landwirtschaft

Die Ertragskraft der landwirtschaftlichen Böden im Gemeindegebiet ist als günstig einzustufen. Die im Gemeindegebiet von Burtenbach befindlichen Betriebe sind ebenso dem Strukturwandel unterworfen, wie dies landesweit zu beobachten ist. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt immer häufiger nicht mehr durch den Eigentümer, sondern durch Pachtbetriebe, die teils auch aus den umliegenden Gemeinden stammen.

Die Betriebsgrößen und die bewirtschafteten Schlaggrößen nehmen dadurch kontinuierlich zu. Die landwirtschaftlichen Flächen werden auf den Hochflächen und an den Hangleiten als Ackerland überwiegend für den Anbau von Getreide und Hackfrüchten (Mais) genutzt. Dauergrünland befindet sich traditionell und bedingt durch den allgemein hohen Grundwasserstand in den Tallagen, besonders im Mindeltales.



A.5.5 Forstwirtschaft

In der jüngeren Vergangenheit waren klimatische Extremereignisse zu verzeichnen, die zu großen Schäden in den Wäldern der Region führten. So haben in den Jahren 1990, 1992 und 1999 Orkane zu Windwürfen mit katastrophalen Ausmaßen geführt. Als besonders gefährdet erwiesen sich lt. Wald funktionsplan (WFP) Fichten-Reinbestände auf ungeeigneten Standorten.

Das Jahr 2003 war außergewöhnlich heiß und niederschlagsarm, so dass es zu Trockenschäden an den Waldbäumen kam und nachfolgend Massenvermehrungen der Borkenkäfer stark begünstigt wurden. Dies führte in der Region zu erheblichen Ausfällen bei den Fichtenbeständen.

Im Zuge der Klimaveränderung werden solche Extremereignisse in ihrer Häufigkeit noch deutlich zunehmen. Die Fichte gerät aufgrund ihrer Eigenschaften - flaches Wurzelwerk – und der damit verbundenen Gefährdung bei Stürmen und in Trockenperioden, auf immer mehr Standorten unter Druck.

"Die Wälder sollen auch im Klimawandel sowohl die wirtschaftlichen als auch die ökologischen und sozialen Funktionen nachhaltig gewährleisten. Dazu müssen die Wälder auch unter veränderten Rahmenbedingungen gesund und stabil sein. Dies kann die Fichte im Reinbestand, auf wechsellückigen und windwurfgefährdeten Standorten, nicht mehr garantieren. Daher müssen labile Wälder so umgebaut werden, dass Fichtenanteile verringert und standortgemäße Baumarten, vorrangig Buche, Tanne und Edellaubbäume, in tieferen Lagen auch die Eiche, stärker beteiligt werden" ³³.

A.5.6 Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung

A.5.6.1 Mindeltal

Im Mindeltal verändert sich die landwirtschaftliche Nutzung von Osten nach Westen deutlich. Im ortsnahen Bereich dominieren Ackerflächen mit Getreide-, Hülsenfrucht- und Maisanbau. Nach Westen ist der Grünlandanteil noch deutlich höher und entspricht hier der traditionellen Nutzung. Der Talraum ist durch zahlreiche Grundwasserseen älteren oder neueren Datums aus der Kiesausbeute geprägt. Ihre Wertigkeit ist sehr unterschiedlich in Abhängigkeit vom jeweiligen Renaturierungsgrad nach der Ausbeutungsphase und nach der derzeitigen Nutzung.

Potentiale des Naturraumes:

- Das Mindeltal ist von überregionaler Bedeutung v.a. als wichtige Vogelzuglinie. Die Baumfreiheit in weiten Bereichen des Tales stellt hierbei eine besondere Qualität für Vogelarten dar, die an Feuchtfelder und an Offenland, vor allem an Grünland, gebunden sind.
- Die Fließgewässer im Mindeltal, ihre Saum- und Uferzonen, sowie die gewässernahen Aueflächen bilden wichtige Biotop-Vernetzungslinien.
- Die Mindel wird (nach ABSP) als Vernetzungsachse von überregionaler Bedeutung eingestuft und stellt mit ihren lockeren, gehölzbestockten Uferzonen ein natürliches und markantes Gliederungselement am östlichen Talrand dar.

³³ Quelle: Wald funktionsplan (WFP) Donau-Iller



- Die Kleine Mindel erfüllt eine lokal bedeutsame Vernetzungsfunktion und besitzt eine besonders hohe ökologische Wertigkeit, erkennbar auch am bestehenden Gewässerlehrpfad.
- Die durch Kiesabbau entstandenen Weiher mit ihren Uferzonen besitzen eine hohe Bedeutung für die Fauna.

Konflikte:

- Im Bereich intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist die Biotop- und Strukturdichte gering.
- Ausgedehnte Feuchtfelder und Streuwiesen fehlen oder wurden/werden durch ackerbauliche Nutzungen verdrängt oder zergliedert.
- Sehr viele Gewässerabschnitte sind begradigt, technisch ausgebaut und fließen vertieft im Gelände. An vielen Gewässerabschnitten fehlen die Ufergehölz- oder Hochstaudensäume.
- Entlang der Fließgewässer fehlen Bereiche mit naturnahen Auegehölzonen und ungenutzte Uferstreifen.
- Meist fehlen die notwendigen Pufferstreifen, dadurch können Pflanzenschutz- und Düngemittel in die Gewässer eingetragen werden.
- Durch den Neubau landwirtschaftlicher Maschinen- und Gerätehallen westlich von Burtenbach im Talbereich, durch die flächig ausstrahlende Freizeitnutzung (ehem. landwirtschaftliche Schuppen, Freizeit- und Anglerhütten usw.) werden das Landschaftsbild und die Funktionen als Vogelzuglinie und Hochwasserrückhalt im Mindeltal beeinträchtigt.
- Die Badenutzung verlagert sich zusätzlich deutlich mehr auch auf private Kiesweiher und sorgt damit für Beunruhigungen und Störungen im Naturraum
- Kiesabbau mit nachfolgendem dichtem Gehölzbewuchs verengt den Talraum im Norden des Gemeindegebietes.
- Abbaustellen werden über Jahre nicht rekultiviert, Betriebsgebäude werden nicht rückgebaut und verfallen.

A.5.6.2 Hangleiten

Die Landschaftsbereiche an den Hangleiten des Mindeltals südlich der Ortslage Burtenbachs sind geprägt durch ein kleinräumiges Nebeneinander von Feldrainen, Hecken, Magerrasenresten, Streuobstbeständen und teils extensiven Weideflächen. Östlich und südöstlich zum Osterbachtal und im Flurbereich Tiergarten finden sich vergleichbare Nutzungsstrukturen.

Innerhalb der Siedlung Burtenbachs ist die Hangkante weit weniger deutlich ablesbar und überwiegend durch Bebauung überprägt worden, soweit dies möglich war. Die noch erlebbaren steilen Hanglagen z.B. in Richtung Osterbachtal, sind mit Gehölzen bestanden, die nach außen ins Landschaftsbild wirken.

Von Norden kommend fließt die Hangkante mit markanten Gehölzbeständen, auch mit alten Streuobstanlagen, in den Bereich des historischen Ortskernes hinein (bis etwa zur Schlossanlage).

Dies sind die charakteristischen Merkmale des Burtenbacher Siedlungs- und Ortsbildes.



A.5.6.3 Hochflächen/ Riedelterrassen östlich und westlich des Mindeltales

Durch die ackerbauliche Prägung, durch Düngung und Vielschnitt ist das Feinrelief der Landschaft stark nivelliert worden und dadurch an Arten verarmt. Aber auch das überwiegende Fehlen von Gewässerstrukturen, von markanten Geländekanten oder von Feldgehölzbeständen hat eine Feingliederung mit natürlichen oder naturnahen Strukturen oder Elementen nicht entstehen lassen.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung, fast ausschließlich als Ackerbau, beherrscht das wechselnde landschaftliche Bild im Jahresverlauf.

A.5.6.4 Seitentäler

Die Seitentäler, die zur Mindel hin entwässern, sind markante Unterbrechungen in der ansonsten eher homogenen Reliefoberfläche entlang der Hangflächen. Durch sie sind abwechslungsreiche Landschaftsteile entstanden, wie z.B. terrassierte Grünflächen mit Streuobstbeständen, Heckenstrukturen und ein kleinteiliges Nutzungsmosaik mit Weidehaltung, Kleingartenbewirtschaftung und sonstiger extensiver Nutzung.

Es sind dies die Täler des Osterbaches mit dessen Seitenverzweigungen nach Süden in den Flurbereichen Tiergarten und Junkertal, sowie die nach Osten geneigten, oft steilen Hangflächen in der Gemarkung von Kemnat.

Gleiche und ähnliche Nutzungsstrukturen haben sich auch im Gebiet von Oberwaldbach erhalten: Sie erstrecken sich entlang des Steinrinnegrabens im Südosten, bis zum Faulenberg im Norden - durch die Ortslage hindurch - und gliedern diese mit markanten Baumbeständen und Streuobstanlagen.

A.5.6.5 Wald

Nach den Grundsätzen der forstlichen Fachplanung (Bay WaldG) hat der Wald Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen, sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt. Er ist deshalb nach Fläche, räumlicher Verteilung, Zusammensetzung und Struktur so zu erhalten, dass er seine jeweiligen Funktionen und seine Bedeutung für die biologische Vielfalt bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann. Wälder und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Sie sollen deshalb erhalten werden.

Die Darstellungen der Waldfunktionskartierung des WFP wurden in den FNP übernommen. Dies betrifft im Gemeindegebiet Burtenbach die besondere Bedeutung des Waldes für die Naherholung, für das Landschaftsbild und als Lebensraum.

A.5.6.6 Gesamtes Planungsgebiet

Mindeltal:

Der Anteil des Gemeindegebiets am Mindeltal ist im Osten weitgehend von der Ortsansiedlung Burtenbachs und der Verkehrsachse der Staatsstraße 2025 am Übergang zur östlichen Mindelleite geprägt.

Der zentrale Talraum zwischen Mindel im Osten und Kleiner Mindel im Westen hat vielfältige Nutzungsansprüche. Landwirtschaft, Kiesabbau und Erholungsnutzungen überlagern sich. Die



Gewässer als Fließgewässer örtlich und regional, die zahlreichen stehenden Gewässer und der gesamte Komplex der Grundwasserbeanspruchung, beherrschen das Mindelta.

Der Talraum hat ein hohes Potential als wertvoller naturnaher Lebensraum und als Biotopverbundachse in der regionalen ABSP-Gebietskulisse.

Ein Biotopverbund ist im Bereich des Mindeltales und zu den begleitenden Hangleiten teils gut, teils noch ungenügend entwickelt. Der lineare Biotopverbund entlang der Fließgewässer wird im Tal nur durch die Kreisstraße GZ 1 unterbrochen. Die landwirtschaftlichen Wege wirken dagegen kaum als Barriere oder unüberwindbare Unterbrechung.

Die landschaftliche Wertigkeit des prägnanten Mindeltales wird vom Ortsrand Burtenbachs beginnend, sukzessive nachteilig verändert oder belastet. Zum einen wurden zahlreiche Flächen des Dauergrünlands in den vergangenen Jahren umgebrochen und als Ackerland genutzt. Zum anderen hat sich eine Freizeitnutzung an den zahlreichen kleinen Gewässern, aber auch an bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden (Schuppen, Scheunen) in der freien Feldflur entwickelt.

Dies bringt eine Zergliederung des Talraums und eine zunehmende Beunruhigung des Naturraums in der Fläche mit sich. In der Summe bedeutet dies eine Beeinträchtigung der landschaftlichen und der naturräumlichen Qualitäten.

Auf den Hochflächen um Kemnat und zwischen Burtenbach und Oberwaldbach fehlen Verbundachsen und Biotopverknüpfungen zu den angrenzenden ausgedehnten Waldflächen, die westlich bzw. östlich der Hochfläche liegen. Durch die historisch intensive landwirtschaftliche Nutzung der hochwertigen Ackerböden, haben sich wenig natürliche oder naturnahe Landschaftselemente entwickelt oder erhalten.

Die Flächen der Hangleiten und der Taleinschnitte der Bachtäler zeichnen sich durch ein teils hohes naturräumliches Potential aus. Die kleinteilige und häufig extensive Nutzung als Streuobstgärten, als gehölzbestockte Grünflächen oder als Weideflächen für Rinder und Schafe, bringen eine ökologische Aufwertung des Naturraums mit sich. Auch stellen diese Nutzungsformen noch einen Bezug zur ursprünglichen Kulturlandschaftsbewirtschaftung her.

Für alle 3 Ortsteile des Marktes sind die jeweiligen Hangflächen als gliedernde Grünelemente im Ortsbereich, als Ortsrandeingrünung, als Erholungs- und Freizeitraum, sowie als kleinklimatische Regenerationszonen von Bedeutung.

B FNP-Neubearbeitung, Konzepte und Maßnahmen

B.1 Städtebauliche Entwicklungskonzepte und Maßnahmen

B.1.1 Gesamtkonzeption

Ziel der Flächennutzungsplanneubearbeitung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Gemeinde- und Wirtschaftsstruktur unter Berücksichtigung des zunehmenden demographischen Wandels, bei gleichzeitiger Wahrung und Fortentwicklung der vorhandenen städtebaulichen, naturräumlichen und naturschutzfachlichen Gegebenheiten und Potentiale.

Ausgehend von vorstehender Bestandsanalyse und den vorhandenen Rahmenbedingungen wurden hierbei u. a. folgende Hauptleitlinien zugrundegelegt (s. auch vorstehend Ziff. A.1.3):

- Konzentration des Schwerpunktes der gewerblichen Entwicklung auf den Hauptort Burtenbach unter Ausnutzung der Standortvorteile Umgehungsstraße und Autobahnnähe. Langsame



Umwandlung des Hauptortes von einem ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Wohnort in einen gewerblich strukturierten Ort unter Beibehaltung des ländlichen Wohncharakters und unter Beachtung des Prinzips "Innenentwicklung vor Außenentwicklung".

- Moderate Gewerbeansiedlung und Ausweisung von neuen Wohngebietsflächen im Hauptort für die Eigenentwicklung und als Angebot für Neuansiedlung, vorrangig junger Familien, zur Sicherung des Einwohnerstandes bzw. des Anteils aktiver und erwerbsfähiger Einwohner sowie Senkung der steigenden Altersstruktur in der Gemeinde (Gegensteuerung Überalterung).
- Anwendung flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen bei der Bebauungsplanaufstellung in Abhängigkeit von Lage, Topographie, orts- und landschaftsplanerischen sowie auch den naturschutzfachlichen Randbedingungen.
- Keine wesentliche über den heutigen Bestand hinausgehende Förderung der gewerblichen Entwicklung in den Ortsteilen Kernnat und Oberwaldbach durch Ausweisung neuer Gewerbebauflächen. Erhalt der landwirtschaftlichen dörflichen Struktur und Sicherung des geringen gewerblichen Bestandes in Form von nicht störenden kleineren, ländlich orientierten Handwerksbetrieben (vorrangig Familienbetrieben). Mäßige Ausweisung von Wohnbauflächen im Rahmen der Ortsabrundung, vorrangig als Reserve für die Eigenentwicklung und mäßige Neuansiedlung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gemeindegebiet.
- Prüfung der im derzeitigen Flächennutzungsplan noch vorhandenen Wohnbauflächenausweisungen in Bezug auf landschaftliche und naturräumliche Lage aus heutiger Sicht sowie Verfügbarkeit und Realisierbarkeit in den nächsten 15 Jahren, ggfls. Rückentwicklung von Wohnbauflächenausweisungen als landwirtschaftliche Fläche und Ersatz an geeigneterer Stelle.
- Nach dem Bau der Ortsumfahrung verstärkte Akzente auf Innenentwicklung und Dorferneuerung setzen, insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt von Burtenbach im Zuge der ehemaligen Staatsstraße 2025. Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität durch abschnittsweise Umgestaltung.
- Aufbau eines gemeindlichen Flächenmanagements getrennt nach den Nutzungen Wohnen, Dorf-/Mischgebiet und gewerbliche Bauflächen mit Erfassung vorhandener Leerstände, bebaubarer Flächen im Innenbereich und Aussagen zur Verkaufsbereitschaft, vorhandener in Privateigentum befindlicher Bauflächen und gemeindlicher Bauflächen innerhalb rechtsgültiger Bebauungspläne sowie noch vorhandener Baulandreserven innerhalb der gültigen Flächennutzungsplanung.

Gemeindliches Ziel ist, in der künftigen Grundstückspolitik eine möglichst hohe Bauflächenverfügbarkeit zu erreichen, für eine gezielte Steuerung der Bautätigkeit und optimale Nutzung des vorhandenen Baulandpotentials.

Die nachstehend aufgeführten Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen Flächenutzungsplan sind im Anhang 2 in der Themenkarte "Übersicht der Änderungen zum bestehenden Flächennutzungsplan" mit fortlaufender Nummerierung lagemäßig gekennzeichnet. Hierbei bezieht sich der Nummernblock **1 – 29** auf den **Hauptort Burtenbach**, die Nummern **40 – 59** auf den **OT Oberwaldbach** und die im Westen liegenden zusammenhängenden Waldflächen und der Nummernblock **60 – 70** auf den **OT Kernnat**.

Die in der Spalte "**Größe**" bei den Gebietstypen **Wohngebiet**, **Misch-/Dorfgebiet** und **Gewerbegebiet** fettgedruckten Flächenangaben geben hierbei die für die künftige bauliche Entwicklung innerhalb dieser Gebietstypen noch verfügbaren Bauflächen an. Die Gebiete als solches sind häufig größer, aber schon teilweise bebaut.



**Übersicht der geplanten Flächennutzungsplanänderungen
(s. auch Themenkarte Anhang 2)**

Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
Burtenbach						
1	Industriestr. östl. Ende, Südseite	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbefläche (G)	ca. 2,3 ha	Ortsumfahrung im Osten, GE/GI im Westen	Erwerb durch Gemeinde, vorrangig zur Umsiedlung vorhandener Gewerbebetriebe aus WA und ggfls. Ansiedlung neuer Betriebe, Ortsabrundung zur Ortsumfahrung. In der weiterführenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist in einem schalltechnischen Gutachten die notwendige Geräuschkontingentierung zu ermitteln, welche die Einhaltung der zul. Immis- sionsrichtwertanteile an den relevanten Immissions- orten sicherstellt. Hierbei ist die Summenwirkung der schalltechnischen Vorbelastungen durch die Emissionen bereits bestehender Umgebungs- nutzungen und auch der noch geplanten gewerblichen Umgebungsnutzung zu berücksichtigen (Flächen Nr. 1, 19, 19a, 19b).
2	Industriestr. östl. Ende, Nordseite	Gewerbegebiet	Gewerbefläche (G)	(ca. 1,9 ha)	Ortsumfahrung im Osten, GE/GI im Westen	Übernahme der rechtsgültigen FNP-Änderung "Untere Breite IX"
2a	Hauptstraße, nördl. Fa. Kögel	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbefläche (G)	ca. 3,0 ha	Hauptstr. u. gepl. GE- Flächen im Westen, Ortsumfahrung im Osten, GE-Flächen Fa. Kögel im Süden, RW-Sickerbecken im Norden	Restfläche zwischen Ortsumfahrung u. Einmündung Hauptstr. <u>Entwicklungsziel:</u> Zur Deckung des erheblichen Flächenbedarfes der Fa. Kögel Abrundung der best. Gewerbebauflächen nach Norden bis kurz vor das dort vorh. RW-Sicker- becken.
3	Hauptstraße nördl. Ortsausgang, beidseitig u. ges. Gelände Fa.	Fläche für die Landwirtschaft, Straßenrandbereich	Allee entlang der Hauptstraße u. geschlossene Baumkulisse zur	----	Im Westen u. Osten GE/GI	Derzeit werden Landschaftskulisse u. Hangkante mit anschließender Hochfläche durch Hallenbauten des Industriebetriebes Kögel dominiert. Insbesondere auch in der Fernsicht von Westen.



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
	Kögel		Einfassung des Gesamtgeländes der Fa. Kögel			<u>Entwicklungsziel:</u> Bessere optische Einbindung der Industriegebiets- flächen Kögel durch Aufbau einer durchgängigen Baumkulisse. Entlang der Hauptstraße (frühere St 2025) Ausbildung als Allee.
4a, 4 u.	Hauptstraße nördl. Ortsausgang, Westseite, gegenüber Fa. Kögel	4a) Flächen für die Landwirtschaft	Gewerbefläche (G)	4a) = 5,6 ha	Im Osten GE/GI, im Westen Flächen für die Landwirtschaft. u. Wald, Abstand zur Hangkante Mindelleite i. M. größer 100 m – 180 m	4a) Ebene, derzeit intensiv landwirtsch. genutzte Fläche, Abstand zur Hangkante Mindeltal zwischen 100 m – 180 m. <u>Ziel:</u> Erwerb durch Gemeinde zur Bereitstellung dringend erforderlicher Gewerbeflächen für ortsansässige Betriebe u. ggfls.moderate Neuansiedlung einzelner neuer Betriebe. Verbesserung der Gewerbestruktur der Gde. durch größere Vielfalt u. bessere Standortbedingungen.
5		4) best. Gewerbebetrieb u. Flächen f. die Landwirtschaft		4) Gesamtl. = ca. 6,0 ha, Ant. neu ca. 3,0 ha		4) Übernahme der rechtsgültigen FNP-Änderung GE "Am Leitenhölzle" (Teilfläche von rd. 3,0 ha bereits bebaut), Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für vorh. Gewerbebetrieb durch Vergrößerung d. vorhandenen GE-Fläche um weitere ca. 3,0 ha.
		5) best. Gewerbe- fläche + Sonder- gebiet Photovoltaik		(Fläche 5 = 2,7 ha)		5) Übernahme der rechtsgültigen FNP-Änderung "Am Bildhölzle" als Gewerbefläche + Sondergebiet Photovoltaik. Rechtsgültiger BP für die Fläche liegt bereits vor, ebenso genehmigter Bauantrag für einen Gewerbebetrieb, mit dem Bau wurde bereits begonnen. <u>Gesamtentwicklungsziel 4, 4a u. 5, Bewertung:</u> Konzentration der Gewerbeflächen an den Hauptverkehrsachsen mit kurzem Zugang zur Ortsumfahrung ohne Belastung von Wohnbereichen.



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
						<p>Optimaler Gewerbestandort, durch Nutzung vorhandener Infrastruktur (ehemalige St 2025), günstige flächensparende Erschließung.</p> <p>Bei den überplanten Flächen handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Bereiche mit naturschutzfachlicher Bedeutung werden nicht berührt. Die Flächenausweisung liegt, wie nahezu der gesamte Siedlungsbereich von Burtenbach, im "Naturpark Augsburg Westliche Wälder" und ist im nicht grundstücksscharfen Regionalplan teilweise als landschaftliches Vorbehaltsgebiet gekennzeichnet. In der genaueren Überprüfung liegt sie jedoch noch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-00417.01, Nr. SWA-12, Augsburg Westliche Wälder. In der nachfolgenden Bebauungsplanung ist deshalb besonders auf die landschaftliche Einbindung vor allem entlang der Hangleite und die Belange des Natur- u. Artenschutzes zu achten.</p> <p><u>Gestaltung:</u> am westlichen Rand zur benachbarten Hangkante Mindelleite Aufbau eines dichten mind. 15,0 m breiten Gehölzgürtels als Grünkulisse, der zusammen mit der Gestaltungsmaßnahme Nr. 3 (Allee) eine neue Ortsrandkulisse ergibt und damit insbesondere das Landschaftsbild in der Fernwirkung verbessert.</p> <p>Die Frischluftschneisen zwischen 4a u. 4 sowie 4 u. 5 (= Standort best. RRB) sind unbedingt von Bebauung frei zuhalten.</p>
5a	Östlich der Hauptstraße, Ortsmitte Burtenbach	Sondergebiet (SO) "betreutes Wohnen, Altenpflege" Wohngebiet (W)	Sondergebiet (SO) "betreutes Wohnen, Altenpflege" Wohngebiet (W)	----	Dorfgebiet u. allg. Wohngebiet, weitgehendst bebaut.	<p><u>Ziel:</u> <u>Schertlinpark:</u> Übernahme der rechtsgültigen 13. FNP-Änderung mit (W) <u>Wohngebiet</u>, (SO) <u>Sondergebiet Altenpflege u. betreutes Wohnen</u>. Sicherung der verbleibenden</p>



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
		Grünfläche (Parkanlage)	Grünfläche (Parkanl. Schertlinpark)			Grünfläche als "Grünfläche m. d. Zweckbestimmung Parkanlage".
5b	Innerer Krautgartenweg, westl. des Reesengraben	Mischgebiet	Mischgebiet mit Ziel mittelfristige Umwandlung in Uferstreifen für Gewässer	----	Im Osten Reesengraben, im Westen Wohngebiet (W)	<u>Ziel:</u> Bei Aufgabe bestehender gewerbl. Nutzung Erwerb durch Freistaat (WWA) und Umwandlung in Grünfläche als Uferstreifen für Gewässer.
5c	Östl. Ortsrand, westl. d. Äußeren Krautgartenweg	Wohngebiet	Rückentwicklung in Fläche für die Landwirtschaft u. Ortsrandeingrünung	ca. – 1,5 ha	Im Osten u. Norden Wohngebiet (W), im Westen Flächen für die Landwirtschaft, im Süden Mischgebiet	<u>Ziel:</u> <u>Keine</u> weitere Siedlungsentwicklung in den Talraum, Fläche potentiell überschwemmungsgefährdet.
6	Westl. Ortsaus- gang Richtg. Kemnat, nördl. der Kr GZ 1	Dorfgebiet	Mischgebiet (M)	ca. 0,5 ha	Ortsrandlage, im Osten u. Norden angrenzendes (M)	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung und Lückenschluss Bebauung bis Kreisstr. GZ 1. Erwerb durch Gemeinde, zur Umsiedlung vorhandener Gewerbebetriebe aus WA u. ggfls. Ansiedlung neuer Betriebe, für Handel, Kleingewerbe u. kleinere Handwerksbetriebe mit zugehörigem Wohnen. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist auf die Lage im ökologisch besonders sensiblen Talraum einzugehen und auf eine entsprechend gute Einbindung in den Landschaftsraum zu achten.
7	Westl. Ortsausgang Richtg. Kemnat, südl. der Kr GZ 1	Fläche zur Wiederverfüllung nach Kiesaus- beutung u. Anlage als Grünfläche u. künftiger Festplatz.	Dorfgebiet (MD)	Gesamt- fläche ca. 1,6 ha. Davon rd. 50 % bereits bebaut. Anteil neuer Fläche ca. 0,8 ha	Ortsrandlage, im Norden Kr GZ 1 u. Mischgebietsflächen, im Süden Grünpuffer, Kiesabbau, Recyclingfläche	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung durch Weiterentwicklung der im Osten bestehenden Bebauung als Dorfgebiet auf eine Tiefe von ca. 75 m, südl. der Kr GZ 1. Vor Realisierung ist ein Baugrundgutachten zu erstellen bzgl. der Bebaubarkeit des Geländes, da es sich um ein verfülltes ehemaliges Kiesgrubengelände handelt. Weiterhin sind zur Bebauungsplanaufstellung anhand einer schalltechnischen Untersuchung die Auswirkungen der Verkehrsgeräusche auf das



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
						<p>Plangebiet aus der nördlich angrenzenden Kreisstr. GZ 1 festzustellen und ist nachzuweisen, dass das für den benachbarten Bebauungsplan "Obere Fretzmäher" bestehende Recht Geräusche zu emittieren <u>nicht</u> eingeschränkt wird. Ggfls. sind im vorgesehenen Plangebiet entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Außerdem ist im Bebauungsplanverfahren auf die Lage im ökologisch besonders sensiblen Talraum einzugehen und auf eine entsprechend gute Einbindung in den Landschaftsraum zu achten.</p> <p>Nach den akt. HQ100 Berechnungen des WWA ist mit der bisher erfolgten Fertigstellung des HW-Schutzes Burtenbach die Fläche hochwasserfrei. Nach den noch auf den alten Daten beruhenden Kartierungen liegt sie aber teilweise noch im amtl. festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Eine entsprechende Befreiung nach § 78 Abs. 2 WHG wurde beantragt und mit Bescheid Nr. 42 Az. 6451.6 erteilt.</p>
7a	Westl. Ortsausgang Richtg. Kemnat, südl. der Kr GZ 1	Fläche zur Wiederverfüllung nach Kiesausbeutung u. Anlage als Grünfläche u. künftiger Festplatz.	Suchraum für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 2,0 ha	Ortsrandlage, im Norden gepl. (M), im Osten, Westen u. Süden jeweils angrenzende Gewässer.	<p><u>Bewertung:</u> Kiesausbeutung u. Wiederverfüllung abgeschlossen.</p> <p><u>Ziel:</u> Zukünftige Ausgleichsfläche für Gde. Bietet sich an als Anschluss zu angrenzenden Baggerseen im Westen und Süden sowie dem Reesengraben.</p>
8a	Im Südwesten, in Verlängerung der Feuerhausgasse, unmittelbar östlich des Reesengraben (Mindel)	Landwirtschaftliche Fläche	Suchraum für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 2,4 ha	Dorfgebiet- und gewerbliche Bauflächen im Norden und Osten, Gewässer (Reesengraben) im Westen, landwirtschaftliche Fläche im Süden	<p><u>Ziel:</u> Umsetzung Gewässerentwicklungsplan durch Renaturierung von Uferstreifen. Fläche mit Anbindung an den Reesengraben (Mindel) hat hohes Potential für die Entwicklung von Natur u. Landschaft. Im südlichen Anschluss Extensivierung der landwirtsch. Nutzung angestrebt.</p>



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
8	Im Südwesten, südlich u. nördlich der Feuerhausgasse, Bereich Fa. Erhardt Markisen	<p><u>Nördl. Erhardt Markisen:</u> Ausweisung der westl. Hälfte als "Mischgebiet" zur vornehmlichen Nutzung durch Kleingewerbe.</p> <p><u>Östl. Hälfte</u> Ausweisung als "Dorfgebiet" abgetrennt von "Mischgebiet" durch breiten Grüngürtel.</p> <p>Südl. der Feuerhausgasse landwirtsch. Fläche</p>	<p><u>Nördl. Feuerhausgasse:</u> Aufhebung best. Grünzäsuren im FNP zwischen M u. MD. Anpassung des Altbestandes Mischgebiet (M) u. Dorfgebiet (MD) zusammenlegen, gewerbliche Baufläche erweitern gem. den rechtsgültigen BP Bleiche u. Bleiche II.</p> <p><u>Südl. Feuerhausgasse:</u> Erweiterung vorh. Gewerbegebietsfläche (G)</p>	<p>Nachverdichtung Mischgeb. ca. 0,7 ha</p> <p>Gewerbe neu G = ca. 1,1 ha</p>	<p>Ortsrandlage mit angrenzenden Dorf- u. Mischgebietsflächen sowie best. Gewerbefläche.</p> <p>Im Süden landwirtsch. Fläche, im Westen die Mindel</p>	<p><u>Ziel:</u> Ortsabrundung, nördl. Bereiche wie bisher als Mischgebietsflächen beibehalten (heute nur bedingt genutzt durch Sägereistandort, Fläche hat höheres Potential). Anpassung an bereits vorhandene Situation mit bestehendem Gewerbebetrieb (Markisen Erhardt) im südlichen Bereich.</p> <p>Aufhebung der Grünzäsur (Größe ca. 0,7 ha) zwischen Misch- u. Dorfgebiet im Norden (Nachverdichtung), Übernahme der Gewerbeflächenausweisung aus den rechtsgültigen BP Bleiche u. Bleiche II.</p> <p>Ausdehnung der vorh. Gewerbeflächen an der Feuerhausgasse nach Süden bis Fl. Nr. 3102, einschl. Ortsrandeingrünung, zur Standortsicherung u. künftigen Entwicklung des best. Betriebes. Gesamtfläche GE = rd. 4,9 ha, davon überwiegender Teil durch vorh. Betrieb bereits bebaut. Der Anteil an neu ausgewiesener gewerblicher Erweiterungsfläche beträgt ca. 1,1 ha.</p> <p>Nach den geltenden HQ100 Berechnungen des WWA ist mit der bisher erfolgten Fertigstellung des HW-Schutzes Burtenbach die Fläche hochwasserfrei. Nach den noch auf den alten Daten beruhenden Kartierungen liegt sie aber teilweise noch im amtl. festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Eine entsprechende Befreiung nach § 78 Abs. 2 WHG wurde beantragt und erteilt (Bescheid Nr. 42 Az. 6451.6).</p>
9	Ostufer Reesengraben (Mindel)	Landwirtschaftliche Fläche	Übernahme HW-Schutzdamm aus übergeordneter HW-Schutzplanung für	----	Reesengraben (Mindel), landwirtsch. Flächen	<p><u>Ziel:</u> Sicherung der bestehenden Bebauung vor Hochwasser. Integration übergeordnete HW-Schutzplanung für das Mindeltal in den FNP.</p>



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
			das Mindeltal			
10	Südwesten, südl. der Feuerhausgasse u. westl. d. Mindel	Außenbereich, landwirtschaftliche Fläche mit Hofgebäude. Gemeinbed.fl. für Standort Feuerwehr	Dorfgebiet (MD), Feuerwehrstandort entfällt	ca. 1,2 ha (Standort bereits bebaut)	Im Süden landwirtsch. Fläche, sonst Dorfgebiet und gewerbl. Fläche.	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung als Dorfgebiet in Anpassung an Bestand mit vorhandener Bebauung. Ggfls. Nachverdichtung noch möglich.
11	Südwesten, südl. Feuerhausgasse	Grünfläche als Ortsrandeingrünung	Dorfgebiet (MD)	ca. 0,3 ha (bereits bebaut)	Im Süden landwirtsch. Fläche, sonst Dorfgebiet	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung in Anpassung an best. Bebauung u. vorh. Grundstücksgrenzen. Beibehaltung gewässerbegleitende Grünflächenausweisung.
12	südl. vorstehende Nr. 11	Grünfläche als Ortsrandeingrünung	Fläche beibehalten und sichern	----	Gewässerlauf der Mindel, Dorfgebiet	<u>Ziel:</u> Grünfläche, Auenbereich beibehalten wie im derzeit gültigen FNP, <u>keine</u> weitere Ausdehnung der vorh. Bebauung.
13a	Südl. Ortsende, südl. Quellenweg u. östl. der Mindel	Landwirtschaftliche Fläche u. WS-Gebiet	Suchraum für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 1,9 ha	Mindelaue im Westen, landwirtsch. Fläche im Süden, gepl. Neuausweisung von Wohnbauflächen im Osten.	<u>Ziel:</u> Grünfläche, Auenbereich im Anschluss an Mindel, abgestimmt auf Gewässerentwicklungsplan, Suchraum f. Entwicklung von Natur u. Landschaft. Sicherung als WS-Gebiet entfällt, aufgelassen.
13	Südl. Ortsausgang, westl. der Ortsdurchfahrt	Fläche für Landwirtschaft	Mischgebietsfläche (M) Wohnbaufläche (W)	ca. 0,9 ha (M) ca. 2,4 ha (W)	Gep. Wohnbaufläche im Westen, Ortsdurchfahrt im Osten, Wohngebiet im Norden, landwirtsch. Fläche im Süden, s. vorstehend, gepl. Mischgebiet im Osten	<u>Ziel:</u> Entwicklung von gemischten Bauflächen entlang der Ortsdurchfahrt. Gut geeignet für nicht störendes Gewerbe auf Grund der Ortsrandlage und guter Erschließung. Im Bestand östlich der Ortsstraße Netto-Markt vorhanden. Entwicklung von Wohnbauflächen zur Mindelaue hin. Entfernung zur Ortsumfahrung St 2025 rd. 250 m.
14	Friedrich-von-Halder-Str. im Südosten von	Gemeinbedarfsfläche St. Franziskus Kirche	Wohnbaufläche (W) in Teilbereichen	ca. 0,4 ha	Wohnbauflächen und Dorfgebietsflächen	<u>Ziel:</u> Überdimensionierte Gemeinbedarfsfläche Kirche. Kein weiterer Gemeinbedarf wie z. B. Kindergarten,



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
	Burtenbach					Gemeindehaus o. ä. vorhanden. Nutzung von Innenentwicklungspotentialen durch Umwandlung Teilfläche in Wohnbaufläche. Gemeinbedarfsfläche Kirche auf angemessenes Maß verkleinern.
15	Südöstlicher Ortsrand, am Schleifweg	GI = Industriegebiet (ehemalige Eisengießerei Bühler)	Änderung/ Aufhebung des rechtswirksamen BP Torberg mit Neueinstufung des Teilbereiches GI (ehemalige Eisengießerei Bühler) als Mischgebiet (M)	ca. 1,6 ha (ohne Eingrünung)	Planbereich derzeit Industriebrache. Im Bestand Gemengelage mit gegenseitig nicht verträglichen Nutzungen von (WA) im Norden, (MI) im Westen und (GI) im Südosten, durch rechtswirksamen BP Torberg baurechtlich abgesichert.	<u>Ziel</u> : Reaktivierung der Industriebereichsfläche (GI) durch Nutzungsänderung (Innenbereich). Änderung des Gebietscharakter in Mischgebiet angestrebt, wegen unzureichender Erschließung für GI (steile und schmale Zufahrtsstraße) und Konfliktsituation mit umgebender Nutzung (WA, MI). Der derzeit noch rechtswirksame BP mit Nutzung (GI) sollte geändert werden. Fläche gem. heute geltenden emissionschutzfachlichen Kriterien nicht mehr als GI nutzbar. Fläche mit ihrer Hangeinschnittslage geeignet für kleinere nicht störende Gewerbe-/Handwerksbetriebe und Wohnen auch für verdichteten Geschosswohnungsbau. Neuausweisung im FNP deshalb als Mischgebiet (M) als künftiges Entwicklungsziel. Die Fläche wurde im Altlastenkataster nur nutzungsorientiert für den Zweck der Gewerbenutzung als Altlastenverdachtsfläche entlassen. Bei anderen Folgenutzungen, wie vorliegend geplant, sind sämtliche Erdarbeiten von einem qualifizierten Fachbüro auf mögliche Altlasten hin zu begleiten und ist das Ergebnis zu dokumentieren. Lediglich bei der Teilfläche Fl. Nr. 410/11 wurde der Altlastenverdacht multifunktional ausgeräumt.
16, 16a, 16b	Östlicher Ortsrand Burtenbach, südlich der Waldstraße	Wohnbauflächen, Spielplatz, Ortsrandeingrünung	16: Teilfläche, Reduzierung bish. Wohnbauflächen-ausweisung	Reduz. (W) um ca. - 1,8 ha	Westen u. Norden, Dorfgebiet u. Wohnbauflächen, Westhälfte geprägt durch Pflanzenanlagen des	Bisherige Wohnbaufläche (16) = Nordhang, i. d. vergangenen 30 Jahren nicht nachgefragt, zu unattraktiv, Erschließung problematisch, z. T. keine geeignete Straßenanbindung möglich. Restgebiet dominiert durch Baumschule/ Gartenbaubetrieb Fa.



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
			<p>16a: Teilfläche, Nutzungsänderung in gemischte Bauflächen (M) u. Ergänzung im Westen</p> <p>16b: Teilbereich, Umwandlung in Außenbereich, landwirtsch. Fläche</p>	<p>Ergänzung (M) ca. + 0,9 ha</p>	<p>Gartenbaubetriebes Scheel. Ehemalige Kiesgrube in Gebietsmitte.</p> <p>Im Süden Baumschulenflächen der Fa. Scheel bis auf die Hochfläche.</p>	<p>Scheel. <u>Ziel:</u> Nutzungsänderung in Anpassung an Bestand. Wohnbaufläche reduzieren auf Bestand (bisher kein rechtsgültiger BP vorhanden). Sicherung Baumschule/Gartenbaubetrieb Scheel durch Nutzungsänderung als gemischte Baufläche (M) und Erweiterung im Westen in Anpassung an Bestand. Angrenzende südl. Flächen Umwandlung in Außenbereich/ landwirtschaftliche Fläche. Hangkante bleibt frei von Bebauung, gleichzeitig Entwicklungspotential für Baumschule innerhalb landwirtschaftl. Flächen gesichert.</p>
17	Östlicher Ortsrand, nördlich Friedhofstraße	Ausweisung als Grünfläche, Wald	Keine Änderung		Angrenzend Wohnbauflächen und Dorfgebietsflächen	<p>Südhang, nach örtlicher Prüfung zur Bebauung nicht geeignet, keine ausreichende Erschließungsmöglichkeit vorhanden. <u>Ziel:</u> Beibehalten der Grünzäsur zur Aufwertung des Ortsbildes und als Ortsrandgestaltungselement. Durchlaufendes Grünband bis zum Schertlinpark in Ortsmitte, nur einmal durch untergeordnete Anliegerstraße (Auschberg) unterbrochen.</p>
18	Östlicher Ortsrand, Südseite der Straße "Schäferberg"	Außenbereich	Mischgebiet (M)	ca. 0,6 ha bereits bebaut	Im Westen Wohnbaufläche, sonst landwirtschaftliche Fläche, Aussiedlerhof im Osten.	<p><u>Ziel:</u> Ortsabrundung gemäß Bestand. Drei Einzelgebäude u. eine Lagerhalle bereits vorhanden. Entsprechend dem vorhandenen Bebauungscharakter Einstufung als Mischgebiet (M).</p>
19a	Nordosten, östlich Ahornweg	Außenbereich, Fläche für Landwirtschaft	Mischgebiet (M) mit Grünzug im Norden als Pufferstreifen zum angrenzenden	ca. 2,3 ha (M) + 0,3 ha	Gewerbeflächen im Norden u. Osten, Mischgeb. im Westen, gepl. Wohngebiet im	<p>Gut bebaubare Fläche im Anschluss an bestehenden Siedlungsbereich. <u>Ziel:</u> Erweiterung der bestehenden Siedlungsstruktur nach</p>



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
			Gewerbegebiet	Grünzug	Süden	Osten als gemischte Nutzung für kleinere nicht störende Gewerbebetriebe u. Handwerksbetriebe, kombin. mit Wohnnutzung. Durch Grünpuffer von GE abgetrennt. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist für die Teilfläche 19a die notwendige Geräuschkontingentierung nachzuweisen in Verbindung mit den bestehenden und geplanten Umgebungsnutzungen wie nachstehend unter Ifd. Nr. 19 ausgeführt.
19	Östlicher Ortsrand, Verlängerung Weinbergstr., Nordseite	Außenbereich, Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbegebiet mit beschränkten Emissionen (G/b)	ca. 4,3 ha	Im Norden Gewerbegebiet. Im Westen Mischgebiet, im Osten St 2025 Ortsumfahrung, im Süden landwirtschaftl. Flächen und gepl. Wohnbaufl.	Fläche im Anschluss an Ortsumfahrung und nördl. angrenzender Gewerbeflächen ideal für gewerbl. Nutzung. Problem, Fläche querende Betriebsstoffernleitung evtl. verlegen. <u>Ziel:</u> Ortsabrundung zur vorh. Ortsumfahrung hin, Gewerbegebiet mit beschränkten Emissionen im Übergang zu bestehendem Gewerbegebiet im Norden, geplanten Wohnbauflächen im Süden u. gepl. Mischgebiet im Westen. In der weiterführenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist in einem schalltechnischen Gutachten die notwendige Geräuschkontingentierung für alle benachbarten Flächen zu ermitteln, welche die Einhaltung der zul. Immissionsrichtwertanteile an den relevanten Immissionsorten sicherstellt. Hierbei ist die Summenwirkung der schalltechnischen Vorbelastungen durch die Emissionen bereits bestehender Umgebungsnutzungen und auch der noch geplanten gewerblichen Umgebungsnutzung zu berücksichtigen (Flächen Nr. 1, 19, 19a, 19b).
19b	Nördlich Schäferberg	Außenbereich, Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläch (W)	ca. 5,2 ha	Ortsrandlage, Wohnbaufläche im Westen, teilweise Mischgebiet	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung zur vorh. Ortsumfahrung hin, Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauung im



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
					im Norden, sonst landwirtschaftl. Fläche	Anschluss an Bestand. Herstellung einer großzügigen Ortsrandeingrünung im Übergang in die freie Landschaft. Einhaltung eines ausreichenden Schutzabstandes für die Entwicklung des südlich liegenden Aussiedlerhofes. Zur Bebauungsplanaufstellung für die Teilfläche ist die Einhaltung der immissionsschutzfachlichen Grenzwerte sowohl bzgl. Verkehrslärm (Ortsumfahrung) als auch benachbarter gewerblicher Nutzung, durch eine umfassende schalltechnische Untersuchung nachzuweisen, unter Berücksichtigung der bestehenden und zukünftig geplanten Umgebungsnutzungen (s. vorst. Ifd. Nr. 19). Ebenso ist mittels Gutachten die geruchstechnische Verträglichkeit mit dem benachbarten Aussiedlerhof nachzuweisen. Nach ersten schalltechnischen und geruchstechnischen Voruntersuchungen für die parallel laufende Bebauungsplanaufstellung Teilfläche 19b, können die Grenzwerte voraussichtlich eingehalten werden.
20	Westl. Burtenbach nördl. KrGZ1 nach Kemnat	Außenbereich, Baggersee, Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet (S), Zweckbest. Freizeit, Badesee	ca. 4,9 ha	landwirtschaftliche Flächen	<u>Ziel:</u> Baurechtl. Sicherung des best. gemeindl. Badesees mit Parkplätzen, Toilettenanlagen, Liegewiese, Schwimmanlagen, einschl. Erweiterungsmöglichkeit nach Westen.
21	Südl. Gemeindegrenze östl. St 2025	Sandgrube, Rekultiv. Ziel Streuobstwiese, Grünland, Biotop für Uferschwalben erhalten	<u>Keine Aufforstung, Weiterentwicklung nach Ausbeutung gem. Rekultivierungsziel</u>	Sandgrube ca. 1,4 ha (Bestand)	landwirtschaftliche Flächen	<u>Ziel:</u> Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Biotopflächen, insbesondere Vorkommen der Uferschwalben. Verzicht auf lokale Aufforstung im Hangbereich zugunsten einer extensiven Nutzung und Entwicklung von Streuobstbeständen
22	Südl. Gemeindegrenze, Fl. Nr. 475 u. 476	Fläche für Landwirtschaft	Grube für Trockenabbau Sand u. Kies, mit	ca. 1,4 ha (Bestand)	landwirtschaftliche Flächen, Wald/ LSG im Süden	<u>Ziel:</u> Anpassung FNP an aktuelle Nutzung/ Genehmigung = Fläche zur Gewinnung von Bodenschätzen u.



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
			Wiederverfüllung			Wiederverfüllung, Rekultivierungsziel Aufforstung mit Laubmischwald.
23	Südosten, östl. der Ortsumfahrung	Dauerkleingärten	Übernahme u. Anpassung gem. aktuellem Bestand, Ergänzung Streuobstwiesen	ca. 2,3 ha (Bestand)	landwirtschaftliche Flächen	<u>Ziel:</u> Beibehaltung der Dauerkleingärtenausweisung und Ergänzung gem. aktuellem Bestand. Vorrangiges Entwicklungsziel im Gesamtbereich Streuobstwiesen.
24	Mindeltal zwischen Kemnat u. Burtenbach, südlich der Kreisstraße GZ 1	Baggersee, Wiederverfüllung anstreben sowie landwirtschaftliche Fläche.	Sondergebiet (SO) Freizeit (Jugendzeltlager- platz mit Badesee)	ca. 1,9 ha	landwirtschaftliche Fläche. Bestehender Baggersee mit Pfadfinderlagerplatz. Amtl. gesichertes Überschwemmungs- gebiet (HQ100)	<u>Bewertung:</u> Fläche liegt im amtl. gesicherten Überschwemmungsgebiet HQ100. Derzeitige Nutzung als Pfadfinderlagerplatz, Badesee. Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für Jugendzeltlagerplatz mit Badesee und zugehöriger Infrastruktureinrichtung wurde erteilt. FNP-Änderung entspricht Anpassung an bestehende Nutzung. <u>Ziel:</u> Keine über den heutigen Betrieb hinausgehende Intensivierung des Freizeitbetriebes. Dies ist auch für künftige Rechtsnachfolger auszuschließen.
26	Südl. Ortsrand Burtenbach, östl. Mindeltal, nördl. des Quellenweges	Wohngebiet	Umwidmung best. Nutzung als Wohnbaufläche in Dorfgebiet (MD)	ca. 0,5 ha (bereits bebaut)		Die bisher als Wohngebiet (W) ausgewiesene Fläche nördlich des Quellenweges (Fl.Nr. 290/1, 290/2 und südl. Teilfläche 288) wird in Anpassung an den Bestand und die vorhandene Umgebungsnutzung entsprechend den nördlich angrenzenden Flächen als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Der Quellenweg dient dann als logische Trennung zwischen (MD) und (W).
Oberwaldbach						
40	Oberwaldbach Nordwest, entlang Rieder Str. Ost- u. Westseite	Wohngebiet	Umwandlung in Dorfgebiet (MD) in Anpassung an vorh. Realnutzung	ca. 2,1 ha (weitgehend bebaut, Nachver- dichtung möglich)	Ortsrandlage/landwirtschaftliche Flächen im Osten und Norden, Ortsdurchfahrt "Rieder Str." u. Dorfgebiet im Westen und Süden.	<u>Ziel:</u> Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden dörflichen Struktur durch gemischte Nutzung Landwirtschaft, familiäre Gewerbebetriebe und Wohnen sowie Nachverdichtung vorh. Bebauung.



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
41 bis 46	westl. Ortsrand Oberwaldbach	Misch- und Dorfgebietsflächen, ca. zu 75 % bebaut	Abrundung der best. Flächenaus- weisungen, einheitl. Ausweisung als (MD) in Anpassung an Bestand, auf Grund noch vorhan- dener landwirt- schaftl. Strukur und Betriebe.	(ca. 0,6 ha)	Ortsrandbereich, landwirtschaftliche Flächen nach außen, Dorf-/Wohngebiets- flächen nach innen	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung, Anpassung an vorhandenen Bestand, Sicherung der landwirtschaftlichen/ dörflichen Struktur, Ortsrandeingrünung.
47	Südwestl. Ortsrand von Oberwaldbach, vorh. Splitter- siedlung im Außenbereich, potentiell überschwem- mungsgefährdet.	Grünfläche	Sicherung als Grünfläche, keine weitere Siedlungs- tätigkeit wg. Überschwemmungs gefährdung. Falls möglich Rück- entwicklung der vor- handenen Bebau- ung, lokaler Über- schwemmungs- schutz	----	nördl., östl. und westl. Dorfgebiet (MD), süd- landwirtsch.Flächen	<u>Bewertung/ Ziel:</u> best. Bebauung als Splittersiedlung im Außenbereich. Erheblich überschwemmungsgefährdet durch Lage in Geländesenke im Zusammenfluss von Steinrinnengraben u. Schluchtgraben. Natürliche Hochwasserabflussrinne für das gesamte südlich und südöstlich angrenzende Einzugsgebiet (rd. 8 km ²). Charakteristischer, ortsbildprägender Grünzug. <u>Keinen</u> Vorschub für weitere Bebauung leisten, striktes Bauverbot und Freihaltung der Oberflächen- wasserabflusssenke. Ziel Rückentwicklung der vor- handenen Bebauung, lokaler Schutz vor Überschwemmungen.
48	südlicher Ortsrand	Grünfläche im Hangbereich, Ortsrand best. Dorfgebiet	Ortsabrundung Dorfgebiet (MD) in Anpassung an Bestand, Sicherung Hangzone als Ortsrandeingrünung	----	Im Norden Dorfgebiet, im Süden landwirt- schaftliche Fläche, Grünzone Senke Steinrinnengraben	<u>Ziel:</u> Best. Dorfgebietsausweisung an vorh. baul. Entwicklung in den Randbereichen anpassen. Südlich angrenzenden Hangbereich als Ortsrandeingrünung sichern u. Weiterentwickeln als Streuobstwiese. Zukünftig <u>keine</u> weitere Ausdehnung der Bebauung nach Süden, Hangzone als prägendes Landschafselement freihalten.
49 u. 50	Südöstlicher	Grünfläche u.	Anpassung FNP an rechtsgültigen BP "Wiegenfeld".	Fläche weitgehend	Nördlich Wohnbauflächen, im	<u>Ziel/ Bewertung:</u> Gebietsausweisung im FNP an rechtsgültigen



Ortsteil lfd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
	Ortsrand	Wohnbaufläche	Ortsabrundung als Wohnbaufläche (W) durch rechtsg. BP abgesichert.	bebaut, noch verfügbar ca. 0,5 ha	Süden und Osten landwirtschaftliche Flächen	Bebauungsplan "Wiegenfeld" anpassen. Fläche Änderungs-Nr. 49 (= nachrichtliche Übernahme aus rechtsgültigem BP Wiegenfeld) liegt in Wasserschutzgebiet. Notwendige Schutzvorkehrungen hierzu wurden in Abstimmung mit dem WWA im damaligen Bebauungsplanverfahren getroffen. Hangzone als Außenbereich/ landwirtschaftl. Fläche freihalten. <u>Keine</u> weitere bauliche Entwicklung nach Süden.
51	östlich Oberwaldbach außerhalb der bestehenden Bebauung	Aussiedlerhof, Fläche für Landwirtschaft	Sicherung Aussiedlerhof u. Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage	ca. 1,6 ha	Landwirtschaftliche Flächen, Aussiedlerhof, bestehende Sportplatzanlage mit Vereinsheim und Parkflächen	<u>Ziel:</u> Anpassung der Gebietsausweisung im FNP an die bestehende Nutzung. Verstärkung der vorhandenen Eingrünung um bestehende Sportanlage mit Parkflächen aus landschaftsplanerischer Sicht.
52	Waldbereich östlich best. Be- bauung u. südlich der Grünen- baindter Str.	Wasserbehälter, Pumpstation, Sport- und Festplatz	Übernahme Flächen	----	----	<u>Ziel:</u> Beibehaltung der bestehenden Nutzung. Die Fläche liegt innerhalb der Fl. Nr. 371, Gemarkg. Oberwaldbach, die gem. Altlastenkataster als Verdachtsfläche eingestuft ist. Vor evtl. Erweiterungen oder Umbauarbeiten ist eine orientierende Altlastenuntersuchung in Abstimmung mit dem LRA Günzburg und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vorzunehmen.
53	östlicher Ortsrand	Wirtschaftsweg, Fläche für die Landwirtschaft	Verbesserung Ortsrandeingrünung	----	westlich Wohnbaufläche, sonst Flächen für die Landwirtschaft	<u>Bewertung:</u> Langfristig potentieller Bauflächenerweiterungsbereich. <u>Ziel:</u> Mittelfristig keine Erweiterung, vorrangig Innenentwicklung, Verbesserung Ortsrandeingrünung
54				Gesamtber.	westlich Dorfgebiet	<u>Ziel:</u> Einbeziehung der im Außenbereich bereits



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
	Nordöstlicher Ortsrand, Lichtenaustraße	Teilweise Wohnbaufläche, teilweise Fläche für Landwirtschaft	Ortsabrundung als Dorfgebiet (MD)	ca. 0,6 ha davon unbebaut ca. 0,2 ha	(MD), östlich Jungviehstall u. Aussiedlerhof, sonst landwirtschaftliche Fläche, teilweise bereits bebaut	bestehenden Bebauung in das Dorfgebiet und Ortsabrundung nördl. der best. Straße. Platz für ca. 3 Bauplätze nördlich der Lichtenaustraße oder anderweitige landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Nutzung. Der östlich angrenzende Jungviehstall und der Aussiedlerhof bleiben im Außenbereich, da keine weitere bauliche Entwicklung initiiert werden soll. Die von dem Aussiedlerhof und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ausgehenden Emissionen sind zu dulden.
55	nördlicher Ortsrand, östlich Ohrengasse	landwirtschaftliche Fläche	Ortsabrundung Dorfgebiet (MD)	ca. 0,2 ha	Ortsrand, unmittelbar westlich bestehende Bebauung, Dorfgebietsfläche.	<u>Ziel:</u> Ortsabrundung in Anpassung an bestehende Bebauung. Vorhandene Garage am westlichen Grabenrand wird nicht mit einbezogen, da im HW-Abflussbereich des Angergrabens.
56	östlich Oberwaldbach	Müllplatz rekultivieren	Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche	ca. 2,1 ha	landwirtschaftliche Nutzung, Fläche selbst bewaldet	Bewaldete Altablagerungsfläche, keine weiteren Maßnahmen im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgesehen.
57	Waldrand nördlich Grünenbaindter Str.	Waldfläche	Ergänzung Bodendenkmalfläche	---	Wald	Anpassung an aktuelle Kartierungen
58	- Nr. entfällt -					
59	Wald östlich Burtenbach	Waldfläche	Vorbehaltsgebiet Ton-Lehm-Abbau	ca. 32 ha	Wald	TO-LE Abbaufäche (Übernahme aus Regionalplan), Ausdehnung gemäß Detailplan Regionalplanung .



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
Kemnat						
60	nördlicher Ortsausgang, westl. der Kemnater Str.	Gewerbegebiet mit verminderten Emissionen	Rückentwicklung bisherige (G/b) als landwirtschaftliche Fläche, Sicherung vorh. Gehölzentwicklung	(G) ca. -1,4 ha	Im Süden Wohnbaufläche, im Osten Dorfgebiet u. Wohnbaufläche, im Norden u. Westen landwirtschaftliche Fläche	<p><u>Bewertung:</u> Ehemalige Lehmgrube, im gültigen FNP als Gewerbebestandort mit beschränkten Emissionen vorgesehen (Fläche K1), da bereits eingegrünt und wenig einsehbar. Nach damaligem Konzept sollte die bereits vorhandene gewerbliche Entwicklung im Mindeltal (Fa. Heiligmann) nicht weiter verdichtet werden. Aus heutiger Sicht Standort für gewerbliche Nutzung und Erschließung auf Grund seiner Tieflage zum umgebenden Gelände u. angrenzender Wohnnutzung <u>nicht</u> geeignet. Fläche liegt ca. 3 m bis 4 m unter Umgebungsgelände. Immissionsschutz problematisch zu angrenzenden Wohnbauflächen.</p> <p><u>Ziel:</u> Gewerbliche Nutzung aus FNP herausnehmen, Sicherung Gehölzbestand, Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche.</p>
61	Westrand Kemnat	landwirtschaftliche Fläche	Dorfgebietsfläche (MD), ersetzt wegfallende nördl. Teilfläche der Wohnbaufläche K6 aus rechtsgültigem FNP (s. nachst. unter Nr. 66)	ca. 1,5 ha	Im Norden Wohngebiet, im Osten u. Süden Dorfgebiet, im Westen landwirtschaftliche Fläche	<p><u>Ziel:</u> Schaffung von Wohnbauflächen für den Eigenbedarf innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes, keine Entwicklung nach außen, Füllen der bestehenden Siedlungslücke, Herstellung eines durchlaufenden Ortsrandes mit entsprechender Eingrünung entlang dem westlich angrenzenden Feldweg.</p> <p>Fläche (61) ersetzt u. a. die unter nachstehender Nr. 66 zur Rückentwicklung vorgesehene Wohnbaufläche K6 des rechtswirksamen FNP, westlich des Klängenburger Weges, im Mindeltal.</p>



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
61a	westlicher Ortsrand, nördlich der Waldheimer Str.	landwirtschaftliche Fläche	Dorfgebiet (MD)	Gesamtfläche rd. 0,86 ha, ca. 40 % bereits bebaut, noch frei ca. 0,6 ha	südlich und nördlich Dorfgebiet, östlich Wasserreserve und Dorfgebiet, westlich landwirtschaftliche Fläche	<u>Ziel:</u> Abrundung des bestehenden Dorfgebietes bis zum vorhandenen Feldweg. Schafft künftig Möglichkeiten für Wohnbebauung und nicht störendes Gewerbe. Sicherung des Grundstücks der bestehenden Wasserreserve als Grünfläche.
62	- Nr. entfällt -					
63	südwestlicher Ortsrand	Landwirtschaftliche Fläche, Sportanlagen, Wohnbebauung	Ergänzung Wohnbaufläche im Süden als Ortsabrundung	Wohnbaufläche neu ca. 1,2 ha	Nördlich Wohngebiet und Sportanlage, sonst landwirtschaftliche Fläche	Kurzfristig verfügbare Fläche zur Deckung des aktuellen Wohnbauflächenbedarfes. Immissionsschutzfachlich durch benachbarte Sportanlage beeinträchtigt. Landschaftlich relativ exponierte Lage. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist deshalb besonders auf eine gute Einbindung in das Orts- u. Landschaftsbild zu achten sowie die Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes. Weiterhin wurde ein Flächenvorschlag für die Situierung eines RRB aufgenommen.
64	Kemnat Ost, südlich der Bgm Faulbacher Str.	Wohnbaufläche K3	Teilweise Rückentwicklung der ausgewiesenen Wohnbaufläche K3 als innerörtliche Grünfläche	ca. -0,2 ha	Wohnbebauung, Dorfgebiet, Landschaftsschutzgebiet im Süden	<u>Bewertung:</u> steile Hanglage zu angrenzendem landschaftlich geschütztem Seitental, nur sehr schwierig bebaubar. <u>Ziel:</u> Vermeidung massiver, talseitig mehrstöckiger Hangbebauung vor unmittelbar angrenzendem Landschaftsschutzgebiet, Freihaltung der Blickbeziehungen zum Talraum, landschaftliche Erhaltung der Hangkante.
65	- Nr. entfällt -					



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
66	Südöstlicher Ortsrand, nördlich Im Feldle	Wohnbaufläche (W) K6	Rückentwicklung der im gültigen FNP enthaltenen Wohnbaufläche (W) K6 als landwirtschaftliche Fläche	ca. -1,3 ha	Wohngebiet im Süden, Hanglage mit altem Dorfgebiet im Westen, sonst landwirtschaftliche Flächen	<u>Bewertung:</u> Nördlichen Teil der im gültigen FNP enthaltenen Wohnbaufläche K6 streichen wegen fehlender Verkaufsbereitschaft und negativer Beeinträchtigung von Dorf- und Landschaftsbild (she. auch Nr. 61). Ursprünglich im gültigen FNP vorgesehene Bebauung ungünstig auf Grund der Hanglage. Eine Bebauung des Hanges führt zu erheblicher, weithin sichtbarer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes. Die bisher weitgehend intakte Ortsansicht von Osten, mit dominierender Kirche auf der Hangkante, wird bei Bebauung des Hanggeländes nachhaltig gestört. Eine künftige Bebauung der Hanglage rückt optisch in den Vordergrund, wäre aus dem gesamten Talraum weithin sichtbar und würde das bestehende Ortsbild nachhaltig negativ verändern.
67	Östlicher Ortsausgang Kemnat Richtg. Burtenbach, nördl. der Kemnater Str.	Gewerbegebiet (G)	Gewerbegebiet (G)	ca. 2 ha	Nördl. u. östl. land- wirtsch. Fläche, westl. Dorfgebiet, südl. Kemnater Str. u. gepl. Dorfgebiet.	Übernahme rechtswirksame FNP-Änderung "Im Tal"
68	Östlich Kemnat im Talbereich	Erweiterung Kläranlage	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 0,5 ha	landwirtschaftliche Fläche	Frühere Erweiterungsfläche lokale Kläranlage. KLA zwischenzeitlich aufgelassen. Die Abwasserbe- seitigung erfolgt über den Anschluss an die zentrale Kläranlage Burtenbach. <u>Ziel:</u> Renaturierung der Flächen zugunsten des Natur- u. Artenschutzes.
69	Kemnate nördl. Ortsausgang östl. der Kemnater Str., Bereich Junkersgraben	Grünfläche mit Zweckbestimmung, vormals als Fried- hofsber. vorges.	Dorfgebiet (MD), Übernahme aus rechtskräftigem BP "An der Steige", Anpassung an vorh. Wohngebietsflächen	(ca. 0,5 ha)	Wohn- u. Dorfgebietsfläche	Grün-/ Friedhofsfläche gem. gültigem FNP kam nicht zur Umsetzung, Fläche zwischenzeitlich im Rahmen der Innenentwicklung bebaut. FNP wird an bestehende Entwicklung angepasst.



Ortsteil Ifd. Nr.	Lage	Darst. im rechtswirks. FNP	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.	Vorhandene Umgebung	Bewertung/ städtebauliches/ landschaftsplanerisches Entwicklungsziel
70	Südöstl. Ortsausgang Richtg. Burtenb., südl. der Kemnater Str.	best. Bebauung/ Splittersiedlung	Dorfgebietsfläche (MD)	Gesamtfl. ca. 1,75 ha, davon rd. 50 % bereits bebaut, Nachver- dichtung möglich ca. 0,85 ha	Nördl. Kemnater Str. Dorfgebiet u. Gewerbegebiet. Östl. u. südl. landwirtschaftl. Flächen, westl. angrenzend Dorfgebiet.	Die schon seit Jahrzehnten bestehende, ursprünglich als Splittersiedlung im Talraum entstandene Bebauung (landwirtschaftl. Anwesen) ist durch die zwischenzeitlich erfolgte Ortsentwicklung als angebundener Standort zu bewerten. Nach Realisierung des HW-Schutzes ist der Siedlungsbereich HW-frei. Als teilweiser Ersatz für die nördl. aufgegebene Wohnbaufläche Nr. 66 ist es als Ortsabrundung städtebaulich sinnvoll für eine geregelte Ortsentwicklung die vorhandene Bebauung in das westlich angrenzende Dorfgebiet mit einzubeziehen.



B.1.2 Ortsplanerische Entwicklung

B.1.2.1 Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen

Grundlagen der Bedarfsermittlung³⁴

Kleinräumige Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum sind sehr schwer zu erstellen und können nur als Modellrechnung verstanden werden, da die tatsächliche Entwicklung u. a. sehr stark von lokalen, zum Teil von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wie z. B. örtliche Arbeitsmarktsituation, Betriebsansiedlungen, Infrastruktur oder in den letzten Jahren auch Flüchtlings-/Asylbewerberströme.

Nachstehende Bedarfsermittlung stützt sich auf die Berechnungsdaten des bayerischen Landesamtes für Statistik, zur Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schwabens, Zeitraum 2017 – 2031 und der Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen für den Landkreis Günzburg, für den Zeitraum 2019 – 2039. Hierin **nicht** enthalten sind Bevölkerungszunahmen aus der Zuweisung von Asylbewerbern.

Grundsätzlich wurden der Bedarfsermittlung folgende Komponenten zugrundegelegt:

- Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Markt Burtenbach, Betrachtungszeitraum 2017 bis 2031 und für den Landkreis Günzburg Prognosezeitraum 2019 – 2039.
- Auflockerungsbedarf = Belegungsdichte pro Wohnung im Vergleich zum Landesdurchschnitt
- Erneuerungsbedarf
- Nachverdichtung im Innenbereich ca. 5%

Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Demographiespiegel Bayern 2019, zur Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Zeitraum 2019 – 2039, wird für den Landkreis Günzburg eine "zunehmende" Entwicklung zwischen +2,5% bis unter +7,5% prognostiziert. Die etwas ältere Prognose von 2017 zur Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schwabens beinhaltet für den Markt Burtenbach, für den Zeitraum 2017 – 2031, dagegen ein Nullwachstum mit 3.460 Einwohner in 2017 und ebenso in 2031, wobei im Zeitraum 2018 – 2020 ein Zwischenhoch von 3.480 EW ermittelt wurde (**= Zunahme von 20 Personen bzw. 0,6 %**). Dieser für den Markt Burtenbach 2017 ermittelte statistische Wert liegt unter den neueren für 2019 – 2039 ermittelten Rahmendaten für den Ldkrs. Günzburg.

Die **aktuelle Einwohnerzahl** in Burtenbach beträgt gem. Daten des **Einwohnermeldeamtes** (Stichtag 01.01.2021) **3.565 E** und liegt damit deutlich über den 2017 angesetzten statistischen Prognosewerten für die Gemeinden in Schwaben. Verglichen mit der Einwohnerzahl Stichtag 31.12.2013, von **3.384 E**, bedeutet dies eine **Zunahme von 181 E** in den letzten 7 Jahren oder ein **Bevölkerungswachstum von rd. 5,3 % in 7 Jahren**.

³⁴ Quelle: Statistik kommunal 2019, Demographie-Spiegel Bayern 2017 - 2031 u. 2019 - 2039



Auflockerungsbedarf

Die Belegungsdichte pro Wohnung in Burtenbach liegt, Stand 2018, mit 3.480 E verteilt auf 1.423 Wohnungen (s. vorst. Kap. A 4.7.1, Bild 24 aus Statistik kommunal 2019) bei

$$3.480 \text{ EW} : 1.423 \text{ Wohnungen} = 2,45 \text{ E/Wohng.}$$

und damit um rd. 20,7% über der durchschnittlichen Belegungsdichte in Bayern von **2,03 E/Wohng.** (vgl. Kap. A.4.7.1). Für den künftigen Wohnflächenbedarf wird deshalb von einer Auflockerung auf eine Belegungsdichte entsprechend dem Landesdurchschnitt von 2,03 E/Wohng. ausgegangen.

Erneuerungsbedarf

Ein wesentlicher Erneuerungsbedarf in der heutigen Wohnungsstruktur, der sich auf die Nachfrage nach zusätzlicher Wohnbaufläche niederschlägt, wird nicht gesehen. Notwendige Wohnraumerneuerung wird sich im wesentlichen auf den Um- oder Ausbau bzw. den Ersatz ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen beschränken, die innerhalb des eigenen Grundstückes i. d. R. genügend Platz für vorgesehene Erneuerungen aufweisen.

Ein eigener Flächenansatz wird hierfür deshalb **nicht** getroffen.

Nachverdichtung im Innenbereich

Vorrangiges Entwicklungsziel bei der Schaffung von Wohnbauflächen ist eine verstärkte Innenentwicklung durch Nachverdichtung im Bereich der bestehenden Altbebauung, z. B. in nicht mehr genutzten ehemaligen Hofstellen, Nutzung derzeit noch unbebauter Grundstücke usw. Zur Initiierung einer qualitätsvollen Innenentwicklung ließ der Markt Burtenbach in 2017/ 2018 ein Konzept "Räumliche Fachplanung Ortszentrum" erarbeiten. Weiterhin wurde bereits in 2018 durch den Gemeinderat der Grundsatzbeschluss "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" gefasst.

Nach der Bestandsanalyse sind jedoch weder im Hauptort Burtenbach noch in den Ortsteilen Kemnat und Oberwaldbach nennenswerte Leerstände oder unbebaute Grundstücke **im Altortbereich** vorhanden. Die Gemeinde selbst verfügt im Gemeindegebiet über keine Bauplätze zum Verkauf.

Im Privateigentum, dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehend, befinden sich 14 Baugrundstücke. 10 Stück im Hauptort Burtenbach, 2 in Oberwaldbach und 2 in Kemnat. Die Anzahl der Gebäudeleerstände im Gemeindegebiet beträgt ca. 6 - 8 Stück.

Für die Nachverdichtung im Innenbereich wurde deshalb über alle Ortsteile ein pauschaler Ansatz von 5 % des Gesamtwohnungsbedarfes gewählt.

Bedarfsprognose

Die Wohnflächenbedarfsprognose ermittelt sich im wesentlichen aus dem erwarteten Einwohnerwachstum und dem Auflockerungsbedarf auf Grund zunehmend geringerer Belegungsdichte pro Wohnung. Als Ausgangsgrößen für die Berechnung dienten neben den Daten Statistik kommunal 2019 (s. auch vorstehend Kap. A.4.7.1 mit Abbildung 24) als örtliche Bezugsgrößen vor allem die vorstehenden, davon stark abweichenden, tatsächlichen Daten des Einwohnermeldeamtes zur Einwohnerentwicklung. Diese Daten gehen auch eher mit den für den gesamten Landkreis Günzburg prognostizierten Daten konform.

Demnach nahm die Bevölkerung in Burtenbach in den letzten 7 Jahren um rd. 181 Einwohner (= rd. 5,3 %) zu. In Verbindung mit der zur Verbesserung der Altersstruktur geplanten Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Arbeitsplatzstruktur (u. a. mehr Vielfalt) wurde in der weiteren Prognose für die nächsten 20 Jahre deshalb ein Ansatz für das Bevölkerungswachstum



von rd. 0,25 % pro Jahr bzw. rd. 4,5 % in den nächsten 20 Jahren = **160 Einwohner** angesetzt. Dies geht auch konform mit dem für den gesamten Landkreis Günzburg in der Statistik kommunal angesetztem Wachstum von 2,5 % bis 7,5 % (Zeitraum 2019 – 2039). Durch seine verkehrsgünstige Lage zur Autobahn A 8 im Norden und den kompakt auf direktem Weg vom übergeordneten Verkehrsnetz her zu erreichenden Hauptgewerbeflächen im Norden von Burtenbach, verfügt die Gemeinde über ein überdurchschnittlich attraktives Standortpotential im Landkreis.

<u>Wohnungsbedarf aus Einwohnerwachstum:</u>		
♦ Prognostizierte Einwohnerzunahme 2017 - 2031, (lt. Statistik kommunal 2019, Nullwachstum)		0 E
<u>tats. Einwohnerzunahme 2014 - 2021 (Einw.meldeamt)</u>		<u>181 E</u>
Zur Bedarfsermittlung angesetzte Einw.zunahme		160 E
♦ Künftige Belegungsdichte pro Wohnung 2,03 E/ Wohng.	2,03 E/ Wohng.	
Wohnungsbedarf aus Einwohnerwachstum		
160 E : 2,03 E/ Wohng. = 78,8 Wohng.	rd.	79 Wohng.
<u>Wohnungsbedarf aus Auflockerung (Einwohnerstand 2018):</u>		
♦ <u>Neu:</u> 3.480 E : 2,03 E/ Wohng. = rd.		1.714 Wohng.
♦ <u>Bisher:</u> 3.480 E : 2,45 E/ Wohng. = rd.		1.420 Wohng.
Wohnungsbedarf aus Auflockerung		294 Wohng.
Wohnungsbedarf gesamt (Wachstum + Auflockerg.)		373 Wohng.
Davon gedeckt aus Nachverdichtung im Innenbereich		rd. 5 % 19 Wohng.
Durch Neuausweisung von Bauland zu deckender Bedarf		354 Wohng.

Nach den Daten Statistik kommunal 2019 setzt sich der Wohnungsbestand in Burtenbach, Stand 2014, wie folgt zusammen:

- Wohngebäude mit 1 Wohnung 81,3 %
- Wohngebäude mit 2 Wohnungen 14,9%
- Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen 3,7 %

Daraus lässt sich eine Wohnungsdichte von rd. 1,22 Wohnungen pro Wohngebäude (= Bauplatz) ableiten, bzw. bei einem durch Neuausweisung von Bauland zu deckenden Bedarf von 354 Wohnungen ergibt sich ein Baulandbedarf von

354 Wohng : 1,22 Wohng./ Bauplatz = 290 Bauplätzen

Der Anteil öffentlicher Infrastrukturf lächen (Straßen, öffentliches Grün, Spielplätze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen usw.) liegt in ländlichen Wohngebieten mit überwiegender Einfamilienhausbebauung bei durchschnittlich rd. **20 % bis 25 %** der **Nettobauf läche** (=



überbaubare Grundstücksfläche). Die durchschnittlich nachgefragte Grundstücksgröße (Nettobaufläche) liegt i. M. bei rd. 600 m² bis 800 m². Ausgehend von einem reduzierten Durchschnittswert von 600 m² Nettobaufläche und einem Anteil an öffentlicher Infrastrukturfläche von 20 % errechnet sich daraus ein **Wohnbauflächenbedarf** (= Bruttobauland) für das gesamte Gemeindegebiet von:

$$290 \text{ Bauplätze} \times 600 \text{ m}^2 / \text{Bauplatz} \times 1,20 = 208.800 \text{ m}^2 = \text{rd. } 21 \text{ ha}$$

Neuaufstellung FNP - Baulandausweisung

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP wurden **rd. 9,7 ha** an **Wohnbauflächen** neu ausgewiesen. Gleichzeitig wurden **ca. 4,8 ha** an **Wohnbauflächen**, für die sowohl in der Vergangenheit als auch in absehbarer Zukunft keine Verkaufsbereitschaft bestand bzw. besteht sowie ungeeignete Flächen aus dem rechtsgültigen FNP nicht weiter übernommen und **als landwirtschaftliche Fläche zurückentwickelt**.

Von den zurückentwickelten Wohnbauflächen entfallen rd. 3,3 ha auf den Hauptort Burtenbach und ca. 1,5 ha auf den OT Kemnat. Im Bereich der **Dorf- u. Mischgebietsflächen** wurde auf **rd. 21 ha** Fläche eine Anpassung an den Bestand und die Realnutzung vorgenommen. Hierbei ergab sich durch Abrundung und Nachverdichtung ein **noch bebaubares Flächenpotential von insgesamt ca. 11,4 ha**. Auf den übrigen **ca. 9,6 ha** neu angepassten Misch-/Dorfgebietsflächen befindet sich bereits Bebauung.

Die noch verfügbaren Bauflächen verteilen sich auf die Ortsteile im wesentlichen wie folgt:

- | | | |
|----------------|-------------------|----------------|
| • Burtenbach | (M/MD) rd. 8,9 ha | (W) rd. 8,0 ha |
| • Oberwaldbach | (M/MD) rd. 0,4 ha | (W) rd. 0,5 ha |
| • Kemnat | (M/MD) rd. 2,1 ha | (W) rd. 1,2 ha |

Damit ergibt sich in der Summe ein bebaubares **Flächenangebot an Wohnbauflächen sowie Dorf- und Mischgebietsflächen von rd. 21,1 ha**. Dies entspricht dem ermittelten Bedarf. Weiterhin stehen noch ca. 15 im Privatbesitz befindliche fertig erschlossene Wohnbaugrundstücke (geschätzte Fläche ca. 1 ha) im Gemeindegebiet zur Verfügung. Rd. 4,8 ha im rechtsgültigen FNP ausgewiesene Wohnbauflächen wurden zurückentwickelt in landwirtschaftliche Flächen.

Ausgehend von vorstehender Flächenaufteilung und dem rechnerisch ermittelten **Wohnbauflächenbedarf** von insgesamt **rd. 21 ha**, sind bei einem reinen Wohnbauflächenangebot von rd. 9,7 ha noch **rd. 11,3 ha** des künftigen Wohnbauflächenbedarfes aus dem Flächenangebot der Misch-/Dorfgebietsflächen (M/MD) zu decken. Dies entspricht einem Anteil von knapp 50 % der ausgewiesenen Dorf- u. Mischgebietsflächen. Neben den neuen Flächenausweisungen ist es deshalb vorrangiges politisches Ziel, durch verstärkte Innenentwicklung und Steigerung der Attraktivität der Innerortsbereiche hierfür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes und des Baugesetzbuches zum flächensparenden Bauen zu beachten. Hinweise für die Praxis bietet hierbei u. a. das Arbeitsblatt für die Bauleitplanung Nr. 16 "Kosten- und flächensparende Wohngebiete".

B.1.2.2 Gewerbliche Entwicklung

In Burtenbach besteht auf Grund der seit vielen Jahren fehlenden Flächenverfügbarkeit und der verkehrsgünstigen Lage nach dem Bau der Ortsumfahrungen von Jettingen-Scheppach und



Burtenbach ein großer Nachholbedarf und eine hohe Nachfrage ortsansässiger Betriebe und von Betrieben aus dem nahen Umland nach gewerblichen Bauflächen.

Die Nutzung der derzeit bereits bestehenden relativ umfangreichen Gewerbeflächenausweisung wird durch den erheblichen Flächenbedarf des im Norden von Burtenbach ansässigen, mit rd. 700 Arbeitsplätzen größten Arbeitgeber am Ort, dem Trailerhersteller "Kögel" ausgeschöpft (rd. 33,9 ha), zum Abstellen/ Zwischenlagern der fertiggestellten LKW-Anhänger/ Sattelzugauflieger.

Der Markt Burtenbach selbst verfügt derzeit über keine gewerblichen Bauflächen für den Verkauf. Nach dem gültigen Flächennutzungsplan stehen im gesamten Gemeindegebiet keine entwicklungsfähigen gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung. Die am nördlichen Ortsausgang von Kemnat im aktuellen Flächennutzungsplan noch enthaltene Gewerbefläche mit beschränkten Emissionen, Nr. 60 der vorstehenden Aufstellung zu Ziff. B.1.1, mit einer Größe von **rd. 1,2 ha**, ist für eine gewerbliche Nutzung auf Grund der Topographie und der unmittelbar benachbarten Wohnbauflächen nicht geeignet und wurde **bei der Fortschreibung des FNP nicht mehr berücksichtigt**. Dies gilt auch für das im Süden des Hauptortes Burtenbach brachliegende Industriegebiet (GI) der ehemaligen Eisengießerei Bühler.

Schwerpunkt der zukünftigen gewerblichen Entwicklung soll auf Grund seiner verkehrsgünstigen Lage der Norden des Hauptortes Burtenbach sein, mit seiner unmittelbaren Anbindung an die Ortsumfahrungen im Zuge der St 2025 und dem Sitz des Hauptarbeitgebers der Fa. Kögel. Die dort angesiedelten Gewerbefläche liegen zentral im Gemeindegebiet sind emissionsschutzfachlich ausreichend weit von den Wohnbauflächen entfernt und ohne Belastung von Wohnbereichen über die Hauptverkehrsachsen auf kurzem Wege erreichbar. Der Großteil der im Norden von Burtenbach liegenden umfangreichen Gewerbeflächen befindet sich im Eigentum des größten Arbeitgebers am Ort, der Fa. Kögel.

Zur Vermeidung von Abwanderungen und die Zukunftssicherung der im Ort ansässigen Gewerbebetriebe (Betriebserweiterung, Standortverbesserung) sowie auch einer moderaten Neuansiedlung von Betrieben für eine breitere Streuung des Arbeitsplatzangebotes, ist deshalb mit der Fortschreibung des Gesamtflächennutzungsplanes ein entsprechendes Angebot an Gewerbeflächen zu schaffen, unter Nutzung des Standortvorteiles im unmittelbaren Einzugsbereich der Ortsumfahrung.

Aufgrund des großen Flächenbedarfes bereits vorhandener Betriebe ist bei der Ansiedlung künftiger Gewerbebetriebe auf ein ausgewogenes Flächen-/Arbeitsplatzverhältnis zu achten.

Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstandes zur Hangkante des Mindeltales von i. M. rd. 120 m – 150 m und Aussparung der für den Frischluftaustausch wichtigen Geländesenken im Leitenhang, wurde deshalb westlich der Hauptstraße, am nördlichen Ortsausgang von Burtenbach, ein Flächenstreifen für gewerbliche Nutzung vorgesehen. Die notwendige Straßeninfrastruktur ist bereits vorhanden, für den sensiblen Übergang zum Leitenhang wurde eine dichte rd. 15 m breite Ortsrandeingrünung berücksichtigt. Weitere gewerbliche Flächen wurden am östlichen Ende der Industriestraße, im Restflächenbereich zwischen vorhandener gewerblicher Nutzung und Ortsumfahrung vorgesehen. Die Industriestraße kann hierbei als direkter Zubringer zur Ortsumfahrung dienen.

Der **Umfang** der im FNP **neu ausgewiesenen Gewerbeflächen** umfasst **rd. 19,3 ha**. Hiervon sind auf Grund des seit Jahren bestehenden Mangels an geeigneten Gewerbeflächen **rd. 50 %** durch örtliche Betriebe **bereits fest verplant**. Ca. 6,4 ha für den dringenden Erweiterungsbedarf



bestehender angrenzender Betriebe und ca. 3,0 ha für eine Betriebsneuansiedlung aus der näheren Umgebung. Die entsprechenden vorbereitenden Planungen der Betriebe für die Nutzung der Flächen sind bereits angelaufen. Als **Zukunftsreserve** für weitere Entwicklungen verbleiben damit **noch rd. 9,9 ha**. Davon entfallen rd. 5,6 ha auf die Teilfläche 4a westlich der Hauptstraße im Norden von Burtenbach und ca. 4,3 ha auf die Teilfläche 19 westlich der Ortsumfahrung und südlich der Industriestraße.

Auf der dem Flächennutzungsplan nachfolgenden Bebauungsplanebene ist bei der Entwicklung der gewerblichen Bauflächen durch geeignete Festsetzungen die Entstehung von unzulässigen Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen.

Ca. 1,2 ha im gültigen FNP enthaltene Gewerbefläche am nördlichen Ortsausgang von Kemnat wurden als ungeeignet aus der Planung **herausgenommen** und dienen künftig wieder als landwirtschaftliche Fläche. Die **rd. 1,6 ha** große brachliegende **Industriegebietsfläche (GI)** der ehemaligen Eisengießerei Bühler im Süden des Hauptortes Burtenbach wurde in Anpassung an die vorhandene Umgebungsnutzung **in ein Mischgebiet (M) umgewandelt**.

Für die im Mindeltal ausgewiesenen Misch- und Gewerbegebietsflächen, Änderungs-Nr. 7 und 8, die das derzeit noch geltende amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet tangieren, wurde zur Flächennutzungsplanerneuerung eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG beantragt. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Realisierung des Hochwasserschutzes im Mindeltal sind die Flächen nach aktueller Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt, bezogen auf ein HQ100, künftig hochwasserfrei.

B.1.3 Innerörtliche Erholungsräume, Grünflächen und Landschaft

Planungsziel ist die Erhaltung und Sicherung der vorhandenen innerörtlichen Grünflächen und Erholungsräume (s. auch B.1.9). Ein darüber hinausgehender zusätzlicher Handlungsbedarf besteht nicht.

B.1.4 Sport- und Freizeitanlagen

Alle Ortsteile sind mit ausreichenden Sportstätten und Freizeitanlagen ausgestattet. Ein entsprechender Handlungsbedarf für die Neuausweisung von Anlagen im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird nicht gesehen.

Im Mindeltal werden der bestehende gemeindliche Badeweiher und der bestehende Pfadfinderlagerplatz mit Badeweiher durch Ausweisung als Sondergebiet planungsrechtlich gesichert (Maßn. Nr. 20 u. 24 der geplanten Flächennutzungsplanänderungen). Die Flächen dienen dabei ausschließlich dem witterungsabhängigen Freizeitbetrieb, sie enthalten keine festen Bauten. Eine Nutzung z. B. als kommerzieller Campingplatz wird ausgeschlossen, auch für eventuelle künftige Rechtsnachfolger. Eine weitere Siedlungsentwicklung im Mindeltal kann mit der Ausweisung der beiden Flächen als Sondergebiet nicht begründet werden und bleibt ausgeschlossen. Die Anlage als Freizeitgelände erfolgte auf Grund der Lage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, eine entsprechende wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung liegt vor.



B.1.5 Spielplätze

Ein über den heutigen Bestand hinausgehender Handlungsbedarf auf Flächennutzungsplanebene besteht nicht.

B.1.6 Friedhöfe

Ein über den heutigen Bestand hinausgehender Handlungsbedarf auf Flächennutzungsplanebene besteht nicht.

B.1.7 Innerörtliche Grünzüge

Die innerörtlichen Grünbestände und Grünzüge gliedern und prägen das Siedlungsbild maßgeblich. Im Gemeindegebiet haben sie sich gerade dort erhalten, wo das Gelände vom Talraum zur Hochfläche stark ansteigt und dadurch meist eine andere Nutzung erschwert hat (Leitenhänge). Auch für die Einschnittstäler der Seitenbäche Osterbach und Steinriegelgraben trifft dies zu.

An den Fließgewässern im Talraum bilden die gehölzbestockten Ufersäume markante Grünzüge. Diese heimischen Baum- und Strauchbestände sind besonders wichtig für das innerörtliche Kleinklima, die Frischluftbildung und den Frischluftaustausch innerhalb der Siedlungen.

Burtenbach:

- Nördliche Hangleite am Osterbachtal / Galgenberg, innerorts, mit Übergang in den
- Schertlinpark und den
- Schlosspark, mit Fortsetzung und fließendem Übergang in den offenen Talraum nach Norden
- Streuobstwiese am Feuerwehrhaus Burtenbach
- Die Uferzonen des Mindelkanals und der Mindel in Burtenbach

Kemnat:

- Hangleite zum Mindeltal in Kemnat, beginnend im Flurbereich Wolfsgrub, bis zur Kirche und nördlich der Kirche
- Hangflächen der Taleinschnitte im nordöstlichen Ortsbereich vom Schießmauerfeld bis zum Junkergraben (teils biotopkartiert), die ergänzt werden durch
- Private Streuobstbestände auf den bewirtschaftbaren Hangflächen / auch Beweidung

Oberwaldbach:

- Hangflächen am Steinrinnegraben/Oberwaldbachgraben mit Resten von alten Streuobstbeständen, Obstwiesen und großzügigen Gartenflächen
- Die Gehölzbestände am Sportgelände an der Ortsstraße

Ziele:

Erhalt der bestehenden ortsbildprägenden innerörtlichen Grünzüge und Freiflächen.

Erhalt, Pflege und Aufwertung der bestehenden Grünzüge. Vermehrte Verwendung der bewährten Pflanzen des Dorfes.

Ergänzung von wichtigen Grünbeständen für den Straßenraum und das Ortsbild:

- Am Sportgelände Burtenbach im Süden und Osten



- Fortsetzung und Ergänzung der Straßenbäume entlang der Hauptstraße, westseitig auf Höhe der Fa. Kögel
- An der Friedhoferweiterung Oberwaldbach nach Osten

B.1.8 Blickbeziehungen

Offenhalten der für das Orts- und Landschaftsbild wichtigen Blickbeziehungen vom Ort in das Mindeltal und vom Mindeltal in das Ortszentrum hinein.

Hierbei sind insbesondere hervorzuheben:

- Die Parkbestände im historischen Kern Burtenbachs vom Schertlinpark bis zum Schlossumgriff
- die steilen Böschungs- und Hangflächen in Kemnat mit großer Fernwirkung
- die Obstgärten an der oberen Hangkante zum Steinrinnegraben in Oberwaldbach, welche die historische Ortsentwicklung ablesbar machen.

Eine Besonderheit in den weiträumigen Blickbeziehungen zueinander stellen die Ortslagen von Kemnat und Burtenbach dar. Durch ihre exponierte Lage an den gegenüberliegenden Rändern des Mindeltals bestehen die jeweiligen Blickbeziehungen quasi als Pendant und sind deshalb für den jeweils anderen Ortsteil von besonderer Bedeutung.

Ziel ist der Erhalt der Blickbeziehungen und der jeweils charakteristischen Siedlungsbilder.

Von Bedeutung sind auch die Blickbeziehungen von den Hangflächen und Ortsteillagen in das tiefer liegende Mindeltal.

Es bestehen vielfältige innerörtliche Blickbeziehungen, die in Verbindung stehen mit den Fließgewässern und den Grünflächen an den Hängen. Das Offenhalten von charakteristischen und wichtigen Blickbeziehungen ist Ziel der mittel- und langfristigen Siedlungsentwicklung.

B.1.9 Hangleiten

Die oben beschriebenen Hangleiten sowohl der Mindel, wie auch der in das Mindeltal einmündenden Bachtäler, wurden in der Siedlungsentwicklung von Bebauung ausgespart. Damit blieben die topographischen Besonderheiten als Gliederungselemente der überbauten Ortslage erhalten.

In der Kombination von Geländebewegung und Begrünung mit dominanten Baumbeständen, bilden sie ein charakteristisches Erkennungsmerkmal der jeweiligen Orte. Ihre Nutzung und ihre Funktionen prägen die Orte und sollen erhalten bleiben.

B.1.10 Fließgewässer als prägendes Element

Die Ortsteile Burtenbach und Oberwaldbach werden innerörtlich von Fließgewässern geprägt. Sie bestimmen die Ortsbilder positiv durch die unverbaubaren unmittelbaren Uferzonen und durch ehemalige Aueflächen, die inzwischen als Grünflächen unterschiedlichen Nutzungen dienen. Die Fließgewässer sind ein landschaftliches Strukturelement und Bindeglied mit vielfältigen Austauschfunktionen in die freie Landschaft. Hiervon profitiert das Kleinklima im Ort, aber auch viele Tier- und Pflanzenarten, welche die Fließgewässer als Wanderungsachse nutzen.



Ziel ist:

- der Erhalt der Fließgewässer in ihrer Natürlichkeit
- die extensive Nutzung und der Unterhalt der Uferzonen
- der Erhalt und die Weiterentwicklung zu naturnahen, teils gehölzbestockten Ufern, mit teils flachen Übergängen und einem Krautsaum
- Rückbau von Verbauungen am und im Gewässer (Durchgängigkeit herstellen).
- Herstellen der Zugänglichkeit zum Gewässer an geeigneten Stellen, z.B. durch Freizeiteinrichtungen wie Spielbereiche, Sitzmöglichkeiten oder durch sehr einfache Kneippanlagen. Die Hochwasserthematik ist dabei zu berücksichtigen.

B.1.11 Einzelbäume, Siedlungsgärten, Bauerngärten

Die Ortsteile sind unterschiedlich geprägt in der Verwendung von typischen Haus- bzw. Hofbäumen. In Kemnat und Oberwaldbach sind diese Bäume meist als Obstbäume (Birnbäume, Walnuss in Kemnat) oder Laubbäume immer wieder anzutreffen.

In Burtenbach dagegen sind diese Gestaltungselemente weniger oft anzutreffen. Entlang der ehemaligen Ortsdurchfahrt sind die Grundstücke häufig relativ schmal, was sich auf potentielle Baumstandorte auswirkt, die mit ihren Kronen den Straßenraum positiv gliedern könnten.

Einzelne, in den Straßenraum wirkende Großbäume:

Burtenbach:

- Im öffentlichen Straßenraum kurze Baumreihen am Ortseingang von Süden (Westseite) und am Ortsausgang nach Norden (West- und Ostseite).
- Bereich Parkplatz am Kirchberg
- Einzelne Hofbäume an der historischen Ortsmitte Burtenbachs (Hauptstraße 80, 50, 39)
- Die alten Baumbestände am Schloss und am Westhang des Schertlinparks
- Die Lindenreihe an der Kreisstraße nach Dinkelscherben (lückig durch den Bau der Umgehungsstraße)
- Die jüngere Baumreihe an der Mühlestraße ortsauswärts nach Kemnat beginnt ihre Wirkung erst zu entfalten.
- Der bisher vorhandene Baumbestand um das große Grundstück an der evangelischen Kirche musste aus Gründen der Verkehrssicherung zum großen Teil gefällt werden (Eschensterben). Entsprechende Nachpflanzungen sind angestrebt.

Kemnat:

- Entlang der Ortsdurchfahrt / Kemnater Straße wirken eine Anzahl von Haus- und Hofbäumen in den öffentlichen Straßenraum.
- Der steile Hang nördlich der Kirche und die Bauminseln an den Einmündungen zur Dorfstraße und in die Waldheimer Straße sind mit Großbäumen bepflanzt. Sie dienen u.a. auch der Verkehrslenkung.



Oberwaldbach:

- Wenige Bäume im öffentlichen Straßenraum der Ortsdurchfahrt / Ortsstraße wie an der Brücke Steinrinnegraben und am Abzweig Möseweg
- Am Sportgelände an der Grünenbaindter Straße

In den innerörtlichen Erschließungsstraßen, Nebenstraßen und in Gärten findet man häufiger stattliche Einzelbäume. Dabei handelt es sich zumeist um Walnussbäume, Apfelbäume, Winterlinden und Ahorn, sowie vereinzelt ältere Birnbäume.

Private Grünflächen und Bauerngärten

In den Orten des Marktes gibt es verhältnismäßig wenige, oft nur noch rudimentär erhaltene Bauerngärten an den landwirtschaftlichen Anwesen. Dennoch prägen auch sie das dörfliche Bild positiv. Sie weisen teils nicht mehr die typische formale Gestaltung und die Vielfalt an Gemüse-, Obst- und Blütenpflanzen auf.

Die Siedlungsgärten zeigen sich sehr heterogen, je nach Alter und Entstehungszeit. Die Gärten der Siedlungen aus den 50iger – 70iger Jahren sind überwiegend gut mit Gehölzen und einer angemessenen Vielfalt an Sträuchern und Blütenpflanzen dorfgemäß gestaltet.

Die Gärten aus den vergangenen etwa 20 Jahren, haben einen deutlichen Trend zu immer weniger Grün jedweder Ausprägung. Auch ist der Anteil der befestigten Flächen um die neueren Wohngebäude aus den letzten 5 Jahren, signifikant höher gegenüber etwas älteren Häusern und Siedlungsbereichen.

Modische Erscheinungen in neuester Zeit reduzieren zusätzlich die kleinen Grünflächen zugunsten von gekiesten Flächen und Vorgärten.

Ortsbildprägend in allen 3 Ortsteilen sind Obstgärten unterschiedlichen Alters, Erhaltungszustand und ökologischer Wertigkeit. Von besonderer Bedeutung sind hinsichtlich Ortsbild und ökologischer Wertigkeit die Obstgärten oder Streuobstbestände.

Burtenbach:

- Die Streuobstwiese westlich des Feuerwehrhauses mit einer hohen ökologische Wertigkeit der Bäume durch Baumhöhlen, Totholz und einem genetischen Potential an regionalen sehr alten Sorten.
- Streuobstbestände, teils Altbestand, teils neu angelegt in nördlicher Fortsetzung entlang der Hangkante Flurbereiche Frauenberg, Entenschnabel, Beim Bildsäule, Am Leitenhölzle, im Übergang zur freien Landschaft.
- Streuobstbestände am östlichen Galgenberg mit Heckenbeständen gegliedert.
- Obstgärten an der südlichen Obere Waldstraße

Kemnat:

- Obstgärten am östlichen Talfuß an der Hagenrieder Straße, im Bereich zwischen Im Feldle zur Kemnater Straße
- weiter nördlich im tiefen Bachtaleinschnitt Kemnater Straße / Bgm.- Faulbacher-Straße bis zum Junkersgraben



- über den westlichen Ortsrand Kemnats haben sich verteilt noch alte Obstgärten an den bäuerlichen Anwesen erhalten.

Oberwaldbach:

- Südwestliche Ortsmitte Oberwaldbachs, südliche Ortsstraße, etwa ab Hs. Nr. 24 bis 42
- Nordwestliche Ortslage, Gärten an der westlichen Lichtenaustraße, Ohrengasse und Haldenweg

Ziele, zukünftige Entwicklung:

- Erhalt, Pflege und Aufwertung der bestehenden Bauerngärten. Vermehrte Verwendung der bewährten Pflanzen des Dorfes / Bauerngartens auch in „modernen“ Gärten. Anregung zu etwas mehr Selbstversorgeranbau von Obst und Gemüse in den Gärten.
- Verjüngungs- und Erhaltungspflege ortsbildprägender Obstbaumbestände und Nachpflanzung junger Bäume um eine gute Altersstruktur zu erhalten.
- Erhalt der bestehenden Hofbäume und Neupflanzen von Haus- und Hofbäumen.
- Anpflanzen von Straßenbäumen entlang der Ortsdurchfahrten sowie an den Erschließungsstraßen.

B.1.12 Ökologisch bedeutsame Flächen im Siedlungsbereich

Die artenschutzfachlich und ökologisch wertvollen Bereiche und Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches sind die beschriebenen Streuobst- und Obstbestände in den Ortsteilen. Grundsatz, je höher das Alter und der Strukturreichtum der Bestände, desto höher die Wertigkeit im Sinne der Ökologie.

Hinzu kommen in Burtenbach die Flächen des Schertlinparks und des Schlossparks mit Fortsetzung nach Norden in den Leitenhang.

In Kemnats sind die ökologisch bedeutsamen Flächen ebenfalls deckungsgleich mit den alten Obstbeständen. Zusätzlich haben die ostseitigen oft steilen Hangflächen zur Hagenrieder Straße, mit ihrem vielfältigen Nutzungsmosaik aus extensiver Gartenbewirtschaftung und teils Beweidung, eine hohe Bedeutung im Naturraum. Diese Form der ursprünglich kleinbäuerlichen Nutzung ist mittlerweile nur mehr selten anzutreffen. Sie erhält und pflegt auch das typische Ortsbild.

Für die Gemeinde Oberwaldbach sind neben den Obstgärten auch die Wiesenflächen beidseitig des Steinrinnegrabens von erhöhter ökologischer Bedeutung wegen ihrer teils extensiven Nutzung in Verbindung mit einem strukturell und landschaftlich abwechslungsreichen Mosaik von Lebensräumen, bestehend aus den Ufersäumen des Grabens, mageren Böschungsabschnitten, Heckenstrukturen sowie Einzelgehölzen.

Ziel:

Erhalt der ökologisch bedeutsamen Flächen als private und öffentliche Grünflächen

B.1.13 Fuß- und Radwegverbindungen

Geh- und Radwegverbindungen bestehen entlang der Hauptverkehrsachsen (Staatsstraße St 2025, Kreisstraßen GZ 1 u. GZ 25) zu den benachbarten Orten Jettingen/Scheppach und Münsterhausen



sowie zum Ortsteil Kemnat und von Kemnat zum Nachbarort Schönenberg. Der Ortsteil Oberwaldbach kann von Burtenbach aus bis zum Abzweig der Kreisstraße GZ 20 von der Staatsstraße St 2025 ebenfalls über einen Geh- u. Gadweg erreicht werden. Darüberhinaus gibt es im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eine Vielzahl geh- und radfahrgerechter Verbindungen für den Freizeitverkehr, z. B. entlang der Mindel, zwischen den Baggerseen, zu den Waldbereichen auf der Hochfläche und auch entlang der neuen Ortsumfahrung im Zuge der St 2025, entlang asphaltierten Wirtschaftswegen.

Als wünschenswerte Netzergänzung fehlt noch die Weiterführung des Geh- u. Radweges von der St 2025 bis nach Oberwaldbach entlang der GZ 20. In 2020 neu eröffnet wurde die Geh- und Radwegverbindung von Ried nach Oberwaldbach entlang der GZ 20, die die Nachbarorte Jettingen-Scheppach und Burtenbach besser miteinander verbindet und eine wertvolle Netzergänzung darstellt.

B.1.14 Ortsränder

Die Ortsränder bilden den Übergang zur freien Landschaft und stellen den (grünen) Rahmen einer Siedlung dar. Die Proportionen der Gebäude werden in das Gesamtgefüge optisch eingepasst, kahle Fassaden von Funktionsgebäuden der Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie können durch Ortsrandgestaltung in das landschaftliche Gesamtgefüge integriert werden.

Die Gestaltung der Ortsränder hat daher eine besondere Bedeutung für das Gesamtbild der Ortssiedlungen.

Durch die topographisch hervorgehobenen Lagen von Burtenbach und Kemnat, haben deren Ortsränder eine zusätzliche Fernwirkung – siehe Blickbeziehungen.

Durch die überwiegend dörflichen Strukturen haben sich eine Anzahl guter Ortsrandsituationen in der Vergangenheit entwickelt und wurden in einer guten Ausprägung erhalten. Dies trifft für die beschriebenen Obstgärten ebenso zu wie für die Park- und Schlossgartenanlagen, wo das Innerortsgrün in den Ortsrand übergeht und sich fortsetzt.

Die baumbestockten Uferzonen entlang der Mindel und des Reesengrabens bilden für Burtenbach einen natürlichen und effektiven Teil der Ortsrandeingrünung nach Westen. Auch zahlreiche Siedlungsgärten am Ortsrand tragen mit einer entsprechenden Bepflanzung zur Ortsrandbegrünung wirkungsvoll bei.

Defizite durch offene, wenig oder gar nicht abgeschirmte landwirtschaftliche Gebäude und Gewerbeanlagen sollten durch entsprechende Pflanzungen ausgeglichen werden. Z. B.

- Burtenbach, nördlich und nordöstlicher Ortsrand, Gebäudekomplex um die Firma Kögel mit hoher Fernwirkung
- Aussiedlerhof am Schluchtgraben, Burtenbach
- Baugebiet Innerer und Äußerer Krautgartenweg, Burtenbach

Die Ortsrandsituation im Gebiet von Kemnat ist überwiegend ortstypisch mit Obstgärten gut ausgestattet.



Im Norden wirkt die ehemalige Abbaustelle mit ihren begrünten Böschungen positiv nach außen. Auch das neue Sportgelände im Südwesten, sowie der alte Sportplatz im Nordosten, dienen mit ihren Gehölzeingrünungen dem Ortsbild.

Zu verbessernde Bereiche in Kemnat sind v.a. ausgedehnte Hofstellen ohne Eingrünung im Nordosten, im Westen nahe an der Waldheimer Straße, sowie ein paar rückwärtige Hofstellen an der Dorfstraße, etwas südlich davon.

Im Gemeindeteil Oberwaldbach wechseln sich gute Ortsrandstrukturen mit offenen unbewachsenen Abschnitten ab. Im Westen, südlich der Ortsstraße, im Südosten am neuen Baugebiet Wiegenfeld, sowie auf den rückwärtigen Grundstücken nördlich der Lichtenaustraße besteht für die dorfgemäße Ortsrandeingrünung noch Ergänzungsbedarf. Gerade bei Neubauten in solchen exponierten Ortslagen, sollte auf die Umsetzung der Festsetzungen zur Grünordnung aus dem Bebauungsplan Wert gelegt werden.

B.1.15 Ortsdurchfahrten

Die Fertigstellung der Ortsumfahrung von Burtenbach im Oktober 2015 führte zu einer deutlichen Verkehrsentlastung im Innerortsbereich, insbesondere vom Schwerverkehr. In der Folge ist eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt anzustreben durch Gliederung in verschiedene, dem begleitenden Umfeld angepasste Abschnitte, zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der Ortsdurchfahrt und Steigerung des Ortsbildes.

Hierzu gehört u. a. auch eine stärkere Durchgrünung durch Einbeziehung der Seitenräume, insbesondere im Bereich früherer Hofstellen, Reaktivierung von Bauerngärten, Pflanzung von Hofbäumen mit Blickbeziehung zur Ortsdurchfahrt, Umgestaltung von Hofflächen und Verbesserung der Bausubstanz des Altbestandes sowie ganzjährige aktive Nutzung als Wohnraum oder kleingewerbliche Fläche des im Bereich früherer Hofstellen vorhandenen innerörtlichen Flächen- und Raumpotentials.

B.2 Naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen

B.2.1 Gesamtkonzeption, allgemeines Leitbild

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Günzburg und im Gewässerentwicklungsplan Mindel werden für das Gemeindegebiet Burtenbach Ziele für die Entwicklung und Förderung von Natur und Landschaft definiert.

Die wesentlichen Ziele daraus werden in den Landschaftsplan übernommen.

B.2.2 Ziele und Maßnahmen für das Mindeltal

Das Mindeltal ist eine von Gewässern und Grünland geprägte Offenlandschaft, die von Einzelgehölzen, Baumgruppen und kleine Feldgehölzen durchsetzt ist. Zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Lebensraumkomplex gehören zum Einen die wasserbaulichen Ziele, Funktion der Gewässer im Naturhaushalt zu erhalten bzw. soweit möglich wieder herzustellen und zum



Anderen sind es die naturschutz- und artenschutzfachlichen Ziele, die durch das Schwerpunktgebiet im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) formuliert wurden:

- Schutz, Pflege und Entwicklung bestehender natürlicher, naturnaher und sonstiger bedeutsamer Lebensräume
- Nachhaltige Sicherung der Lebensansprüche der heimischen Tier- und Pflanzenarten.
- Erhalt und Ausdehnung von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtigkeit
- Erhalt/Wiederherstellung des Offenlandcharakters (Leitbild „Wiesenaue“)
- Erhalt und Förderung der Wiesenvogelpopulationen, (Weißstorch, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper, Schafstelze).

Als naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen ergeben sich daraus:

- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete vor weiterer Bebauung
- Keine neue Erschließung schutzwürdiger Bereiche
- Sichthindernisse für Storch und Wiesenbrüter vermeiden. Keine größeren Baumpflanzungen, keine Baumreihen quer zum Tal
- keine flächigen Aufforstungen in der Mindelaue (ABSP)
- Erhalt des offenen Talraumcharakters, Konzentration auf Röhrichtsäume. Verbuschen mittels schonender Unterhaltung verhindern.
- Neue Gehölze sollen nur als Gewässerbegleitgehölze, Feldgehölze und Einzelgehölze entstehen.
- Entfernung bzw. Ersatz standortfremder Gehölze wie Hybrid-Pappeln, Ziergehölze und Fichten im Mindeltal
- Entschärfung des Konflikts "Freizeitnutzung an Gewässern / naturnahe unberührte Gewässerzonen mit Rückzugsbereichen", durch Konzentration der Freizeitnutzung auf wenige Gewässer und Reduzierung privater Freizeiteinrichtungen (z.B. durch Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude) im Außenbereich.

B.2.3 Ziele und Maßnahmen an den Hangleiten Ost und West

- Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Hecken, Gebüsche und Feldgehölze als Lebensräume und Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft (Hecken, Ranken und Altgrasbestände nördlich Burtenbachs).
- Neuschaffung magerer Trockenstandorte im Bereich der westexponierten Hangleite (östlich Burtenbach) und Lückenschluß im Biotopverbund der Mager- und Trockenstandorte.
- Erhalt und wenn möglich Erhöhung des Anteils naturnaher bzw. extensiv genutzter Flächen mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik, z.B. extensive Beweidung.
- Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum.
- Reaktivierung und Optimierung der Restfeuchtegebiete und Quellhorizonte.

B.2.4 Ziele und Maßnahmen zum Kiesabbau

- Rohstoffausbeutung (Ausbaggerung) von Kies begrenzen auf bisher genehmigte Abbauflächen.
- Keine Verfüllung der bestehenden Wasserflächen.



- Folgenutzung der Abbauflächen naturschutzfachlich ausrichten, flache Uferzonen, gekammerte Flachwasserzonen.
- Erhalt der bestehenden und renaturierten Abbaustellen als Trittsteinbiotope für ein Biotopverbundsystem.
- Sicherung möglichst breiter Uferzonen durch gelegentliche Mahd (alle 2-3 Jahre) mit anschließender Entfernung des Mähgutes zur Aushagerung der Flächen und Vermeidung flächenhafter Verbuschung und Gehölzansiedlung.

B.2.5 Ziele und Maßnahmen für die Hochflächen und Waldränder

- Neuschaffung magerer Trockenstandorte an westlich und südwestlich orientierten Waldrändern (ABSP-Programm Lkrs. GZ).
- Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Biotopflächen (ABSP).
- Wiederherstellung einer strukturreicheren Kulturlandschaft (ABSP).
- Wiederaufbau eines Netzes aus naturbetonten bzw. zu entwickelnden Lebensräumen (ABSP).
- Erhöhung des Anteils naturnaher, bzw. extensiv genutzter Flächen.
- Schaffung von Verbundkorridoren mit herabgesetzter Nutzungsintensität.
- Verbund von Offenland-, Wald u. Saumbiotopen (Landschaftspflegekonzept Bd. II.11, Agrotopen).
- Erhalt der mit Altbäumen (sog. Überhälter, v.a. Buchen und Eichen) bestockten landschaftsprägenden Waldränder.
- Erhalt der naturnahen Bereiche entlang der Bachtäler, wie das Osterbachtal.
- Entwicklung der Bachtäler zu naturnahen Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen.
- Wiederherstellung von Hochstauden, Grünland- und Gehölzstreifen (Bestandsmosaik) entlang der Bäche und Gräben (ABSP).

B.2.6 Ziele und Maßnahmen für die Wälder

- Sicherung und Stärkung der umfassenden Schutz- und Ausgleichsfunktionen nach dem Wald funktionsplan.
- Fortsetzung der Entwicklung hin zu naturnahen Laub- und Mischwäldern (ABSP).
- Ausrichtung der Baumartenzusammensetzung an den Erfordernissen der klimatischen Veränderungen und an den Grundlagen der Standortkartierung Boden.
- Schaffung stabiler und strukturreicher Waldbestände im Hinblick auf Kalamitäten (Stürme), zur Vorbeugung gegen Massenvermehrung baumartenspezifischer Schädlinge – siehe Borkenkäferarten bei Fichte.
- Förderung der Verjüngung standortgerechter und autochthoner Baumarten wie Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Ahorn, Tanne, u.a.
- Neuschaffung von gestuften Waldrändern und vorgelagerten extensiven Säumen.
- Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum und Verbundkorridor mit herabgesetzter Nutzungsintensität; Schwerpunkt Riedelleiten (ABSP).
- Erhalt und Entwicklung der ausgedehnten, zusammenhängenden Waldgebiete als großflächige Waldlebensräume (ABSP).
- Nachhaltige Erzeugung des Rohstoffes Holz durch naturnahe, nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes.



- Erhalt und Entwicklung von Altholzinseln und Einzelbäumen (Alter ab 160 Jahre und mehr) als Besonderheiten, für totholzbewohnende Tierarten.
- Anpassung der Schalenwildbestände an die gesetzlichen Vorgaben des Bundesjagdgesetzes, Grundsatz Wald vor Wild.

B.2.7 Kurzumtriebsplantagen

Zur Produktion regional erzeugter und regenerativer Energien werden mittlerweile sogenannte Kurzumtriebsplantagen (KUP) errichtet. Wegen ihrer Umtriebszeit von rund 20 Jahren, sind sie rechtlich gesehen kein Wald, sondern eine landwirtschaftliche Fläche. Sie stellen eine moderne Form der historischen Niederwaldnutzung dar. Zur Kennzeichnung der vorrangig für KUP geeigneten Bereiche wurden im FNP entsprechende Flächenausweisungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um keine im Regionalplan verankerten raumbedeutenden Flächenfestlegungen.

KUP werden mit besonders stark wachsenden und ertragreichen Baumarten wie z.B. Hybridpappeln, Weidenhybriden, Robinien etc., flächig bepflanzt.

Naturschutzfachlich werden die Kurzumtriebsflächen besser bewertet als viele andere landwirtschaftliche Nutzungen oder Fichtenforste. Die Plantagen bringen zusätzliche Diversität und Struktur in die Landschaft.

Die Einpassung der Kurzumtriebsplantage in das Landschaftsgefüge kann durch zusätzliche Maßnahmen, z. B. Randgestaltung, Einbindung vorhandener Landschaftselemente (Feldgehölze, Altbäume), Untergliederung in Teilareale, Innenränder und Nutzungsrhythmus, etc. zur Biotopvernetzung beitragen.

Bei der Auswahl der möglichen KUP-Flächen im Landschaftsraum wurde darauf geachtet, dass die Flächen

- außerhalb des Mindeltals liegen
- die Bestockungsflächen selbst keine hohe ökologische Wertigkeit haben
- keine wertvollen benachbarten Biotopflächen o. Ä. beeinträchtigen können (Beschattung)
- keine kleinteiligen Landschaftsstrukturen überlagern (Leitenhänge etc.)
- an bestehende stark waldbaulich geprägte Waldflächen anschließen
- durch die neuen Flächen keine kleinteiligen Waldrandbuchten zugepflanzt werden.

Es soll bei der Anlage im Einzelfall darauf geachtet werden, dass zu sensiblen Bereichen wie Hecken, Waldränder und Grabenstrukturen ein deutlicher Abstand – z.B. zur Bewirtschaftung - von mind. 10 m eingehalten wird.

B.2.8 Ausgleich und Ersatz von Eingriffen nach §§ 18 – 21 BNatSchG

Nach § 19 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder Ersatzmaßnahmen zu leisten.

Für die Bauleitplanung bedeutet dies, dass eine Auseinandersetzung mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung künftig auf der Ebene der Planung erfolgt, d.h. dem Vorsorgedanken eher entsprochen werden kann. Bereits in diesem Stadium wird die Kommune verpflichtet, sich im



Rahmen der Abwägung mit Fragen der Vermeidung und Minimierung eines Eingriffes und den Möglichkeiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auseinander zu setzen.

Am 1. Januar 2001 ist die Eingriffsregelung und Ausgleichspflicht in Bayern in Kraft getreten.

Für die Festsetzungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Beurteilung der Eingriffsschwere stellt der Landschaftsplan mit seinen Darstellungen über den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft sowie dem angestrebten Zustand und den dafür erforderlichen Maßnahmen eine wichtige Grundlage dar. Die Darstellungen des Landschaftsplanes sind auch nach § 8a Abs. 1 Satz 3 BNatSchG bzw. § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt, dass bereits bestehende, wertvolle Strukturen nicht als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden können. Das BauGB schreibt eine räumliche Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zwingend vor. Als Grundsatz gilt, dass der Ausgleich im selben Naturraum erfolgen muss wie der Eingriff.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in das Netz und das Verbundsystem der Biotopflächen, der ABSP-Flächen und anderer naturnaher Strukturen zu integrieren, oder können diese verknüpfen und stabilisieren.

Für Einzelbauvorhaben, welche nicht durch ein Bauleitplanverfahren umgesetzt werden (z. B. privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich), ist die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 anzuwenden. Anwendungsbereich gem. § 1 der VO für Eingriffe nach § 14 Abs.1, § 7 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art. 6 Abs. 1 BayNatSchG.

Schwerpunktbereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind innerhalb des Planungsraumes die faktischen und potentiellen Dauerwiesenflächen und Gewässer im Mindetal mit Schwerpunkt Storchenslebensraum, Amphibien, Avifauna und Insektenfauna.

B.3 Wasserwirtschaftliche Ziele

B.3.1 Fließgewässer und Gewässerentwicklung

Ziel der Wasserwirtschaft ist es, die Funktion der Gewässer im Naturhaushalt (zum Beispiel als Lebensraum, Retentionsraum, Ausbreitungs- und Vernetzungsband) zu erhalten bzw. soweit möglich wieder herzustellen.

Ausgebaute Gewässer in Ortsbereichen sind in ihrem Strukturgefüge möglichst zu verbessern, ohne Nachteile für den Hochwasserschutz und die Sicherheit der Anlieger. In der freien Landschaft bietet sich die Förderung der Eigenentwicklung an, soweit die dazu erforderlichen Flächen bereitgestellt werden können.

Die Aussagen und Ziele des Gewässerentwicklungsplanes sind als wasserwirtschaftliche Vorgaben bei der Erarbeitung flächenbezogener Planungen zu berücksichtigen.

Die **Verpflichtung zu einer ökologisch orientierten Pflege und nachhaltigen Entwicklung** von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten ergibt sich aus dem Auftrag der Wasser- und Naturschutzgesetze, des Landesentwicklungsprogramms Bayern und der AGENDA 21. Auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert für die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand



bzw. ein gutes ökologisches Potenzial. Der Gewässerentwicklungsplan kann wesentliche Inhalte des für die EU-WRRL erforderlichen Bewirtschaftungsplans abdecken.

Der Gewässerentwicklungsplan, soll die Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen so lenken, dass

- die ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers inkl. der Aue langfristig mit einem Minimum an steuernden Eingriffen erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Ausgebaute Gewässer in Ortsbereichen sollen

- in ihrem Strukturgefüge möglichst verbessert werden
- In der freien Landschaft ist die Eigenentwicklung der Fließgewässer zu fördern, soweit die dazu erforderlichen Flächen bereitgestellt werden können.

Bauvorhaben im 60 m Bereich der Mindel bedürfen einer Genehmigung nach Art. 20 BayWG.

B.3.2 Stillgewässer, Seen

Das Mindeltal ist durch seine zahlreichen Stillgewässer aus der Kiesausbeute für verschiedene Arten der Freizeitnutzung sehr attraktiv. Daraus entstanden Nutzungen der Fischerei, als Badegewässer und als Eislaufflächen im Winter.

Aufgrund der gleichzeitig hohen artenschutzfachlichen Bedeutung sowohl der Gewässer als auch der jeweiligen Uferzonen, können sich regelmäßig Nutzungskonflikte ergeben. Für die weitere Entwicklung sind deshalb folgende Zielsetzungen zugrunde zu legen:

- Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung und Bündelung auf bisher schon genutzte Freizeiteinrichtungen wie öffentliche Badeweiher und Freizeitgelände der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg.
- Die Nutzung privater Gewässer als Badeweiher mit weiteren Freizeiteinrichtungen wie Hütten, Grillplätze, Stege, sollte vermieden werden.
- Extensivierung der fischereilichen Nutzungen mit angepasstem Fischbesatz.
- Konzentration der Nutzungen durch Trennung auf Freizeit und Erholung einerseits, sowie auf naturbelassene Seen andererseits durch Vorranggebiete und „Tabu“-Bereiche.
- Anlage möglichst vielfältiger und möglichst langer Uferkontaktzonen

B.3.3 Hochwasserschutz

Der Markt Burtenbach gehört zu den Mitgliedsgemeinden des gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzes für das Mindeltal. Die hierfür erforderlichen lokalen Maßnahmen in Kemnat und Burtenbach wurden mit Bescheid vom 13.02.2014 planfestgestellt. Die Bauausführung in Kemnat ist fertiggestellt, die als zweiter Abschnitt vorgesehenen Maßnahmen in Burtenbach sind für die kommenden Jahre, nach Fertigstellung der Arbeiten für den Hochwasserschutz Thannhausen vorgesehen. Mit den bisher durchgeführten Maßnahmen sind die im Talraum der Mindel liegenden Siedlungsbereiche von Burtenbach und Kemnat nach den vorliegenden Berechnungen des WWA hochwasserfrei, bemessen auf ein 100-jähriges Hochwasser (HQ100). Die derzeit noch geltende Verordnung für die amtliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten muss noch entsprechend angepasst werden.

In der Plandarstellung des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes sind noch die amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete entsprechend dem Stand vor Durchführung der



Hochwasserschutzmaßnahmen dargestellt, da die gültige Überschwemmungsgebietsverordnung noch nicht an den aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen angepasst ist.

Der Hochwasserschutz für Kemnat entlang dem Westrand der Kleinen Mindel besteht aus Deichen, Hochwasserschutzmauern und mobilen Verschlüssen. Die Abschnitte mit geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Mauern) sind in der Planzeichnung dargestellt.

Der Hochwasserschutz für Burtenbach wird im wesentlichen durch Leitbauwerke und eine gedrosselte Durchleitung der Mindel realisiert.

Über den Hochwasserschutz HQ100 hinaus wurde im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements auch die Situation HQ-extrem betrachtet. Eine Neuentwicklung von Bauflächen in den Bereich des heutigen HQ-100 bzw. HQ-extrem erfolgt nicht. Die über HQ100 hinausgehenden Überschwemmungsflächen von HQ-extrem beschränken sich im wesentlichen auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Mindeltal. Nach derzeit vorliegender Kartierung sind vom HQ-extrem betroffen die beiden bestehenden, im Außenbereich an der GZ 1 Richtung Burtenbach liegenden landwirtschaftlichen Anwesen Fl. Nr. 526 und 525 östlich von Kemnat, südlich der Kemnater Str. Wesentliche Infrastruktureinrichtungen werden durch HQ-extrem nicht betroffen. Die bestehende Kemnater Str. (GZ 1) wird im Mittelabschnitt sowohl von HQ100 als auch HQ-extrem teilweise vom Hochwasser überflutet und muss dann entsprechend gesperrt werden.

Bauleitplanungen (FNP und BP) sowie auch Einzelbauvorhaben im Bereich amtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete bedürfen der Genehmigung nach § 78 WHG. Nachdem einzelne, nach der zwischenzeitlich erfolgten Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen jetzt hochwasserfreie Bauflächen noch im alten amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen (Teilflächen 7 u. 8), wurde für den FNP formalrechtlich eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG beantragt, die mit Bescheid vom 14.04.2022, Bescheid Nr. 42 Az. 6451.6 erteilt wurde. Die Bestimmungen nach § 78 Abs. 2 WHG werden eingehalten.

B.3.4 Freizeit und Erholung

Das Gemeindegebiet weist eine sehr abwechslungsreiche Erholungs- und Freizeitlandschaft auf. Auf den Hochflächen dominieren die weitläufigen Waldflächen, welche meist einer eher ruhigen Erholung dienen. Am Übergang zum offenen Ackerland der Hochflächen beherrschen wuchtige Waldränder aus Altbuchen das Bild, v.a. im Osten.

An den Hangflächen zum Mindeltal haben sich an den terrassierten Grünflächen verschiedene Arten auch der Freizeitnutzung etabliert. Von extensiver Weidenutzung, über Streuobstanbau, Imkerei bis zu bewirtschafteten Kleingärten.

Das Mindeltal ist durch seine zahlreichen Stillgewässer aus der Kiesausbeute, für verschieden Arten der Freizeitnutzung und Erholung sehr attraktiv. Daraus entstanden z. B. Nutzungen der Fischerei, als Badegewässer, ein hoher Anteil an Freizeitradverkehr entlang der zahlreichen Feldwege und als Eislaufflächen im Winter, mit gleichzeitig auch entsprechenden Nutzungskonflikten im Hinblick auf die gleichzeitig hohe artenschutzfachliche Bedeutung der Gewässer (s. vorstehend Ziff. B.3.6 Stillgewässer, Seen).

Der Wechsel zwischen dem weiten, offenen Mindeltauraum, den teils steilen Hangkanten, den fast ebenen bis leicht gewellten Hochflächen und den Seitentälchen mit Ranken und terrassierten



Wiesen sowie den bewaldeten Riedelrücken schufen ein großes Potential als abwechslungsreiches und weitgehend intaktes Landschaftsbild.

Der gesamte Naturraum der Gemeinde Burtenbach ist dadurch gut geeignet für naturbezogene Erholungsnutzung, besonders in der Naherholung der örtlichen und lokalen Bevölkerung. Das östliche Gemeindegebiet liegt im Naturpark und landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Augsburg - Westliche Wälder“. Dort ist das Ziel:

Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft durch:

- Neuschaffung von Strukturen in strukturarmen Bereichen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und damit der Erholungseignung.
- Ausbau einer Infrastruktur für naturverträgliche Feierabend- und Naherholung.
- Erhalt naturbetonter Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Acker- und Wiesenterrassen.
- Erhalt möglichst kleinflächiger Gewanne, besonders in erosionsgefährdeten Lagen.
- Ausweisung von extensiv genutzten Uferrandstreifen entlang von Gewässern oder Biotopen.

Durch die im vorliegenden Landschaftsplan vorgesehenen landschaftspflegerischen Ziele und Maßnahmen sollen auch die Erlebnis- und Erholungsqualitäten des Gebietes erhöht und das Landschaftsbild bereichert werden.

- Keine Aufforstung in ökologisch und landschaftlich bedeutsamen Flächen.
- Anlage von wegbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen und Alleen auf den Hochflächen.
- Erhalt von landschaftlichen Besonderheiten und landschaftsbildprägenden Vegetationsstrukturen, z. B. die Waldränder östlich von Burtenbach.
- Erhalt von Streuobstbeständen.
- Erhalt der vielfältigen Grünlandnutzungen mit besonderen und alten Haustierrassen, Kleingärten, etc.
- Förderung artenreicher Wälder bei gleichzeitigem Verzicht auf Aufforstung ästhetisch und ökologisch wertvoller Bereiche.
- Aufwertung der ausgeräumten Landschaftsbereiche der Hochflächen durch Einbringen von Strukturen, z.B. Einzelbäume, Gehölzgruppen usw.
- Reduzierung von visuellen Beeinträchtigungen, z.B. durch Eingrünung schlecht eingebundener Ortsränder.
- Aufwertung der Rad- und Radwanderwege

B.4 Rohstoffsicherung

Die Rohstoffgewinnung im Gemeindegebiet besteht im wesentlichen aus Kies- und Sandabbau im Mindeltal und auf den angrenzenden Hangleiten sowie einer Ton-/Lehmgrube in den östlichen Waldgebieten. Die ausgewiesenen Flächen entsprechen den Darstellungen im Regionalplan für die Rohstoffsicherung.

Der Kiesabbau im Mindeltal wird durch den Bebauungsplan Mindeltal, rechtskräftig seit 13.08.1985, mit 1. und 2. Änderung, geregelt. Weiterhin in die FNP-Neuaufstellung mit einbezogen wurden die Entwicklungsziele zur Rohstoffsicherung des derzeit in Fortschreibung befindlichen Regionalplanes, Fassung Entwurf, Stand Anhörung 2019. Darin ausgewiesen sind die Flächen VBG KS-A und VBG



KS-S, im Mindeltal, nördlich des Burtenbacher Badeweihers. Da die Fortschreibung des Regionalplanes derzeit noch in der Anhörungs- und Abwägungsphase ist, hat diese Flächenausweisung noch keinen Rechtsstatus. Nach der ersten Anhörung liegen laut Regionalplanung jedoch keine so wesentlichen Einwendungen vor, dass das Planungsziel derzeit in Frage gestellt wird. Als notwendige Flächenvorsorge für die Zukunft und für eine geordnete Entwicklung des Kiesabbaues im Mindeltal, wurden die geplanten Abbauflächen als nachrichtliche Übernahme ohne Rechtsbindung in den FNP aufgenommen. Bei einer etwaigen zukünftigen Umsetzung des Abbaugebietes ist bei der Rekultivierungsplanung ganz besonderes Gewicht auf die herausragende Bedeutung des Mindeltales für den Arten- und Biotopschutz mit den Leitbildern Weißstorch und Wiesenbrüter zu legen. Darüberhinausgehender Handlungsbedarf für die Rohstoffsicherung besteht aus heutiger Sicht nicht. Auf vorstehende Ziff. A.4.8 (Bestandsanalyse) wird verwiesen.

Planungsziel für die Rohstoffgewinnung generell ist die Begrenzung der Kiesausbeutung im Mindeltal auf einen gemeindeübergreifenden natur- und landschaftsverträglichen Stand, durch entsprechende aufeinander abgestimmte baurechtliche Regelungen.

B.5 Regenerative Energien

Zu den Aufgaben der Bauleitplanung gehört es u. a. "..... die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung , zu fördern," (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f) BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, zu berücksichtigen.

Für den Markt Burtenbach ergeben sich aus seiner naturräumlichen und topographischen Lage folgende potentielle Quellen zur Nutzung erneuerbarer Energien:

- Wasserkraft im Mindeltal
- Solarenergie
- Nachwachsende Rohstoffe (z. B. Biogasanlagen)
- Windenergie
- Geothermie

B.5.1 Wasserkraft, Solarenergie, nachwachsende Rohstoffe, Geothermie

Die Untersuchung vorhandener Potentiale zum Ausbau erneuerbarer Energien stützt sich auf die Aussagen des Energie-Atlas-Bayern. Eine Übersicht zu den regenerativen Energien im Gemeindegebiet ist im nachfolgenden Bild 26 dargestellt.

Wasserkraft

Nach Auswertung des Energieatlas gibt es im Gemeindegebiet 6 Wasserkraftanlagen (WKA) der Leistungsklasse 0 – 500 kW in Form von Querbauwerken.

- Kleine Mindel, 2 WKA, bei Kemnat, südlich der Kr GZ 1
- Mindel, 4 WKA, 2 nördl. der Kr GZ 1, 1 Humprechtsmühle, 1 nördliche Gemeindegrenze



Ein darüberhinausgehendes Potential wird durch den Energieatlas nicht ausgewiesen.

Solarenergie

Solarenergie wird im Gemeindegebiet in Form von Dachflächenanlagen gewonnen. Hierbei gibt es 16 größere Anlagen mit einer Leistung zwischen 30 kWp bis ca. 80kWp, die zum einen auf den großen Dachflächen der ländlichen Hofstellen installiert sind (i. d. R. zwischen 30 kWp – 40 kWp pro Anlage) und zum anderen im Bereich der gewerblichen Bebauung (ca. 60 kWp – 80 kWp pro Anlage). Darüberhinaus sind im Energieatlas noch rd. 190 kleinere Anlagen mit Leistungen unter 30 kWp vermerkt. Hierbei dürfte es sich überwiegend um häusliche Anlagen in der Größenordnung von 7 kWp – 10 kWp) handeln.

Grundsätzlich besteht im Gemeindegebiet ein gutes Potential zur Gewinnung von Solarenergie. Die Globalstrahlung liegt lt. Energieatlas im Jahresmittel ca. zwischen 1.135 kWh/m² – 1.179 kWh/m². Wobei die Strahlung auf den Hochflächen östlich und westlich des Mindeltales etwas höher ist.

Durch die gemeindliche Bauleitplanung sollte deshalb die Gewinnung von Solarenergie unterstützt werden, indem Dachflächensolaranlagen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen i. d. R. zugelassen werden, ausgenommen gestalterisch problematischer Zonen auf Grund historischer Bausubstanz.

Nachwachsende Rohstoffe

Biogas oder Biomasseanlagen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe sind im Gemeindegebiet lt. Energieatlas nicht verzeichnet. In den südlich, nördlich und westlich von Burtenbach liegenden Nachbargemeinden wird jedoch eine Reihe derartiger Anlagen (vorwiegend Biogasanlagen) flächendeckend betrieben, so dass bezogen auf einen wirtschaftlichen Einzugsbereich die Installation derartiger Anlagen im Gemeindegebiet **kein** Planungsziel darstellt.

Zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe wurden jedoch in geeigneten Bereichen an den Waldrändern auf den östlichen Hochflächen Vorranggebiete für Kurzumtriebsplantagen zum Anpflanzen schnell wachsender Hölzer, z. B. für Hackschnitzelerzeugung, ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch **nicht** um Festlegungen als Übernahme aus dem Regionalplan (s. vorst. Ziff. B 2.7).

Geothermie

Im Energieatlas ist ein Standort für eine Erdwärmesonde in Kemnat verzeichnet.

Die Potentialprüfung im Energieatlas zeigt, dass die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen im Mindeltal aus hydrogeologischer und wasserwirtschaftlich Sicht kritisch zu bewerten und **nicht** möglich ist (Bild 26, beige u. rote Flächen).

- Hoher Grundwasserstand mit tiefreichenden durchlässigen kiesigen Schichten im gesamten Mindeltal.
- Wasserschutzgebiete
- Grundwassererkundungsgebiet

Die Hochflächen östlich und westlich des Mindeltales sind bedingt geeignet, bedürfen jedoch i. d. R. einer Einzelfallprüfung (Bild 26, grünliche Flächen).

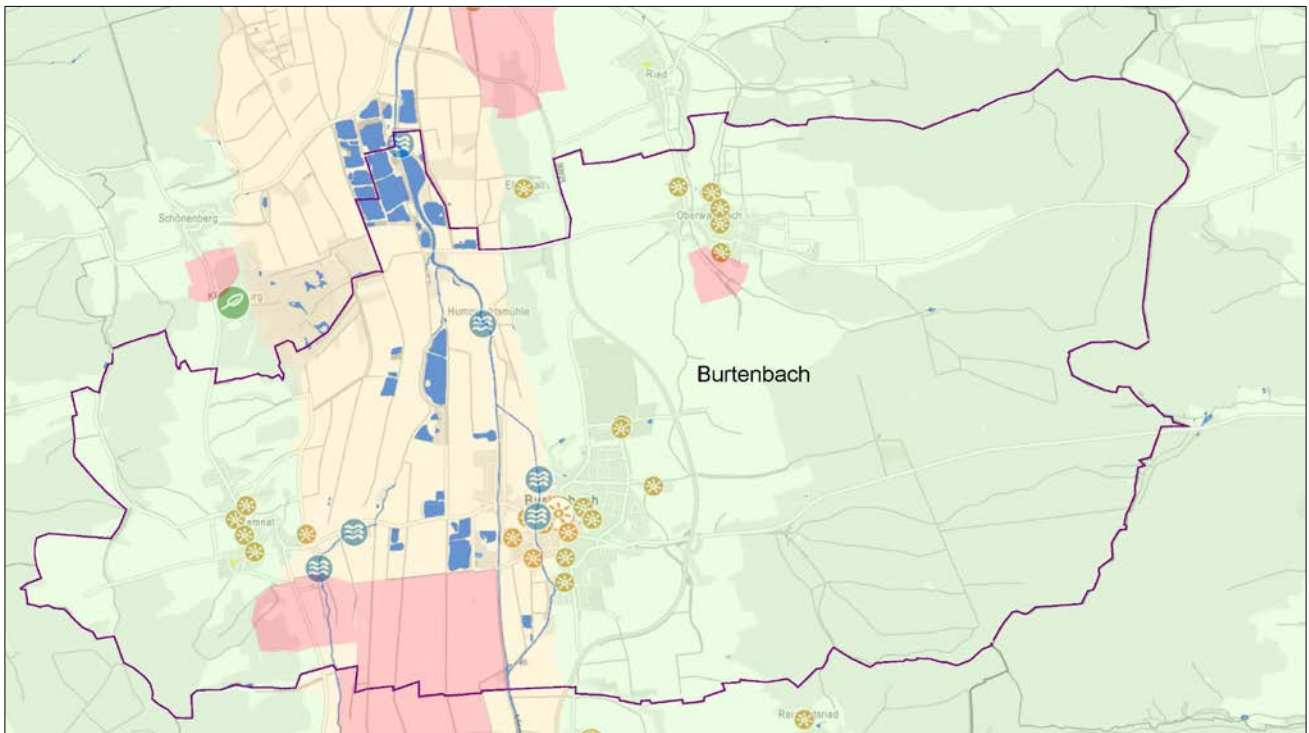


Bild 26: Übersicht regenerative Energien im Gemeindegebiet³⁵



B.5.2 Windkraft

Windkraftanlagen gehören gemäß BauGB zu den privilegierten Vorhaben, d. h. sie sind grundsätzlich zulässig, wenn sie öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen, sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen oder die von ihnen ausgehenden Belästigungen oder Störungen nicht unzumutbar sind.

Grundsätzlich steht der Marktgemeinderat Burtenbach, vorbehaltlich der Prüfung des spezifischen Einzelfalles, dem Bau von Windkraftanlagen als alternative Energiequelle positiv gegenüber. Als geeignetes Gebiet werden seitens der Gemeinde die Hochlagen der im Osten von Oberwaldbach liegenden großen Waldflächen im Bereich des "Rother Berg" gesehen, die als Konzentrationsfläche Windkraft ausgewiesen werden könnten.

³⁵ Quelle: Energieatlas Bayern, Stand 04/2017



Für eine raumordnerisch geregelte Entwicklung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen wurden bayernweit die nach Abwägung aller Kriterien (Natur, Tierwelt, Avifauna, Landschaftsbild, Windhöflichkeit, usw.) grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommenden Gebiete geprüft und in den Regionalplänen verankert.

Entsprechend der 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, in Kraft getreten am 23.12.2015, liegt das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Burtenbach im regionalplanerischen Ausschlussgebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Im Ausschlussgebiet ist gemäß Regionalplan Plansatz Ziel B X 2.3.1 die Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen nicht erlaubt.

Die bauleitplanerische Ausweisung einer Konzentrationsfläche Windkraft auf dem Gemeindegebiet Burtenbach widerspricht damit den Zielen der Raumordnung und ist gem. § 4 Abs. 1 ROG i. V. mit § 1 Abs. 4 BauGB nicht zulässig.

Bei der regionalplanerischen Beurteilung der evtl. als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung geeigneten Gebiete wurde unter anderem eine im Jahresmittel durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mindestens 5,75 m/s, gemessen in 130 m Höhe, als allgemein geltender unterer Grenzwert angesetzt. Dieser Mindestwert wird im Gebiet Rother Berg gem. Energieatlas Bayern nicht erreicht wird (lt. Energieatlas vorh. max. 5,1 m/s – 5,4 m/s). Darüber hinaus gehört das Gebiet zum Naturpark Augsburg Westliche Wälder.

C Umweltbericht

Der Umfang und die Gliederung des Umweltberichts (UB) wurden in Anlehnung an den Mustereinführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG Bau) und der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

C.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes

Mit der Neuaufstellung des FNP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden um die städtebaulich geordnete Entwicklung über einen Zeitraum von rund 15 Jahren im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Im Umweltbericht werden bei der Beschreibung der Ziele und Maßnahmen lediglich diejenigen genannt, bei denen signifikante Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Im Markt Burtenbach gehören dazu:

- **Ausweisung von Flächen für eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung** für Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbeflächen
- **Ausweisung von potenziellen Bereichen zur Anlage von Ausgleichsflächen** für Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere zum Aufbau eines wirksamen Biotopverbundes
- **Erhalt und Entwicklung der bestehenden Naturpotenziale**, insbesondere in den Talräumen und Wäldern sowohl für den Natur- und Artenschutz als auch für eine damit verträgliche



Naherholung. Die Förderung eines Biotopverbundsystems im Bereich des Mindeltals, der westlichen und der östlichen Hangleite zum Mindetal sowie im Bereich der landwirtschaftlich intensiv genutzten Hochflächen.

C.2 Festgelegte umweltrelevante Ziele übergeordneter Planungen und Fachplanungen

Die umweltrelevanten Ziele und deren Begründung, die sich aus dem Baurecht (BauGB), dem Immissionsschutz (BImSchG), dem Naturschutzrecht (BNatSchG, BayNatSchG) sowie aus dem Waldrecht (BayWaldG) ergeben, werden im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Neben den lokal und regional bedeutsamen **Biotopflächen** nach dem Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG und §30 Abs. 2 BNatSchG, sind bei allen Planungen die Schutzverordnungen der folgenden Schutzgebiete im Gemeindegebiet zu berücksichtigen:

- Naturpark Augsburg Westliche Wälder
- Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder
- Naturdenkmale
- Biotopflächen der amtlichen Biotopkartierung (aktualisiert)
- Wasserschutzgebiete
- Hochwasserschutzgebiete

Weiterhin sind die fachlichen Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern sowie des Regionalplans, insbesondere in Bezug auf die fachlichen Ziele zur naturschutzfachlichen und landschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Im Naturraum Mindetal und auf den angrenzenden Hochflächen sind folgende fachlichen Programme -neben den Regelungen der Schutzgebietsverordnung des LSG- von Bedeutung für die Bauleitplanung:

- ABSP-Programm: ABSP-Punkte, ABSP-Flächen und ABSP-Schwerpunktgebiet Mindetal (Arten- und Biotopschutzprogramm)
- BayernNetzNatur-Projekt Mindetal

Regionalplan Region 15 Donau-Iller

Allgemeine Grundsätze

Der nachhaltigen Weiterentwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum kommt in allen Teilräumen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei sind vor allem die vorhandenen regionalen Potenziale für die Entwicklung der Region zu nutzen.

Es ist anzustreben, die Region in ihrer Wirtschaftskraft so zu stärken, dass sie am allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritt des Landes teilnehmen kann.

Eine naturraum- und landschaftsangepasste Nutzung und Erhaltung der Naturgüter ist anzustreben.



Landschaftliches Leitbild des Regionalplans:

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen der Region Donau-Iller sollen gesichert und wo notwendig wiederhergestellt werden.

Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild der Region sollen möglichst vermieden werden.

Die noch vorhandene Landschaftsstruktur in den Tälern der Donau und Iller und ihrer Zuflüsse soll sichergestellt werden. Insbesondere sollen die Hangleiten einschließlich der Hangkante von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete des Regionalplans:

Der Regionalplan legt landschaftliche Vorbehaltsgebiete fest, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Im Gemeindegebiet Burtenbach sind dies:

- Die Hangleiten am östlichen Talrand, nördlich von Burtenbach
- Die Wälder und Talräume im Naturpark Augsburg Westliche Wälder

Die Gebiete gehören nicht zu den Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes, sondern stellen auf Regionsebene die schützenswerten Gebiete dar.

Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft im Regionalplan:

Im Gemeindegebiet Burtenbach sind gem. Regionalplan keine weiteren Flächen zur Ausweisung als Schutzgebiete vorgeschlagen.

Die Landschaftsschutzgebiete sollen in ihrem Bestand gesichert werden. In den Landschaftsschutzgebieten der Iller-Lech-Schotterplatten soll darauf hingewirkt werden, dass

- der Bestand naturnaher Leiten- und Hangwälder als standortgerechte Mischwälder erhalten bleibt
- der Bestand an naturnahen Bachläufen erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“ im Regionalplan:

Im Bereich des Naturparks der Mindel-Lech-Schotterplatte sollen zur Sicherung und Pflege des Naturparks folgende Grundsätze beachtet werden:

- Erhalt der vielfältigen Naturlandschaft v.a. in den Talbereichen
- Erhalt der Leiten, Fluss- und Bachläufe
- Verhinderung einer weiteren Zunahme des Ackeranteils an dafür ungeeigneten Standorten

Landschaftsbestandteile im Regionalplan:

Als Ergänzung zu den großräumigen Schutzgebieten soll ein über die Region verteiltes System kleinräumiger, aber vielfältiger Biotope gesichert werden. Insbesondere sollen geschützt werden (relevante Auswahl für den Gemeindebereich Burtenbach):



- Feuchtbiotop
- Trockenbiotop
- Naturnahe Waldbestände
- Flurgehölzbestände
- Naturnahe Gewässer
- Vogelbrutplätze

Für die genannten Landschaftsbestandteile sollen Schutzverordnungen erlassen und entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Diese Pflegemaßnahmen können z.B. Maßnahmen zur Erhaltung von Vegetationsbeständen oder zur Sicherung eines ausreichenden Wasserhaushaltes enthalten.

Siedlungen

Eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen soll angestrebt ... und neue Baugebiete durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft eingebunden werden.

Anbindung innerörtlicher Grünflächen

Die Sicherstellung der Anbindung innerörtlicher Freiräume an den landschaftlichen Freiraum dient dem Erhalt des Luftaustausches und eines gesunden Klimas im Siedlungsbereich.

Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft lt. Regionalplan

Im Bereich der Iller-Lech-Schotterplatten soll auf die Umwandlung von Nadelwäldern in standortgerechte Mischwälder und auf die Sicherung naturnaher Waldränder ... hingewirkt werden. Die großen Waldgebiete sind wesentliche Elemente einer ökologisch ausgewogenen Landschaftsstruktur mit hoher Erholungseignung.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass Eingriffe in **schutzwürdige Vegetationsbestände** und Beeinträchtigungen der natürlichen Standortbedingungen in den **Teilbereichen der Mindel** vermieden werden. Insbesondere sollen flußbegleitende Gehölzbestände erhalten bleiben, bzw. neu geschaffen werden.

Auf die **Erhaltung des vorhandenen Grünlandes in den Talräumen** soll vorrangig hingewirkt werden.

Waldränder in Aufbau und Linienführung sollen so erhalten bzw. gestaltet werden, dass sie ihre Schutzwirkung erfüllen können.

Bisher waldfreie landschaftsbestimmende **Bach- und Flusstäler** ... sollen grundsätzlich offen gehalten werden.

In der Region soll ein **ausreichender Wasserhaushalt für schutzwürdige Vegetationsbestände und Biotop**e sichergestellt werden. Insbesondere sollen oberirdische Gewässer, kleinere Bäche und Seen naturnah erhalten werden.

Der **Abbau von Rohstoffen** soll sich in der Region 15 stärker an den ökologischen und gestalterischen Erfordernissen orientieren.



Beim **Kiesabbau** ist Trockenabbau dem Nassabbau vorzuziehen

Abbaustellen sind grundsätzlich landschaftsgerecht zu rekultivieren.

Insbesondere in den **Abbaugebieten des Mindeltales** soll aus ökologischen Gründen die Renaturierung der Abbauflächen angestrebt werden.

C.2.1 Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Es sind keine Naturschutzgebiete im Gemeindegebiet ausgewiesen.

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-00417.01 erstreckt sich von Osten kommend über die dortigen Waldflächen, über die Bachtäler am Steinrinnegraben und im Osterbachtal bis an die Ortsränder von Oberwaldbach und Burtenbach heran.

Die Hangleite nördlich von Burtenbach, mit extensiven Obstwiesen, Feldrainen und Hecken, sowie naturnahen Laubwäldern, ist ebenfalls ein Teil des LSG im Naturpark AWW.

C.2.2 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Biotopschutz

Die Fauna-Flora-Habitat- oder FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) bildet zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) das europäische Naturschutzprojekt "NATURA 2000", das Arten und Lebensräume innerhalb der EU in einem länderübergreifenden Biotopverbundnetz schützen und damit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten soll.

Im Gemeindegebiet Burtenbach sind keine Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutz-Gebiete) gemeldet oder festgesetzt. Nördlich des Nachbarortes Schönenberg, im Bereich Bremental, liegt das FFH-Gebiet „Riedellandschaft-Talmoore“ Nr. 7628-301.01, ca. 1km entfernt.

C.2.3 Wasserschutzgebiete

Der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer ist ein wichtiges Ziel der Regional- und Flächennutzungsplanung

Die Gemeinde verfügt für jeden Ortsteil über eine eigene Wasserversorgung mit entsprechenden Schutzgebietsausweisungen. Weiterhin befindet sich im Mindeltal ein gemeindeübergreifendes Grundwassererkundungsgebiet des Freistaates Bayern. Die bestehenden Schutzgebietsausweisungen entsprechen den Darstellungen des RP.

Die natürlichen Überschwemmungsgebiete, insbesondere im Mindeltal, sollen als Rückhalteräume erhalten werden.

Für das Mindeltal wurde im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth ein gemeindeübergreifendes Hochwasserschutzkonzept erstellt, das eine überregionale Rückhaltung südlich von Ursberg/ Balzhausen vorsieht sowie ergänzende lokale Maßnahmen zum Schutz der bebauten Gebiete in Thannhausen und Burtenbach.



C.2.4 Waldfunktionsplan

Der **Waldfunktionsplan** enthält für die Waldflächen im Gemeindegebiet u.a. folgende Zielsetzungen, die nachrichtlich in die Planung übernommen wurden:

Die Wälder der Region 15, insbesondere die großen geschlossenen Waldgebiete, haben wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

- Daher sollen die Wälder in ihrer Flächensubstanz erhalten und ihre Funktionen einschließlich der Nutzfunktion weiter entwickelt werden.

Die Wälder der Region Donau-Iller leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit dem nachwachsenden und klimaschonenden Rohstoff Holz. Sie stärken dadurch die Wirtschaftskraft der Region und sichern Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und den holzverarbeitenden Betrieben. Die Leistungsfähigkeit der Wälder soll dauerhaft gesichert und erhöht werden, so dass eine nachhaltige Holzversorgung sichergestellt werden kann. Ein Verzicht auf Bewirtschaftung und Holznutzung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen:

- Kleine Wälder, Feldgehölze bis hin zu Baumgruppen und Einzelbäumen sollen erhalten und soweit möglich vermehrt werden.
- Wald im Bereich von Wasserschutzgebieten, Wassereinzugsgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll erhalten und bewirtschaftet werden, dass
- die Reinheit des Grund- und Oberflächenwassers erhalten bleibt, die Grundwasserspende erhalten und gefördert sowie
- in Überschwemmungsgebieten die abflussregulierende Wirkung des Waldes gesichert und wo möglich gestärkt wird.
- Im Bereich von Wasserschutz- und Überschwemmungs-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie Hochwasserentstehungsgebieten soll auf eine Waldflächenmehrung hingewirkt werden.
- In erosionsgefährdeten Bereichen sollen Wälder mit Aufgaben des Bodenschutzes so erhalten und gepflegt werden, dass Bodenabtrag, Bodenverwehungen oder Verkarstungen vermindert werden.
- Die Wälder mit Klimaschutzfunktionen sollen erhalten und sachgemäß bewirtschaftet werden.
- Wald mit besonderen Aufgaben für den Lärmschutz soll erhalten und so gepflegt werden, dass er seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.
- Wald mit besonderen Aufgaben für den Sichtschutz soll erhalten und so gepflegt werden, dass er seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann. Neuaufforstungen von Wäldern mit Sichtschutzfunktion sind anzustreben.
- Erholungswälder sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen bewahrt werden. In Wäldern in öffentlichem Eigentum soll die Erholungsfunktion weiter gestärkt werden.



- Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt soll in seiner Funktionsfähigkeit erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden. Das gilt vor allem für Wälder in Mooren und anderen Feuchtfächen, für die Auwälder vor allem an Donau, Iller und deren Nebenflüssen.
- Auwälder sollen im Rahmen des Auenprogramms und der Gewässerentwicklungspläne, wo möglich, neu begründet bzw. erweitert werden.
- Naturnahe Waldränder sollen in ihrer Lebensraumfunktion erhalten und, wo nötig, neu angelegt oder weiterentwickelt werden.
- Wälder und Waldränder, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen, sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen bewahrt und wenn möglich mit dem Ziel größerer Naturnähe weiter entwickelt werden. Das gilt vor allem für:
 - die Auwälder an Donau, Lech und Wertach und andere die Gewässer begleitende Gehölze,
 - die Wälder in exponierter Lage an Hangkanten und auf Kuppen,
 - Waldflächen in der Umgebung von Natur- und Kulturdenkmälern,
 - gut einsehbare Waldränder in Erholungswäldern, in reizvollen Landschaften oder waldarmen Gebieten.
- Bei Erstaufforstungen sollen standortgerechte Baumarten gemäß Bodenkarte verwendet, sowie naturnahe Waldränder begründet werden.
- Wälder, die der Forschung und Lehre dienen, sollen erhalten werden.
- Bestände zur Sicherung der Genressourcen und zur Versorgung mit herkunftsgerechtem Vermehrungsgut sind zu erhalten und so zu bewirtschaften, dass sie ihre Funktion bestmöglich erfüllen können.

Als **Waldbauliche Maßnahmen** werden lt. WFP empfohlen:

- Erhalt und Schaffung eines mehrstufigen Bestandsaufbaus
- Nutzung von Naturverjüngung
- Naturnahe Gestaltung der Waldränder und Waldinnenränder
- Förderung standortgemäßer Mischbaumarten

C.2.5 Biotopkartierung Bayern und gemeindliche Biotope

Die Biotopkartierung von 1987 wurde 2013 überarbeitet und aktualisiert. Alle Gehölzbestände wie Hecken, Waldränder, oder Auengehölze wurden in der Aktualisierung übernommen. Die Schwerpunkte liegen an den Hangleiten im Westen nach Kemnat und an der Osthangleite nördlich von Burtenbach.



Das Mindeltal ist mit den vorkommenden Stillgewässern und mit den zahlreichen Fließgewässern samt teils breitflächigen Saumbereichen an der Mindel, Kleine Mindel und den talparallel laufenden Grabengewässern III. Ordnung, ein bedeutendes Rückgrat des amtlich kartierten Artenschutzes.

Gemeindliche Biotope:

Im Gemeindegebiet finden sich darüber hinaus auch Vegetationsbestände, Säume, Schilfbestände und andere Lebensräume, die Biotopcharakter und -eigenschaften aufweisen, jedoch nicht erfasst wurden. Auch Tümpel und Kleingewässer fallen unter den Schutz des BayNatSchG (Art 16, Satz 1 Nr. 2).

Durch die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und durch die Regelungen der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV, werden Lebensräume neu angelegt, die je nach Habitatsigenschaften mittelfristig Biotopqualität erreichen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Grünlandflächen und an den Gewässern im Mindeltal; auch die Flächen an den Hangleiten sind grundsätzlich geeignet.

C.2.6 Artenschutzkartierung

Die Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umweltschutz stellt keinen vollständigen Überblick über die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten im Gemeindegebiet dar. In dem Datenbanksystem, dessen zentrales Ziel die Bereithaltung von faunistischen und floristischen Daten für die Naturschutzpraxis ist, werden vor allem Ergebnisse von Kartierungen übernommen.

Die bekannten Vorkommen an geschützten Tier- und Pflanzenarten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Mindeltal, dort v.a. an den Gewässern. Punktnachweise finden sich in den Ortslagen (meist Fledermausvorkommen) und an den Leitenhängen des Mindeltals. Die ASK dient in den Planungen zur Einschätzung des Artenpotentials. Ein faktisches Vorkommen ist durch den Eintrag in der ASK nicht immer gegeben, so dass i.d.R. konkrete Erhebungen nötig sind.

Aktuelle Daten sind beim LfU zu Beginn einer artenschutzrelevanten Planung konkret einzuholen.

Schwerpunktgebiet im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), für den Landkreis Günzburg wurden folgende Ziele formuliert:

Das Mindeltal ist eine von Gewässern und Grünland geprägte Offenlandschaft, die von Einzelgehölzen, Baumgruppen und kleine Feldgehölzen durchsetzt ist.

Zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Lebensraumkomplex gehören zum einen die wasserbaulichen Ziele: Funktion der Gewässer im Naturhaushalt zu erhalten bzw. soweit möglich wieder herzustellen.

Zum anderen sind es die naturschutz- und artenschutzfachlichen Ziele, die durch das Schwerpunktgebiet im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) formuliert wurden:

- Schutz, Pflege – und Entwicklung bestehender natürlicher, naturnaher und sonstiger bedeutsamer Lebensräume und
- Nachhaltige Sicherung der Lebensansprüche der heimischen Tier- und Pflanzenarten.



- Erhalt und Ausdehnung von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtigkeit
- Erhalt/Wiederherstellung des Offenlandcharakters (Leitbild „Wiesenaue“)
- Erhalt und Förderung der Wiesenvogelpopulationen, (Weißstorch, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper, Schafstelze). Die naturschutzfachlichen Ziele sind daher:
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete vor weiterer Bebauung
- Keine neue Erschließung schutzwürdiger Bereiche
- Sichthindernisse für Storch und Wiesenbrüter vermeiden: Keine größeren Baumpflanzungen, keine Baumreihen quer zum Tal,
- keine flächigen Aufforstungen in der Mindelaue (ABSP)
- Erhalt des offenen Talraumcharakters; Konzentration auf Röhrichtsäume. Verbuschen mittels schonender Unterhaltung verhindern
- Neue Gehölze sollen nur als Gewässerbegleitgehölze, Feldgehölze und Einzelgehölze entstehen
- Entfernung bzw. Ersatz standortfremder Gehölze wie Hybrid-Pappeln, Ziergehölze und Fichten im Mindeltal
- Entschärfung des Konflikts: Freizeitnutzung an Gewässern – nahnahe unberührte Gewässerzonen mit Rückzugsbereichen durch:
Konzentration der Freizeitnutzung auf wenige Gewässer und Reduzierung privater Freizeiteinrichtungen (z.B. durch Umnutzungen ehemaliger landw. Gebäude) im Außenbereich

Ziele für die Hangleiten östlich und westlich des Mindeltals lt. ABSP-Programm

- Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Hecken, Gebüsche und Feldgehölze als Lebensräume und Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft:
- Hecken, Ranken und Altgrasbestände nördlich Burtenbachs
- Neuschaffung magerer Trockenstandorte im Bereich der westexponierten Hangleite (östlich Burtenbach) und Lückenschluß im Biotopverbund der Mager- und Trockenstandorte
- Erhalt Erhöhung und wenn möglich des Anteils naturnaher bzw. extensiv genutzter Flächen mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik, z.B. extensive Beweidung
- Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum
- Reaktivierung und Optimierung der Restfeuchtegebiete und Quellhorizonte

Ziele für die Hochflächen und Waldränder lt. ABSP-Programm:

- Neuschaffung magerer Trockenstandorte an westlich und südwestlich orientierten Waldrändern
- Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Biotopflächen
- Wiederherstellung einer struktureicheren Kulturlandschaft
- Wiederaufbau eines Netzes aus naturbetonten bzw. zu entwickelnden Lebensräumen
- Erhöhung des Anteils naturnaher, bzw. extensiv genutzter Flächen
- Schaffung von Verbundkorridoren mit herabgesetzter Nutzungsintensität
- Verbund von Offenland-, Wald u. Saumbiotopen
- Erhalt der mit Altbäumen (sog. Überhälter, v.a. Buchen und Eichen) bestockten landschaftsprägenden Waldränder



- Entwicklung der Bachtäler zu naturnahen Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen
- Wiederherstellung von Hochstauden, Grünland- und Gehölzstreifen (Bestandsmosaik) entlang der Bäche und Gräben (ABSP).

C.3 Schutzgüter

Bestandsaufnahme, sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die verschiedenen Schutzgüter

C.3.1 Beschreibung Untersuchungsraum

Die landschaftlichen Grundlagen, die aktuelle Landnutzung und die vorhandenen Schutzgebiete werden in der Begründung zum Flächennutzungsplan ausführlich dargestellt und bewertet. Daher werden die Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und -bewertung nachfolgend zusammengefasst beschrieben.

Das Gemeindegebiet von Burtenbach zeigt eine charakteristische und gut erkennbare Untergliederung in unterschiedliche **naturräumliche Einheiten**:

Das Mindeltal, die Hangleiten und die Hochflächen mit den angrenzenden Wäldern.

Charakterisierung Mindeltal:

- zentrale räumliche Achse des Gemeindegebiets mit beidseitigen Hangleiten, Hochlagen und einmündenden Seitentälern,
- offener Talraum, geringer Ufergehölzbestand, wenige kleine Waldflächen, überwiegend Nutzung als Dauergrünland,
- naturraumprägender, wenig mäandrierender Gewässerlauf der Mindel
- geradliniges Entwässerungsgrabensystem seitlich des Flusses, mit alter Mindel als teils naturnahem Fließgewässer
- Mosaik aus ehemaligen und teils noch in Betrieb befindlichen Nassbaggerungen zur Kiesausbeutung
- Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung von Burtenbach bzw. für intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Flächenkonkurrenz zwischen Siedlung und Landwirtschaft insbesondere auf Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen an den ortsnahen Talrändern,
- Gehölzbestockte Ufer- und Steilböschungen an den

Seitentäler im Osten und Hochflächen:

- hoher Waldanteil, im östlichen Gemeindegebiet bis an die Gemarkungsgrenzen im Osten reichend
- Lage der Siedlungen (Oberwaldbach) und der umgebenden Feldflur zwischen ausgedehnten Waldflächen und den Bachtälern im Osten, sowie der Tallage im Westen
- die Seitentäler westlich der Mindel sind sehr schmal ausgebildet oder nur ansatzweise als kurze Geländeeinschnitte erkennbar (Junkersgraben und Flurbereich Ebersgschwend bei Kemnat)



BESTEHENDE KONFLIKTE UND POTENTIALE DES PLANUNGSRAUMES

Konflikte

- Nachteilige bauliche Entwicklungen in Tallagen und Senken
- Bauflächen im Überschwemmungsgebiet der Mindel
- Zersiedelung der Landschaft durch große Landwirtschaftsbauten im Außenbereich östlich von Burtenbach
- Zersiedelung der Landschaft im sensiblen Außenbereich durch Freizeiteinrichtungen, Wochenendhausansiedlungen im Mindeltal an den Baggerseen und teils im Osterbachtal
- technisch-bauliche Überprägung der Landschaft durch große Lagerflächen und Produktionshallen ohne ausreichend Einbindung und Abschirmung durch Gehölze im Norden von Burtenbach
- ökologische Verarmung der Landschaft in ausgeräumten Ackerbaubereichen östlich von Burtenbach, zwischen den Ortslagen von Burtenbach und Oberwaldbach auf den Hochflächen, sowie westlich von Kemnat.
- Bewirtschaftung von Ackerflächen an erosionsgefährdeten Hanglagen, teils als Sonderkulturen, ohne Vorkehrungen vor Bodenabtrag (lt. den Untersuchungen der LfL (Landesanstalt für Landwirtschaft) 10 – 12 t Sedimentabtrag pro ha und Jahr
- vermehrter Wiesenumbruch in den ortsnahen Tallagen Burtenbachs
- naturferner Ausbau von Gewässerläufen
- fehlender oder nicht standortgemäßer Ortsrand nördlich von Burtenbach und in Teilbereichen westlich von Kemnat, sowie im Südosten von Oberwaldbach
- hoher Nadelholzanteil in vielen Waldflächen
- Nutzungsdruck auf Waldgebiete durch Abbauvorhaben

Altlastverdachtsflächen

Nach Auskunft des LRA Günzburg, Stand 05.06.2015 sind im Gemeindegebiet von Burtenbach folgende Altlastverdachtsflächen im Altlastkataster enthalten. Die Flächen sind in der Planzeichnung durch Signatur dargestellt.

Burtenbach:

Kat.Nr.	Bezeichnung	Fl.Nr.	Flächentyp
77400028	Burtenbach Fl.-Nrn. 379, 385, 386 (jeweils Teilflächen), Sandgrube Dumerth	379, 385, 386	Altablagerung
77400063	Burtenbach Fl.-Nr. 529, Junkerstal	529	Altablagerung
77400064	Burtenbach Fl.-Nr. 2807, Baggersee Fretzmäher	2807, 2807/1	Altablagerung
77400813	Deponie Fa. Bühler	395, 396	Altablagerung
77400937	Fl.-Nr. 418/7 Gemarkung Burtenbach nahe Bühler	418/7	stoffliche schädliche Bodenveränderung
77400059	Oberwaldbach Fl.-Nr. 371, Sandberg	371	Altablagerung
77400058	Oberwaldbach Fl.-Nr. 212, Mittelberg	212	Altablagerung
77400167	Oberwaldbach Fl.-Nr. 453 (Teilfl.), 486, 486/1, 487	486/1, 486, 487, 453 (Teilfl.)	Altablagerung
77400060	Kemnat Fl.-Nr. 41/2	41/2	Altablagerung
77400061	Kemnat Fl.-Nr. 790, Burgfeld	790	Altablagerung
77400152	Kemnat Fl.-Nr. 799	799	Altablagerung



Von einer von diesen Flächen ausgehenden konkreten Gefährdung für die Schutzgüter, ist nach derzeitigem Informationsstand nicht auszugehen.

Potentiale

- zusammenhängende Dauergrünlandbereiche im Mindeltal
- zahlreiche Stillgewässer und Fließgewässer des Mindeltals mit gehölzbestockten Uferzonen
- großräumige Waldbereiche, teils kaum zerschnitten im Osten des Gemeindegebiets mit bedeutsamen Waldrändern aus Laubbäumen
- ökologisch und landschaftsplanerisch bedeutsame, strukturreiche Flächen und Verbundsysteme auf bzw. zwischen den Landwirtschaftsflächen
- Streuobstrestbestände, Heckenstrukturen, Geländeranken, Wiesen und kleinteilige Weiden, sowie Grün- und Brachflächen im Osterbachtal, im Osten und im Norden von Oberwaldbach sowie im Nordwesten und Norden von Kemnat.
- strukturreiche Ortsränder und innerörtliche Grünflächen (Obstgärten, Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen, Hecken, Einzelbäume/ Baumgruppen)
 - in der Ortsmitte und im Nordwesten von Burtenbach
 - an den Hangflächen von Kemnat
 - an den Hangseiten des Steinrinnegrabens durch Oberwaldbach

C.3.2 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des FNP

Konkret sind in der vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan die folgenden gegenüber dem gültigen Flächennutzungsplan neuen Ziele und Maßnahmen vorgesehen, bei denen geringe bis erhebliche positive oder negative Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind:

Übersicht der im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes neuen bzw. geänderten Nutzungen			
(s. auch Themenkarte im Anhang u. vorstehend Kap. B.1.1)			

Ifd. Nr.	Lage	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.
Burtenbach			
1	Industriestr. östl. Ende, Südseite	Gewerbefläche (G)	ca. 2,3 ha
2a	Hauptstraße nördl. Fa.Kögel	Gewerbefläche (G)	ca. 3,0 ha
3	Hauptstraße nördl. Ortsausgang, gegenüber Fa. Kögel, Straßenwestseite	Allee entlang dem Westrand der Hauptstraße u. geschlossene Baumkulisse zur Einfassung Gesamtgelände Fa. Kögel	---
4a, 4 u. 5	Hauptstraße nördl. Ortsausgang, gegenüber Fa. Kögel, westl. der Straße	Gewerbefläche (G)	ca. 5,6 ha + 3,0 ha = ca. 8,6 ha
5a	Östlich der Hauptstraße, Ortsmitte Burtenbach	Sondergebiet (SO) "betreutes Wohnen, Altenpflege" Wohngebiet (W) Grünfläche (Parkanlage Schertlinpark)	---
5b	Innerer Krautgartenweg, westl. des Reesengraben	Mischgebiet (M) mit Ziel mittelfristige Umwandlung in	ca. – 0,8 ha (Ziel)



lfd. Nr.	Lage	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.
		Uferstreifen für Gewässer	
5c	Östl. Ortsrand, westl. des Äußeren Krautgartenweg	Rückentwicklung bisherige Wohngebietsausweisung (W) in Fläche für die Landwirtschaft u. Ortsrandeingrünung	ca. – 1,5 ha
6	Westl. Ortsausgang Richtg. Kemnat, nördl. der Kr GZ 1	Umwandlung Dorfgebiet (MD) in Mischgebiet (M)	(ca. 0,5 ha)
7	Westl. Ortsausgang Richtg. Kemnat, südl. der Kr GZ 1	Dorfgebiet (MD)	ca. 0,8 ha (Gesamt ca. 1,6 ha, rd. 50 % bereits bebaut)
7a	Westl. Ortsausgang Richtg. Kemnat, südl. der Kr GZ 1	Suchraum für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 2,0 ha
8	Im Südwesten, südlich u. nördlich der Feuerhausgasse, Bereich Fa. Erhardt Markisen	Nördl. Feuerhausgasse: Aufhebung best. Grünzäsuren im FNP. Mischgebiet (M) u. Dorfgebiet (MD) zusammenlegen, Südl. Feuerhausgasse: Erweiterung vorh. Gewerbegebietsfläche (G), Ausweisung Dorfgebiet (MD)	Anpassung Altbestand M + MD = ca. 0,7 ha Gewerbe neu G = ca. 1,1 ha
8a	Im Südwesten, in Verlängerung der Feuerhausgasse, unmittelbar östlich des Reesengraben	Suchraum für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 2,4 ha
9	Ostufer Reesengraben	Übernahme HW-Schutzdamm aus übergeordneter HW-Schutzplanung für das Mindeltal	---
10	Südwesten, südl. der Feuerhausgasse u. westl. d. Mindel	Dorfgebiet (MD), Feuerwehrstandort entfällt	(ca. 1,2 ha, bereits bebaut)
11	Südwesten, südl. Feuerhausgasse	Dorfgebiet (MD)	(ca. 0,3 ha, bereits bebaut)
13a	Südl. Bebauungsende (Quellenweg), östl. der Mindel	Suchraum für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 1,9 ha
13	Südl. Ortsausgang, westl. der Ortsdurchfahrt	Mischgeb.fläche (M) Wohnbaufläche (W)	ca. 0,9 ha (M) ca. 2,4 ha (W)
14	Friedrich-von-Halder-Str. im Südosten von Burtenbach	Wohnbaufläche (W) in Teilbereichen	ca. 0,4 ha
15	Südöstlicher Ortsrand, am Schleifweg (ehemalige Eisengießerei Bühler)	Umwidmung gewerbliche Baufläche mit beschränkten Emissionen (G/b) in Mischgebiet (M)	ca. 1,6 ha
16, 16a, 16b	Östlicher Ortsrand Burtenbach, südlich der Waldstraße	16: Teilfläche, Reduzierung bish. Wohnbauflächen 16a: Teilfläche, Nutzungsänderung in gemischte Bauflächen (M) 16b: Teilfläche, Umwandlung in Außenbereich	(W) ca. - 1,8 ha Ergänzung (M) ca. + 0,9 ha



lfd. Nr.	Lage	gepl. Nutzung FNP neu	Größe ca.
18	Östlicher Ortsrand, Südseite der Straße "Schäferberg"	Mischgebiet (M)	(ca. 0,6 ha, bereits bebaut)
19	Östlicher Ortsrand, Verlängerung Weinbergstr., Nordseite	Gewerbegebiet mit beschränkten Emissionen (G/b)	ca. 4,3 ha
19a	Nordosten, östlich Ahornweg	Mischgebiet (M) mit Grünzug im Norden als Pufferstreifen	ca. 2,3 ha (M) + 0,3 ha (Grünzug)
19b	Nördl. Schäferberg	Wohnbaufläche (W)	ca. 5,2 ha
20	Westl. Burtenbach, nördl. KrGZ1 nach Kemnat	Sondergebiet (S), Zweckbest. Freizeit, Badensee	ca. 4,9 ha
22	Südl. Gemeindegrenze, Fl. Nr. 475 u. 476	Grube für Trockenabbau Sand u. Kies, mit Wiederverfüllung	(ca. 1,4 ha Bestand)
23	Südosten, östl. der Ortsumfahrung	Übernahme vorh. Kleingärten u. Anpassung gem. aktuellem Bestand, Ergänzung Streuobstwiesen	(ca. 2,3 ha)
24	Mindeltal zwischen Kemnat u. Burtenbach südlich der Kreisstraße GZ 1	Sondergebiet (SO) Freizeit (Jugendzeltlager, -platz mit Badensee)	(ca. 1,9 ha)

Oberwaldbach			
41 bis 46	westl. Ortsrand Oberwaldbach	Anpassung FNP an best. Nutzung u. rechtsgültige BP	(ca. 0,6 ha, bereits bebaut)
47	Südwestl. Ortsrand Oberwaldbach, vorh. Splittersiedlung im Außenbereich, potentiell überschwemmungsgefährdet.	Sicherung als Grünfläche, keine weitere Siedlungstätigkeit. Falls möglich Rückentwicklung vorhandene Bebauung, lokaler Überschwemmungsschutz	----
48	südlicher Ortsrand	Ortsabrundung Dorfgebiet (MD) in Anpassung an Bestand, Sicherung Hangzone als Ortsrandeingrünung	----
49 u. 50	Südöstlicher Ortsrand	Ortsabrundung als Wohnbaufläche (W), Anpassung FNP an rechtsgültigen BP	ca. 0,5 ha
51	östlich Oberwaldbach außerhalb der bestehenden Bebauung	Sicherung Aussiedlerhof, Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage	(ca. 1,6 ha)
53	östlicher Ortsrand	Verbesserung Ortsrandeingrünung	----
54	Nordöstlicher Ortsrand, Lichtenaustraße	Ortsabrundung als Dorfgebiet (MD)	Gesamt ca. 0,6 ha, davon ca. 0,2 ha noch unbebaut
55	nördlicher Ortsrand, östlich Ohrengasse	Ortsabrundung Dorfgebiet (MD)	ca. 0,2 ha
56	östlich Oberwaldbach	Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche	(ca. 2,1 ha)
59	Wald östlich Burtenbach	Vorbehaltsgebiet Ton-Lehm-Abbau	ca. 32 ha



Kemnat			
60	nördlicher Ortsausgang, westl. der Kemnater Str.	Rückentwicklung bisherige (G/b) als landwirtschaftliche Fläche, Sicherung vorh. Gehölzentwicklung	(G) ca. -1,4 ha
61	Westrand Kemnat	Dorfgebietsfläche (MD), - ersetzt wegfallende nördl. Teilfläche der Wohnbaufläche K6 aus rechtmäßigem FNP (s. nachst. unter Nr. 66) -	ca. 1,5 ha
61a	westlicher Ortsrand, nördlich der Waldheimer Str.	Dorfgebiet (MD)	ca. 0,6 ha
63	südwestlicher Ortsrand	Neue Wohnbaufläche (W) im Süden	(W) neu ca. 1,2 ha
64	Kemnat Ost, südlich der Bgm Faulbacher Str.	Teilweise Rückentwicklung der ausgewiesenen Wohnbaufläche als innerörtliche Grünfläche	ca. -0,2 ha
66	Südöstlicher Ortsrand, nördlich Im Feldle	Rückentwicklung im gültigen FNP enthaltene Wohnbaufläche (W) als landwirtschaftliche Fläche	ca. -1,3 ha
68	Östlich Kemnat im Talbereich, ehemalige Kläranlage	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft	ca. 0,5 ha
69	Kemnat, nördl. Ortsausgang, östl. d. Kemnater Str., ab Ortsstr. "Am Junkersgraben", ortsauswärts	Dorfgebiet (MD), Übernahme aus rechtskräftigem BP "An der Steige", Anpassung Wohngebietsflächen (W)	(ca. 0,5 ha)
70	Südöstlicher Ortsausgang, südl. d. Kemnater Str., Einbeziehung bish. Splittersiedlung	Dorfgebietsfläche (MD)	(Gesamt ca. 1,75 ha, davon ca. 50 % bereits bebaut) ca. 0,85 ha

WKA, Windkraftanlagen

Gemäß 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes, liegt das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Burtenbach im regionalplanerischen Ausschlussgebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Im Ausschlussgebiet ist gemäß Regionalplan Plansatz Ziel B X 2.3.1 die Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen nicht erlaubt.

C.3.3 Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Die geplanten Bau-, Verkehrs- und Biotopverbundmaßnahmen verursachen Landverbrauch im Umfang der zukünftig neu zu versiegelnden oder anderweitig umzunutzenden Flächen.

Vorwiegend erkennbar wird dies durch:

- z.T. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Ortsrand und in der freien Landschaft
- Überbauung oder Veränderung vorhandener Geländestrukturen und landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Eingriffe in vorhandene Schutzflächen in begrenztem Umfang.



C.3.3.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Das Gemeindegebiet von Burtenbach wird in unterschiedlicher Intensität land- und waldbaulich genutzt. Die intensiv ackerbaulich genutzten Bereiche westlich von Kemnat, östlich von Burtenbach und Oberwaldbach sowie im Bereich zwischen Burtenbach und Oberwaldbach, sind strukturarm hinsichtlich Arten und Lebensräumen.

Die naturnäheren landschaftlichen Elemente und Landwirtschaftsflächen mit einem hohen Dauergrünlandanteil liegen schwerpunktmäßig im Mindetal. Weitere meist kleinparzellierte Flächen liegen im Osterbachtal, sowie nördlich und südlich von Kemnat und nördlich von Oberwaldbach.

Aus der Artenschutzkartierung ergibt sich, dass sich die bedeutsamen örtlichen Artenvorkommen vor allem in den Tallagen, häufig entlang der Gewässer, sowie in den Waldrandzonen befinden:

Der Mindeltauraum hat große Bedeutung als Durchzugs- und Rastraum für Zugvögel mit zahlreichen avifaunistischen Besonderheiten wie z. B. Silberreiher, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan u. a. m.:

- Feucht-Biotope der ehemaligen Nassbaggerungen, Uferzonen an der Mindel und den Fließgewässern. Hier liegt der Artenschwerpunkt bei Amphibien wie See-, Gras-, Teich- und Laubfrosch, Teichmolch. Aber auch Libellen wie Große und Kleine Pechlibelle, Blaugrüne und Braune Mosaikjungfer, Große Königslibelle u.a.
- An den Stillgewässern und an den Fließgewässern mit Steilufern: Vögel wie Teichhuhn, Rohrammer und Eisvogel
- Trockene besonnte Waldränder und vegetationsarme Strukturen an Magerstandorten der Hangleiten: Reptilien wie Zauneidechse u.a.
- Heckenlandschaften bei Kemnat und östlich Burtenbach: Neuntöter
- Waldflächen, Waldränder und vorgelagerte gehölzbetonte Bereiche:

Vögel wie Grün-, Grau- Schwarz- und Buntspecht, Blau-, Hauben-, Schwanz-, Sumpf-Tannenmeise,
Rotkehlchen, Buchfink, Zaunkönig, Zilpzalp, Fitis, Kleiber, Mönchsgrasmücke,
Waldlaubsänger, Wald- und Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle, Winter- und Sommergoldhähnchen,
Mäusebussard, Waldkauz, Rabenkrähe, Eichelhäher, Ringel- und Hohлтаube,
Wacholder-, und Singdrossel,

Falter wie Zitronenfalter, Großer Schillerfalter, Kaisermantel, Kleiner Fuchs, Landkärtchen,
Tagpfauenauge, Mädesüß-Perlmutterfalter

Weiterhin hat der Biber das Gewässersystem der Mindel und teilweise auch der Zuflüsse als Lebensraum in Besitz genommen.

Das breite Trogtal der Mindel bildet „eine wichtige Orientierungslinie und natürliche Achse für den überregionalen Vogelzug, in welcher störungsarme Baggerseen, feuchte Wiesenflächen mit Seigen und Mulden, sowie flache Uferzonen an Fließ- und Stillgewässern wichtige Trittsteinbiotope und Rastplätze zur Nahrungsaufnahme darstellen.



Auch sind die eher schneearmen Talzüge bedeutsam, die als winterliches Nahrungsareal für Arten wie Saatkrähe, Schleiereule, Rauhußbussard und Mäusebussard (Teilzieher) genutzt werden können.

Im Mindeltal ist aufgrund der großen Breite von rund 3 km und einem hohem Wiesenflächenanteil der offene Wiesentalcharakter von größter Bedeutung.

Zusätzlich bieten ein hoher Niedermooranteil (Bodenschutz), ein hoher Anteil an Feuchtlebensräumen, sowie ein hoher Grundwasserstand und Wasserdurchfluss (Mindel und Grabengewässer III. Ordnung) ein hohes Renaturierungspotential (ABSP).

Die sogenannte Leitart des Mindeltals, an welcher sich zahlreiche Artenhilfsmaßnahmen und Biotopgestaltungen ausrichten, ist der Weißstorch. Zur langfristigen Bestandssicherung ist bei allen Planungen eine weitere Verbesserungen der Nahrungsbiotope und die Schaffung eines Angebotes an geeigneten Horststandorten zu beachten.

Das Gemeindegebiet von Burtenbach weist hinsichtlich der Arten-, und Lebensraumausstattung sowie der Biotopvernetzung eine deutliche räumliche Differenzierung auf.

- Im Mindeltal sowie im südöstlichen und nordwestlichen Gemeindegebiet sind noch vergleichsweise günstige Voraussetzungen für das Schutzgut Arten und Lebensräume gegeben.
- Der Bereich entlang der von Süden nach Norden verlaufenden neuen Umgehungsstraße stellt einen bereits deutlich vorbelasteten Landschaftsraum dar.

Die ökologischen Wechselbeziehungen zwischen Siedlung und freier Landschaft sind hier durch die Zäsur der Straße und durch intensive landwirtschaftliche Nutzung stark reduziert und für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Die geplanten zusätzlichen baulichen Erweiterungsflächen des FNP führen zu einer ortsnahen Veränderung der Landschaft, tangieren aber unmittelbar nur wenig Biotop- und Schutzflächen.

Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen sind auf der Planungsebene des Bebauungsplanes nach artenschutzfachlichen Kriterien zu prüfen und genauer zu untersuchen. Die Ergebnisse sind in der zugehörigen landschaftsplanerischen Begleitplanung entsprechend stark zu berücksichtigen und auszugleichen, bzw. durch spezifische CEF-Maßnahmen zu minimieren.

Die Auswirkungen der geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplanes auf das **Schutzgut Arten und Lebensräume** sind aufgrund ihrer räumlichen Lage zu sensiblen Flächen und einer Vorbelastung des Raumes am jeweiligen Siedlungsrand als **mäßig bis gering** einzustufen.

C.3.3.2 Schutzgut Klima, Luft

Der Untersuchungsraum liegt zwischen gemäßigt ozeanischem und kontinentalem Klima mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von ca. 8,0 Grad C und einem mittleren Jahresniederschlag von 750 – 800 mm. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Außenbereich besitzen wichtige Funktionen als Kaltluftentstehungsflächen und die Waldflächen haben ausgleichende Wirkung auf die klimatischen Verhältnisse.



In den Tallagen und Senkenbereichen der Hochflächen und der Bachtäler tritt vermehrt Nebelbildung auf.

Die Talflächen, die talwärts abfallenden Senken im Aussenbereich, die großen Grünflächen wie Parks, Obstgärten, Hangwiesen u.a. in den Ortslagen sowie noch bestehende Freiflächen zwischen bereits bebauten Bereichen sind für den Kalt- und Frischluftaustausch besonders bedeutsam. Sie sind deshalb in der Planung vor weiterer Verbauung und einer Reduzierung zu bewahren.

Durch die anlage- u. nutzungsbedingt höhere Versiegelungsrate in künftigen Bauflächen ergeben sich kleinklimatisch nachteilige Auswirkungen wie stärkere Erwärmung über befestigten Flächen und eine Verringerung der natürlichen Versickerung.

Die **Auswirkungen** auf das **Schutzgut Klima/Luft** können als **mäßig** bewertet werden.

C.3.3.3 Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

Das Gemeindegebiet wird geprägt von dem großzügigen Talraum der Mindel, den Übergängen zu den Hochflächen mit bewegten naturnahen Hang- und Leitenbereichen, und den beidseitig der Hochflächen anschließenden meist tiefen Waldflächen.

Manche neuere Siedlungsränder der bestehenden Bebauung zeigen insbesondere bei neueren Wohnbauflächen oft noch keine wirksame und standortgemäße Eingrünung.

Dagegen sind die Übergänge alter Ortsteile zur Landschaft (z.B. in Kemnat und Obewaldbach) durch Obstbäume, markante Einzelbäume sowie Baumreihen und –gruppen noch standortgemäß ausgebildet. Auch die Ufergehölze der ortsnahen Gewässerläufe und der Stillgewässer am Westrand von Burtenbach, bilden natürliche Ortsränder.

Die Feldgehölze an den noch kleinteiligen Ranken der Feldflur östlich von Burtenbach, nördlich und nordwestlich von Oberwaldbach, östlich und nördlich von Kemnat, formen ein attraktives Landschaftsbild mit hohem Erholungswert.

Gleiches trifft auf die besonders markanten Waldränder im Osten von Burtenbach zu. Die anschließenden ausgedehnten Wälder des Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“ weisen günstige landschaftliche Voraussetzungen für die Naherholung aus.

Ein gleichbedeutend hoher Erholungswert geht von den Tallagen des Mindeltals mit seinen vielfältig strukturierten Gewässern, mit Badeeinrichtungen und ruhigen weitläufigen Wiesenflächen aus.

Die geplanten Bebauungen und Versiegelungen gliedern sich an bestehende Ortsbereiche an. Dadurch verändert sich das Landschaftsbild dahingehend dass sich die Siedlungsflächen weiter ausdehnen und ein Teil der bisher freien Landschaft lokal auf Dauer verschwindet.

Insbesondere die bestehenden und geplanten Bauflächen am nördlichen Ortsrand von Burtenbach greifen mit ihrer dichten Bebauung und hohen Versiegelung deutlich das Landschaftsbild und –struktur ein. Diese erfordert eine angemessene Regelung hinsichtlich des baulichen Erscheinungsbildes und einer wirksamen Eingrünung.



Für alle neuen Bau- und Verkehrsflächen und auch für fehlende Randeingrünungen der bestehenden Siedlungsflächen ist eine angemessene Randausbildung durch Pflanzmaßnahmen, als standortgerechter und dauerhafter Übergang von der Siedlung zur freien Landschaft unverzichtbar.

Die **Auswirkungen** auf das **Schutzgut Landschaftsbild und Erholung** müssen daher überwiegend als **mäßig** eingeschätzt werden.

Für die Konzentrationsflächen zur Windkraft im Osten von Oberwaldbach, sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als hoch einzustufen. Auswirkungen auf Naherholung sind mäßig.

C.3.3.4 Schutzgut Mensch, Kulturgüter

Durch eine begrenzte und behutsame bauliche Entwicklung an geeigneten Siedlungsrändern soll den Bedürfnissen nach gesundem Wohnen, Arbeiten und Erholen entsprochen werden. Die Erschließung zu den neuen Wohnbauflächen erfolgt vorwiegend über vorhandene Straßen und Wege. Für deren Anwohner erhöht sich somit die Verkehrsbelastung in Höhe des neuentstehenden Quell- und Zielverkehrs.

Durch die verkehrsgünstige Lage der neuen Gewerbeflächen unmittelbar an der neuen Ortsumfahrung der Staatsstraße 2025 wird die Belastung für den Ortsteil Burtenbach für die Anwohner durch den Lieferverkehr- und Berufsverkehr begrenzt.

Die zu erwartende Pegelerhöhung stellt eine geringe Verschlechterung für die jeweiligen Anwohner dar, die im Rahmen der Abwägung als zumutbar angesehen wird.

Die Bewohner der neuen Baugebiete werden die Vorteile eines zugleich orts- als auch landschaftsnahen Wohnens mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Durch die neu gebaute Ortsumfahrung von Burtenbach wurden die Belastungen der Anwohner im Ortsinneren von Burtenbach dauerhaft verringert und die Gesamtsituation an Lebensqualität verbessert.

Während der Bauphase in der Umsetzung der jeweiligen Baugebiete, ist mit zusätzlichen temporären Belastungen durch Lärm, Baustellenverkehr und Staub bzw. Schmutz zu rechnen.

Die unmittelbaren **Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch** können als **mäßig** eingestuft werden.

C.4 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Der bisher gültige Flächennutzungsplan des Marktes Burtenbach ist bereits mehrere Jahrzehnte alt und musste aufgrund der örtlichen und regionalen Entwicklungen dringend fortgeschrieben werden.

Bei einem Verzicht auf die vorgelegte Bauleitplanung unter dem Gesichtspunkt eines wachsenden Nutzungsdruckes und einer wachsender Nachfrage nach Baufläche für wohnbauliche und



gewerbliche Zwecke, wäre eine koordinierte und abgestimmte Entwicklung nur schwer zu realisieren gewesen.

Die Folge wären Einzelfallentscheidungen ohne ein einheitliches und durchdachtes Konzept für die Gesamtentwicklung. Es bestünde die Gefahr einer fortgesetzten Zersiedelung der Landschaft, einer baulichen Entwicklung an unpassenden Stellen, welche zu Lasten der Attraktivität von Siedlung und Landschaft sowie der Funktion der wertvollen Schutzflächen ginge.

Gezielte Ortsrandbegrünungen, Anlage von Ausgleichsflächen und Verbesserungen an den Gewässerläufen, sowie Anreicherungen des siedlungsnahen Landschaftsbildes mit naturnahen Elementen, sind ohne Fortschreibung ebenfalls kaum zu erwarten.

C.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

C.5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Im vorliegenden FNP wurden aufgrund verschiedener Faktoren und Rahmenbedingungen, die eine Umsetzung nicht realistisch oder in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erscheinen ließen, Flächen aus einer geplanten baulichen Entwicklung herausgenommen, die im alten FNP noch ausgewiesen waren. Damit wurden Bauflächen reduziert.

Wichtigste Maßnahme zur Konfliktvermeidung und -minderung bezüglich des Flächenverbrauchs ist die Nutzung bisher brach liegender Bauflächenpotenziale oder von ungenutztem Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet. Daher sollte jeweils vor der Realisierung neuer Bauflächen im Ortsrandbereich immer wieder überprüft werden, ob der Bedarf nicht auch durch innerörtliche Potenziale gedeckt werden kann.

Die Konflikte durch neue Bauflächen können weiterhin vor allem auch durch eine angemessene Berücksichtigung der standörtlichen Verhältnisse (Topographie, Wasserhaushalt, Einbindung vorhandener Gehölzbestände, Freihaltung von Frischluftbahnen, Fernwirkung o.ä.) gemindert und entschärft werden.

Bei der Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) soll zum Schutz angrenzender wertvollere Flächen oder Biotope ein erhöhter Abstand eingehalten werden (mind. 10 - 20 m je nach Örtlichkeit und Exposition).

C.5.2 Ausgleichsbedarf

Die unter Punkt C 3.2 genannten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung sind als Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu werten und daher angemessen auszugleichen.

Kompensations- und Ausgleichsbedarf für die dargestellten Maßnahmen

Bauflächen

Die im Rahmen der Bauleitplanung beanspruchten Flächen werden nach dem Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in ihrer tatsächlichen Bedeutung bewertet.



Die vorgesehenen baulichen Erweiterungsflächen werden bisher überwiegend als Ackerland und zum Teil als Grünland in landschaftlich überwiegend weniger bedeutsamen Bereichen genutzt und schließen an bestehende Siedlungsflächen an.

Daher erfolgt die Einstufung der verschiedenen Plangebiete vor der Bebauung überwiegend in Kategorie I und II, als Gebiete mit geringer bis mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Abhängig vom festgesetzten Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan, der hierzu festgesetzten Grünordnung und der zeitlichen Reihenfolge, lässt sich aus heutiger Sicht kein realer Ausgleichbedarf realistisch abschätzen.

Sonstige kommunale und private Einzelbaumaßnahmen

Für sonstige kommunale Baumaßnahmen und ausgleichspflichtige private und öffentliche Einzelbaumaßnahmen die kein Bauleitplanverfahren erfordern, ist die bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) anzuwenden.

KUP

Kurzumtriebsplantagen gelten als landwirtschaftliche Dauerkulturen und sind daher nach jetzigem Stand nicht ausgleichspflichtig.

C.5.2.1 Lage und Art der Kompensations- und Ausgleichsflächen

Die auf Bebauungsplanebene zu ermittelnde Kompensations- und Ausgleichsverpflichtung soll vorrangig durch die Anlage naturnaher Flächen im Bereich der dargestellten Suchräume im Umfeld der jeweiligen Eingriffsfläche erfüllt werden.

Landschaftsplanerische Zielsetzung dieser Flächen ist der:

- Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines **örtlichen Biotopverbundsystems** zur Vernetzung
- Aufwertung bisher verstreut liegender Schutzflächen, zum Aufbau von Wanderkorridoren für die heimische Flora und Fauna, sowie zur Umsetzung regionaler Naturschutzziele lt. ABSP-Programm und nach dem Einrichtungsplan für den Naturpark Augsburg Westliche Wälder.

Schwerpunktmäßig liegen die dargestellten Suchräume und Vernetzungsstrukturen im Talraum der Mindel, entlang der Gewässer, z.B. in Form von Uferschutzstreifen, als Extensiv- und Feuchtgrünland zur Verbesserung der Habitatstrukturen für die Leitart Weißstorch.

Daneben ist der naturschutzfachliche Ausgleich auch durch die Aufwertung von geeigneten Flächen im Hangleitenbereich durch Abmagerung und Extensivierung, sowie grundsätzlich auch in den bisher wenig gegliederten großen Ackerbereichen möglich.

In die Überlegungen zur Pflege dieser Flächen, sollte – je nach Konzept - auch eine extensive Weidenutzung mit einbezogen werden.



C.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Zur Erstellung der vorliegenden Planung wurden zunächst landschaftsplanerische und städtebauliche Entwicklungspotenziale ermittelt, auf welchen die erforderlichen Siedlungserweiterungen und sonstige relevante Nutzungen im Außenbereich aus planerischer Sicht grundsätzlich stattfinden könnten.

Aus dieser Gesamtübersicht wurde dann nur ein bedarfsgerechter Anteil in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen, der aus planerischer und kommunaler Sicht eine wirtschaftliche aber auch umweltschonende Entwicklung ermöglicht.

Alternative Bauflächen sind aus den Voruntersuchungen und aus der Aufstellung unter C 3.2 zu entnehmen.

Die Alternativflächen wurden überwiegend aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildschutzes, fehlender Erschließungsmöglichkeiten, etc., teilweise oder ganz ausgeschlossen. Vereinzelt waren auch fehlende Verfügbarkeit eine Ausschlusskriterium.

Daneben wird der Markt Burtenbach die Möglichkeiten zur Nutzung bisher brach liegender Bauflächenpotenziale, wie Baulücken oder Leerstände in den bestehenden Siedlungsgebieten ausschöpfen.

C.7 Planungsmethodik

Der Planungsraum wurde zunächst hinsichtlich seiner naturräumlichen Gegebenheiten, regionalplanerischen, wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben (Schutzflächen) und seiner aktuellen Nutzungen untersucht und bewertet. Zur angemessenen Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Gesichtspunkte wurde eine Eigenständige landschaftsplanerische Bestandsaufnahme, Bewertung und Ermittlung der Entwicklungspotenziale durchgeführt.

Es wurden raumbedeutsame Bereiche in den Siedlungsgebieten und in den Naturräumen ermittelt, die aus landschaftsplanerischer Sicht für eine künftige Bebauung nicht geeignet sind. Die planerisch aufgezeigten Entwicklungspotenziale wurden mit dem Marktgemeinderat Burtenbach in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert. Die vorläufigen planerischen Konzepte wurden nach diesen Beratungen entsprechend angepasst und in die vorliegende Flächennutzungsplanung eingearbeitet.

Daneben wurden die hierfür erforderlichen Ausgleichsmöglichkeiten, welche sich aus den städtebaulichen Entwicklungspotenzialen ergeben, entwickelt und die dafür geeigneten Räume festgelegt.

C.8 Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Durch die geplanten Siedlungserweiterungen kann es zu einer Änderung v.a. der innerörtlichen Verkehrsströme kommen, die eventuell relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verursachen. Bei Bedarf sollen Untersuchungen zur Verkehrsentwicklung diskutiert und wenn nötig veranlasst werden.



Die Entwicklung und die Wirksamkeit umgesetzter Ausgleichsmaßnahmen und –Flächen, ist je nach Art der Maßnahme, etwa nach 3 Jahren bis max. 10 Jahren nach ihrer Anlage zu überprüfen. Notwendige Änderungen oder Anpassungen in der Pflege sollen dann mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt werden.

C.9 Zusammenfassung

Die geplanten Siedlungserweiterungen, Verkehrsflächen sowie Sport- und Freizeitanlagen und die damit verbundene Beeinträchtigung und Versiegelung von hochwertigen oder naturschutzfachlich wertvollen Acker- und Wiesenflächen verursachen nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt sowie in das Orts- und Landschaftsbild.

Die Eingriffe bestehen hauptsächlich aus

- zusätzlicher Flächenversiegelung am bisherigen Ortsrand- oder Außenbereich,
- einer dauerhafter Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes,
- einer nachhaltigen Beeinträchtigung bestehender Schutzflächen.

Die Umweltauswirkungen durch neue Bauflächen sind als mäßig für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild / Erholung, Mensch und Kulturgüter sowie hoch für das Schutzgut Boden zu beurteilen.

Die aufgezeigten Möglichkeiten zur Lage künftiger Ausgleichs- und Ersatzflächen bilden ein großes naturschutzfachlich wertvolles Potenzial zur die Erhaltung, Aufwertung und Erweiterung der schon vorhandenen Schutzflächen, der Landschaftsstruktur, sowie des Orts- und Landschaftsbildes. Auch kann die ruhige Naherholung in ungestörter Natur davon profitieren.

Der überwiegende Teil der gewählten Erweiterungsflächen kann als relativ konfliktarme Möglichkeit zur Schaffung von benötigten Entwicklungsflächen für den Markt Burtenbach bewertet werden, sofern die dadurch verursachten Eingriffe durch funktionierende, d.h. wirksame Ausgleichsflächen zeitgerecht kompensiert werden.

D Anhang

- Anhang 1 - Liste der Bau- und Bodendenkmäler
- Anhang 2 - Übersichtsplan der Änderungen zum wirksamen FNP, M 1 : 10.000



E Quellenverzeichnis

Fachdaten:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013), mit Fortschreibungen Stand 01.01.2020.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Heimatbericht 2014, Entwicklung des ländlichen Raumes.

Regionalverband Donau-Iller, Regionalplan Donau-Iller (15) mit 1. – 5. Teilfortschreibung (1987 bis 12/2015).

Gesamtfortschreibung Regionalplan Donau-Iller, Entwurf zur Anhörung gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.07.2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2019, Demographiespiegel Region 15, Donau-Iller, 2019 bis 2039 u. Demographiespiegel für die Gemeinden Schwabens, Teil Markt Burtenbach 2017 bis 2031.

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Daten Ldkrs. Günzburg (03/2016)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Waldfunktionsplan Donau-Iller (15), Waldfunktionskarte Lkr. Günzburg.

Teilraumgutachten Mindeltal, Kling Consult Planungs-und Ingenieurgesellschaft mbH, Lang + Burkhardt Verkehrsplanung und Städtebau, Bayerische Landessiedlung (BLS), im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003).

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Servicestelle Krumbach, HW-Schutz Burtenbach, Gewässerentwicklungsplan Burtenbach

Landratsamt Günzburg, wirksamer FNP, Daten zur Bauleitplanung, Altlastenkataster, Abbaugenehmigungen und Abbaustand

Markt Burtenbach, Gemeindedaten, GIS-Auskunftssystem zur Bauleitplanung

Bauer, H. G. & P. Berthold (1996), DIE BRUTVÖGEL MITTELEUROPAS, Bestand und Gefährdung, Aula-Verlag, Wiesbaden.

Internetquellen:

Bayernatlas, Geoportal Bayern mit Fachdaten

URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arbeitshilfe spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,

URL: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

Bayerisches Landesamt für Umwelt, ABSP-View, Abruf 15.03.2016



URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/absp_view/index.htm

Bayerisches Landesamt für Umwelt (o. Dat.), allg. Themenbereiche Wasser u. Natur

URL: <https://www.lfu.bayern.de/.....>

Bayerisches Landesamt für Umwelt (o. Dat.), Bayer. Fachinformationssystem Naturschutz, FIS-Natur

URL: <http://fisnat.bayern.de/finweb/.....>

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayernviewer Denkmal, Abruf 15.03.2016

URL: <http://geodaten.bayern.de/tomcat/viewerServlets/extCaiiDenkmal>

Bayerische Vermessungsverwaltung (o. Dat.), Bayernatlas, verschiedene Fachdaten,

URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/.....>

Grundkarten: topograph. Karte, Web-Karte, historische Karte

Themen:

- Planen u. Bauen – Denkmalschutz
- Umwelt – Geologie, Natur, Wasser
- Naturgefahren – Hochwasser, überschwemmungsgefährdete Gebiete

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (o. Dat.), verschiedene Fachdaten, GENESIS Online Datenbank

URL: <https://www.statistikdaten.bayern.de//genesis/online/logon>

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (o. Dat.), Energie-Atlas-Bayern

URL: <https://www.energieatlas.bayern.de/index.html>

Bayerisches Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr (o. Dat.), Straßeninformationssystem (BaySIS)

URL: <https://www.baysis.bayern.de/.....>

Landkreis Günzburg, Homepage

URL: <http://landkreis-guenzburg.de/...>

Marktgemeinde Burtenbach, Homepage

URL: <http://www.burtenbach.de/...>

F Rechtsgrundlagen, Vorschriften

Baugesetzbuch (BauGB), i. d. F. der Bekanntm. vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke i. d. F. vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Planzeichenverordnung (PlanZV 90), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, zuletzt geänd. d. Art. 3 Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Bayerische Bauordnung (BayBO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur, i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 02. 2011 (GVBl. 2011, S. 82), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352).

Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), i. d. F. d. Bekanntmachung vom 22.07.2005 (GVBl. S. 313), zuletzt geänd. durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S 598).

Bayerisches Straßen- u. Wegegesetz (BayStrWG), i. d. F. der Bekanntm. vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B) zuletzt geändert d. § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S 683).

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler, i. d. Fassg. vom 25.06.1973 (BayRS 2242-1-WK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2021 (GVBl. S. 199).



Anhang



Baudenkmäler

Ortsteil Burtenbach

- E-7-74-122-1** **Ensemble Ortskern Burtenbach.** Das Ensemble umfasst den Ortskern von Burtenbach beidseits der Hauptstraße mit dem Kirchbergbereich und dem Schloss. Der in der 1.Hälfte des 12. Jh. erstmals genannte Ort erhielt 1471 Marktrechte. Entscheidend für die weitere Entfaltung war die Erwerbung Burtenbachs durch Sebastian Schertlin, 1532, der als Grundherr den Ort zum Zentrum seiner reichsritterschaftlichen Herrschaft ausbaute.- Um den Marktplatz ordnen sich stattliche Gasthäuser und das Rathaus, die dem17./18. Jh. entstammen. Nordöstlich davon wird in dem Bereich mit der Kirche und dem Schertlinhaus (jetzt Innere Mission) der alte Herrschaftsmittelpunkt des Ortes noch anschaulich. Das neuere Schloss des 16./17. Jh., am nördlichen Ortsrand gelegen, 1737 umgebaut und von einem großen Park umgeben, gehört zum Ensemble und ist mit dem Markt- und Kirchenbereich durch eine Folge einfacher kleiner Wohnbauten zu beiden Seiten der Straße verbunden.
- D-7-74-122-1** **Bleichstraße 1.** Ehem. Mühle, jetzt Elektrizitätswerk, stattlicher zweigeschossiger Giebelbau, verputztes Fachwerk, wohl 17. Jh., nach 1950 verändert.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-2** **Hauptstraße 24;** Hauptstraße 22; Hauptstraße 20; Hauptstraße 26. Schloss, 16./17. Jh., Umbau 1737; Zehntstadel, Walmdachbau des 18. Jh., mit Wehrturm, 1572;Gärtnerhaus, Walmdachbau, äußere Erscheinung um 1900, im Kern wohl älter; Schlosspark mit Tiergarten bis zur Geländestufe westlich unterhalb des Schlosses, im Kern 1. Hälfte 18. Jh., im 19. Jh. teilweise als Landschaftsgarten überformt; im ParkSteinfigur eines Ritters, 1. Hälfte 16. Jh., Sebastian Loscher zugeschrieben.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-3** **Hauptstraße 29.** Wohnteil eines Einfirsthofes zweigeschossiger Giebelbau, 18./19. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-4** **Hauptstraße 33.** Wohnhaus, sog. Mauselehaus, zweigeschossiger Satteldachbau, Giebelmit mehrfach vorkragenden Fachwerkgeschossen, verputzt und bezeichnet 1672, Ecktürmchen mit Spitzhelm.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-5** **Hauptstraße 34.** Ehem. Gasthof zum Adler, stattlicher zweigeschossiger Walmdachbau,2. Hälfte 18. Jh., wohl von Joseph Dossenberger.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-6** **Hauptstraße 36.** Zweigeschossiger stattlicher Satteldachbau in Ecklage mit Gesimgliederung, hoher Sockel mit geböschten Stützpfailern, ursprünglich Jägerhaus,17./18. Jh., Inneres stark überformt.
nachqualifiziert



- D-7-74-122-7 Hauptstraße 38.** Zweigeschossiges Wohnhaus, giebelständiger Satteldachbau mit Gurtgesims, 17./18. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-7 4-122-29 Hauptstraße 50.** Wohnteil eines ehem. Bauernhauses (sog. Menathaus), zweigeschossiger giebelständiger Putzbau, 1826, Ende 19. Jh. verändert.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-8 Kirchberg 1.** Evang.-Luth. Johanneskirche (seit 1980), früher St. Anna, Saalbau mit eingezogenem Chor, 1562 unter Einbeziehung eines spätgotischen Vorgängerbaus und des Turms von 1541 neu errichtet, Turmoberteil mit Zwiebel, 1688; mit Ausstattung; um die Kirche Friedhofsbefestigung, mittelalterlich, 1562 ausgebaut.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-9 Kirchberg 2.** Pfarrhaus, zweigeschossiger Giebelbau mit hohem Sockel, im Kern 17./18.Jh., 1833 weitgehend erneuert.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-10 Mühlstraße 2.** Gasthaus zum Lamm, zweigeschossiger Satteldachbau, im Kern 17./18.Jh., im 19. Jh. erweitert.
nachqualifiziert
- D-7 -7 4-122-11 Mühlstraße 7.** Gasthaus zum Schwanen (sog. Hagnhaus), mit kräftigen Profilen gegliederter Schweifgiebel, um 1730, wohl von Simpert Kraemer.
nachqualifiziert
- D-7-7 4-122-12 Rathausgäßchen 1.** Rathaus, traufständiger dreigeschossiger Satteldachbau mit kräftiger Profilgliederung Erkertürmen und Schweifgiebeln, im Kern 1557, wohl im 20.Jh. barockisierend überarbeitet.
nachqualifiziert
- D-7-7 4-122-13 Schertlinhaus 7; Schertlinhaus 8.** Ehem. Amtshaus, Schertlinhaus, ehem. stattlicher Giebelbau, Erdgeschoss 16./18. Jh., Obergeschosse modern erneuert; Tor und Tornebengebäude, 16./18. Jh.
nachqualifiziert

Ortsteil Kemnat

- D-7-74-122-18 G'schlacht.** Kapelle, gemauerter Satteldachbau mit Lisenengliederung an der Frontseite, wohl 18. Jh.; mit Ausstattung; südwestlich des Ortes.
nachqualifiziert
- D-7 -7 4-122-15 Kemnater Straße 26.** Bauernhaus; zweigeschossiger Satteldachbau, Wohnteil mit erdgeschossigem Stall im Erdgeschoss massiv, Obergeschoss und Giebel mit Fachwerk, 18. Jh., rückwärtiger Stadel, Fachwerkständerbau, wohl 2. Viertel 19. Jh.
nachqualifiziert



- D-7 -74-122-17 St.-Georg-Weg 5.** Pfarrhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau, 1803.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-14 St.-Georg-Weg 17.** Kath. Pfarrkirche St. Georg, Saalbau über gotischem Vorgänger im Kern von 1778, ab 1937 nach Plänen von Ludwig Hegele nach Westen erweitert, der gotische Chor 1956 erneuert und erhöht; nach Süden an den Chor anschließend sog. Kirchenburg, langgestreckter, nach Osten an der Hangkante des Kirchenbergs mehrgeschossiger Gebäuderiegel mit Sakristei, Gemeinderäumen, Aussegnungshalle und Kriegergedächtniskapelle mit Zwiebelhaube, ab 1945 von Dominikus Böhm; mit Ausstattung.
nachqualifiziert

Ortsteil Oberwaldbach

- D-7-74-122-28 Bildstock.** am westlichen Ortsrand
nicht nachqualifiziert, im BayernViewer-denkmal nicht kartiert
- D-7 -7 4-122-19 Lichtenaustraße 1.** Bauernhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau, wohl 2. Viertel 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-7 -7 4-122-20 Lichtenaustraße 6.** Bauernhaus, eingeschossiger giebelständiger Satteldachbau, ursprünglich Fachwerkständerbau, im Kern letztes Viertel 17. Jh., im frühen 19. Jh. weitgehend versteinert.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-21 Lichtenaustraße 7.** Bauernhaus, zweigeschossiges Wohnstallhaus mit Fachwerkgiebel, 17. Jh., im 19. Jh. überformt.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-22 Ortsstraße 11.** Bauernhaus, zweigeschossiger stattlicher Walmdachbau, im Kern 17./18. Jh, urspr. Nebengebäude zum Schloss, später umgebaut.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-23 Ortsstraße 24.** Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau, 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-24 Ortsstraße 31.** Pfarrhaus, stattlicher zweigeschossiger Massivbau mit steilem Walmdach, nach 1793.
nachqualifiziert
- D-7 -7 4-122-25 Ortsstraße 33.** Kath. Pfarrkirche St. Maria Immaculata; Saalbau mit Satteldach undeingezogenem Chor mit Dreiseitschluss, Chor und Turmunterbau spätgotisch, wohl 15./16. Jh., Langhaus im Kern 17./18. Jh., 1922/23 von Albert Kirchmayer umgebaut; mit Ausstattung.
nachqualifiziert



- D-7 -7 4-122-26 Ortsstraße 39.** Schulhaus, zweigeschossiger Walmdachbau über hohem Sockel, Anfang 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-27 Sandberg.** Lourdeskapelle, langgestreckter ziegelsichtiger Backsteinbau im Stil der englischen Neugotik mit Strebeböckeln und Dachreiter, 1886 erbaut, 1907 nach Westenerweiterung; zugehörig 14 Kreuzwegstationen aus Kunststein; Ölbergkapelle; Josephskapelle; alle 1893.
nachqualifiziert
- D-7-74-122-28 Drescherwegfeld.** Gemauerter Bildstock, wohl 19. Jh., am westlichen Ortsrand.
nachqualifiziert

Anzahl Baudenkmäler: 29

Bodendenkmäler

Burtenbach

- D-7-7628-0016** Burgstall des Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0025** Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0026** Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0027** Viereckschanze der jüngeren Latènezeit.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0029** Grabhügel der Bronzezeit.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0036** Mittelalterlicher Burgstall
nachqualifiziert
- D-7-7628-0058** Siedlung des Neolithikums.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0065** Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Johannes (ehemals St. Anna) in Burtenbach.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0066** Mittelalterlicher Burgstall, neuzeitliches Schloss.
nachqualifiziert
- D-7-7 628-0068** Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Georg.
nachqualifiziert



- D-7 -7 628-0070** Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Maria Immaculata.
nachqualifiziert
- D-7-7628-0108** Siedlung der Urnenfelderzeit
nachqualifiziert
- D-7-7628-0109** Burgstall des Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-7 -7629-0051** Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-7 -7 629-0072** Viereckschanze der jüngeren Latènezeit.
nachqualifiziert

Anzahl Bodendenkmäler: 15